Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament

Dokumentationsdienst
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@parl.admin.ch

97.030 Reduktion der CO2-Emissionen. Bundesgesetz

97.030 - Objet du Conseil fédéral.
Réduction des émissions de CO2. Loi fédérale

Deutscher Text

Synthèse des délibérations

Etat actuel Liquidé

Message du 17 mars 1997 relatif à la loi fédérale sur la réduction des émissions de CO2 (FF 1997 III 395)

Projet 1
Loi fédérale sur la réduction des émissions de CO2 (Loi sur le CO2)

Chronologie:
28-04-1998 CE Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
22-09-1998 CN Divergences.
17-12-1998 CE Divergences.
02-03-1999 CN Divergences.
09-03-1999 CE Maintenir.
08-06-1999 CN Maintenir.
06-10-1999 CE Décision conforme à la proposition de la conférence de conciliation.
06-10-1999 CN Décision conforme à la proposition de la conférence de conciliation.
08-10-1999 CE La loi est adoptée en votation finale.
08-10-1999 CN La loi est adoptée en votation finale.
Feuille fédérale 1999 7911; délai référendaire: 3 février 2000
Recueil officiel des lois fédérales 2000 979

Bulletin officiel - les procès-verbaux

Compétence	Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)
Commissions traitant l'objet	Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie CN (CEATE-CN) *Amendement:* Traitement des divergences Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie CE (CEATE-CE) *Amendement:* Entrer en matière
Catégorie objet CN:	III, Débat réduit (art. 68 RCN)

Descripteurs	Co2-Abgabe; Gesetz; Bekämpfung der Umweltbelastungen; Kohlendioxid; Luftverunreinigung; Klimaveränderung; Energieeinsparung; Erneuerbare Energie; CO2;

Home

97.030 - Zusammenfassung

Uebersicht

97.030 Reduktion der CO_2-Emissionen. Bundesgesetz

Réduction des émissions de CO_2. Loi fédérale

Botschaft: 17.03.1997 (BBl 1997 III, 410 / FF 1997 III, 395)

Ausgangslage

Der Klimaschutz gehört zu den wichtigsten globalen Aufgaben der Umweltpolitik. Ziel der Anstrengungen ist die Stabilisierung und anschliessende Reduktion von Kohlendioxid ($C0_2$) und anderen Gasen, die für den Treibhauseffekt verantwortlich sind.

Im Jahr 1993 hat die Schweiz die Klimakonvention ratifiziert. Diese verpflichtet unser Land, eine international abgestimmte Strategie zur Verhinderung einer gefährlichen Störung des Klimasystems durch menschliche Aktivitäten mitzutragen.

Im Jahr 1994 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur $C0_2$-Abgabe durchgeführt. Im Anschluss an diese Vernehmlassung hat er in der Klimapolitik eine neue Strategie eingeschlagen und das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, ein Bundesgesetz über die Reduktion der $C0_2$-Emissionen auszuarbeiten. Das vorliegende Gesetz konkretisiert die einzelnen Elemente der Strategie:

- $C0_2$-Reduktionsziele:

Das Gesetz legt quantifizierte Reduktionsziele für das Jahr 2010 gegenüber 1990 fest.

Gesamthafte Reduktion: -10 Prozent

Brennstoffe: -15 Prozent

Treibstoffe: -5 Prozent

- Berücksichtigung $C0_2$-wirksamer Massnahmen des Bundes:

Zur Erreichung dieser Ziele werden beschlossene und geplante Massnahmen des Bundes, welche die $C0_2$-Emissionen reduzieren, berücksichtigt. Dazu zählen die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe, die Alpentransitabgabe, das Energiegesetz und das Aktionsprogramm "ENERGIE 2000".

- Berücksichtigung freiwilliger Massnahmen: Ebenfalls berücksichtigt werden freiwillige Massnahmen der Betroffenen.

- Subsidiäre $C0_2$-Abgabe:

Die Einführung der Abgabe erfolgt nicht auf Vorrat. Massnahmen wie die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe haben Priorität vor der $C0_2$-Abgabe. Der Mechanismus für die Einführung der Abgabe ist im Gesetz klar vorgegeben: Die Entwicklung der $C0_2$-Emissionen wird regelmässig evaluiert. Nur wenn absehbar ist, dass die Ziele mit den anderen Massnahmen nicht erreicht werden, ist die $C0_2$-Abgabe einzuführen.

Frühester Zeitpunkt für die Einführung ist das Jahr 2004. Die Abgabesätze werden entsprechend der Ziellücke nach Brenn- und Treibstoffen differenziert.

- Befreiung von der $C0_2$-Abgabe durch Verpflichtung:

Unternehmen werden von der C02-Abgabe befreit, wenn sie sich verpflichten, ihre C02-Emissionen angemessen zu begrenzen.

Die Strategie des CO_2-Gesetzes steht im Einklang mit der internationalen Entwicklung. Zur Zeit sind auf internationaler Ebene ebenfalls Bestrebungen im Gange, quantitative Reduktionsziele für Treibhausgase festzulegen. Die Subsidiarität der $C0_2$-Abgabe erlaubt es, die Lenkungsabgabe optimal auf Fiskalprojekte und andere Massnahmen des Bundes abzustimmen. Mit der Möglichkeit der Abgabebefreiung lassen sich negative Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen vermieden. Modellrechnungen zeigen denn auch, dass die angestrebte $C0_2$-Reduktion keine negativen wirtschaftlichen Auswirkungen nach sich zieht.

Die Vorlage hat keine direkten finanziellen Auswirkungen für den Bund. Die Einnahmen aus der $C0_2$-Abgabe werden nach Abzug der Vollzugskosten an Wirtschaft und Bevölkerung verteilt. Um die freiwilligen Massnahmen vor Einführung der $C0_2$-Abgabe zu betreuen, dürften mindestens drei neue Stellen notwendig werden. Mit der Einführung der $C0_2$-Abgabe müsste ein wesentlicher Teil der Vollzugsaufgaben (Verpflichtungen/Befreiung von der $C0_2$-Abgabe) von privaten Organisationen abgewickelt werden. Auf Bundesebene wären für die Abgabeerhebung, die Genehmigung und die Überwachung der Verpflichtungen mindestens zehn neue Stellen notwendig (finanziert aus dem Abgabeertrag).

Verhandlungen

SR	28.04.1998	AB 468
NR	22.09.1998	AB 1725
SR	17.12.1998	AB 1380
NR	02.03.1999	AB 26
SR	09.03.1999	AB 107
NR	08.06.1999	AB 1007
SR	06.10.1999	AB 946 (Antrag der Einigungskonferenz)
NR	06.10.1999	AB 2088 (Antrag der Einigungskonferenz)
SR / NR	08.10.1999	Schlussabstimmungen (38:1 / 143:44)

Der **Ständerat** verabschiedete das CO_2-Gesetz als Erstrat ohne Gegenstimme. Umstritten war die Frage, ob der Bundesrat oder das Parlament über die Einführung der CO_2-Abgabe entscheiden könne, falls das Reduktionsziel für Kohlendioxid mit politischen und freiwilligen Massnahmen in Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft dereinst nicht erreicht wird. Namens einer Kommissionsminderheit verlangte Jean Cavadini (L, NE), anstelle des Bundesrates solle das Parlament über den Zeitpunkt der Einführung und über die Höhe der CO_2-Abgabe entscheiden können.

Befürworter des Minderheitsantrages wiesen darauf hin, dass es sich hier um einen breit abgestützten Erlass handle. Diese breite Abstützung gehe jedoch verloren, wenn das Parlament nicht letztlich die Kompetenz habe, via CO_2-Abgabe z.B. über den Umfang einer Erhöhung des Benzinpreises zu entscheiden. Das Parlament werde bei Nichterreichen des Reduktionsziels ja auf jeden Fall verpflichtet sein, zu handeln. Der Entscheid, wie das Ziel dereinst erreicht werden könne, sei jedoch eine hochpolitische Angelegenheit und nicht eine Vollzugsaufgabe.

Renzi Respini (C,TI) wies als Kommissionssprecher darauf hin, dass das Gesetz mit der Kompetenzzuweisung an das Parlament seine präventive Wirkung verlieren würde. Das Parlament delegiere ja an den Bundesrat nicht die Kompetenz, zu entscheiden, ob die Einführung einer CO_2-Abgabe nötig sei oder nicht, sondern es delegiere die Verpflichtung, die CO_2-Abgabe einzuführen, wenn die Reduktionsziele mit anderen Mitteln nicht erreicht werden. Der Minderheitsantrag wurde mit 23 zu 17 Stimmen verworfen und das Gesetz ohne Gegenstimme angenommen.

Im Unterschied zum Ständerat beschloss der **Nationalrat** in der Herbstsession 1998, die Einführung einer

allfälligen subsidiären CO_2-Abgabe dem Parlament und nicht dem Bundesrat zuzuweisen. Die Vorlage stiess in der Eintretensdebatte auf eine gewisse Skepsis. Vor allem wurde kritisiert, dass die Schweiz mit dem Gesetzgebungsprogramm einmal mehr eine Vorreiterrolle mit ungewissen Aussichten auf die Gesamtwirtschaft spielen wolle. Mit Rücksicht auf die Fülle energiepolitischer Vorstösse verlangte die SVP-Fraktion Rückweisung des Erlasses an den Bundesrat mit dem Auftrag, die Auswirkungen aller vorgesehenen Energieabgaben auf die Volkswirtschaft aufzuzeigen. Die Ratsmehrheit machte jedoch geltend, dass der politische Handlungsbedarf ausgewiesen sei. Das Gesetz baue auf Freiwilligkeit und Eigenverantwortung, bringe keinen energiepolitischen Alleingang der Schweiz, belaste die Wirtschaft nicht und sei das Ergebnis der Kooperation zwischen Behörden, Wirtschaft und Umweltkreisen. Die Staatsquotenneutralität sei gewährleistet. Marktwirtschaftliche Anreize statt Verbote und Gebote prägten das Gesetz. Der Rückweisungsantrag wurde mit 113 zu 50 Stimmen verworfen.

Stein des Anstosses bildete auch im Nationalrat die Frage, ob der Bundesrat oder das Parlament über die Einführung der subsidiären Lenkungsabgabe zu beschliessen habe. Die Kommissionsmehrheit plädierte im Gegensatz zum Ständerat für Zuweisung ans Parlament. Es gehe letztlich um eine hochpolitische Frage, wenn der Benzinpreis um 10, 20 oder 50 Rappen erhöht würde. Ein derart schwerwiegender Eingriff könne nicht dem Bundesrat überlassen werden. Darüber hinaus müsse dereinst auch die internationale Entwicklung berücksichtigt werden. Bundesrat Leuenberger stellte fest, eine Kompetenzverschiebung vom Bundesrat auf das Parlament widerspreche der Konzeption des Gesetzes. Die materielle Kompetenz liege ja beim Parlament, das diese jetzt wahrnehme. In der Folge obsiegte jedoch der Kommissionsantrag mit 95 zu 75 Stimmen. Dabei soll allerdings der allfällige Parlamentsentscheid zur definitiven Einführung der CO_2-Abgabe nicht dem fakultativen Referendum unterstellt werden (110 zu 56 Stimmen). Ebenfalls gutgeheissen wurde der Kommissionsantrag, das Reduktionsziel für Treibstoffe von fünf auf acht Prozent zu erhöhen. Abgelehnt hingegen wurde der Antrag der Kommission, auch das vorab aus der Landwirtschaft stammende Treibhausgas Methan sowie das Lachgas dem Gesetz zu unterstellen. Das CO_2-Gesetz wurde in der Gesamtabstimmung mit 61 zu 29 Stimmen bei 48 Enthaltungen gutgeheissen.

Der **Ständerat** hielt in der Wintersession 1998 mit 22 zu 14 Stimmen daran fest, die Kompetenz zur Einführung der CO_2-Abgabe dem Bundesrat und nicht dem Parlament zu erteilen.

Da in der März- und in der Sommersession 1999 in der Frage der Kompetenzzuweisung beide Räte auf ihren Positionen beharrten, fand im Herbst 1999 eine Einigungskonferenz statt, deren Lösungsvorschlag von beiden Räten akzeptiert wurde. Danach kann der Bundesrat, falls das im Gesetz vorgesehene Reduktionsziel verfehlt wird, die Einführung der CO_2-Abgabe beschliessen. Der jeweilige Abgabesatz muss jedoch von der Bundesversammlung genehmigt werden.

97.030 - Note de synthèse

Résumé

97.030 Réduction des émissions de CO_2. Loi fédérale

Reduktion der CO_2-Emissionen. Bundesgesetz

Message: 17.03.1997 (FF 1997 III, 395 / BBl 1997 III, 410)

Situation initiale

La protection du climat est l'une des principales tâches globales incombant à la politique environnementale. L'objectif visé est de stabiliser puis de réduire les émissions de dioxyde de carbone (CO_2) et des autres gaz responsables de l'effet de serre.

En 1993, la Suisse a ratifié la Convention sur les changements climatiques. Par cet acte, notre pays s'engageait à participer à une stratégie internationale visant à prévenir une dangereuse perturbation, d'origine anthropique, du système climatique.

En 1994, le Conseil fédéral a mené la procédure de consultation relative à la taxe sur le CO_2. Cette consultation a débouché sur une nouvelle stratégie en matière de politique climatique. Le Conseil fédéral a alors chargé le Département fédéral de l'intérieur d'élaborer une loi fédérale sur la réduction des émissions de CO_2. La présente loi concrétise les différents éléments de la stratégie, à savoir:

- objectifs de réduction des émissions de CO_2

La loi fixe des objectifs chiffrés de réduction des émissions pour 2010 par rapport à 1990.

Réduction totale: -10 pour cent

Combustibles: -15 pour cent

Carburants: -5 pour cent

- prise en considération des mesures décidées ou prévues par la Confédération pour réduire les émissions de CO_2

Pour atteindre ces objectifs, on tient compte des mesures déjà décidées et des mesures prévues par la Confédération en vue de réduire les émissions de CO_2. Il s'agit de la redevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations, de la taxe sur le transit alpin, de la loi sur l'énergie et du programme «Energie 2000».

- prise en considération des mesures librement consenties

Les mesures librement consenties par les intéressés sont également prises en considération.

- taxe sur le CO_2 à caractère subsidiaire

La taxe ne sera pas introduite d'office. Des mesures telles que la redevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations auront la priorité sur la taxe sur le CO_2. La loi prescrit clairement les modalités de l'introduction de la taxe. L'évolution des émissions de CO_2 sera régulièrement évaluée. La taxe sur le CO_2 ne sera introduite que s'il est prévisible que les autres mesures ne permettront pas d'atteindre les objectifs visés. Quoi qu'il en soit, elle ne sera pas introduite avant 2004. La taxation sera fixée différemment pour les combustibles et les carburants, en fonction du degré de réalisation des objectifs.

- exemption de la taxe sur le CO_2 sur engagement formel

Les entreprises qui s'engagent à limiter de manière appropriée leurs émissions seront exemptées de la taxe sur le CO_2.

La stratégie proposée par la loi sur le CO_2 est en harmonie avec l'évolution internationale. Actuellement, des efforts sont consentis sur le plan international en vue de fixer des objectifs chiffrés de réduction des émissions de gaz à effet de serre. Le caractère subsidiaire de la taxe sur le CO_2 permettra d'harmoniser de manière optimale la taxe d'incitation avec les projets fiscaux et les autres mesures de la Confédération. En donnant la possibilité aux entreprises suisses d'être exemptées de la taxe, on évite que leur compétitivité soit entravée au niveau international. Des modèles de calcul montrent même que la réduction visée n'aura pas de répercussions négatives sur notre économie.

La loi n'exercera pas d'effets directs sur les finances de la Confédération. Les recettes provenant de la taxe sur le CO_2 seront restituées à la population et aux milieux économiques après déduction des frais d'exécution. Au moins trois nouveaux postes seraient nécessaires pour contrôler les mesures librement consenties avant l'introduction de la taxe sur le CO_2. L'introduction de la taxe impliquerait la nécessité de confier une grande partie des tâches d'exécution (engagements/exemption de la taxe) à des organisations privées. Au niveau fédéral, une dizaine de nouveaux postes au moins, financés par le produit de la taxe, devraient être créés pour la perception de la taxe, l'approbation et le contrôle des engagements.

Délibérations

CE	28.04.1998	BO 468
CN	22.09.1998	BO 1725
CE	17.12.1998	BO 1380
CN	02.03.1999	BO 26
CE	09.03.1999	BO 107
CN	08.06.1999	BO 1007
CE	06.10.1999	BO 946 (selon décisions de la conférence de conciliation)
CN	06.10.1999	BO 2088 (selon décisions de la conférence de conciliation)
CE / CN	08.10.1999	Votations finales (38:1 / 143:44)

Le **Conseil des Etats** en tant que conseil prioritaire a adopté sans voix contraire la loi sur le CO_2. Cependant, la question est de savoir si le Conseil fédéral ou le Parlement peuvent décider de l'introduction d'une taxe sur les émissions de CO_2, dans l'hypothèse où l'objectif visant à réduire ces émissions ne pourrait être atteint par des mesures politiques et des efforts volontaires d'entente avec l'Etat et le secteur privé. Au nom d'une minorité de la commission, Jean Cavadini (L, NE) a demandé que, en lieu et place du Conseil fédéral, ce soit le Parlement qui puisse décider du moment de l'introduction de la taxe et de son montant. Les partisans de la proposition ont fait remarquer qu'il s'agissait d'un texte législatif largement soutenu et que ce soutien serait perdu si le Parlement n'avait pas en fin de compte la compétence, au moyen de la taxe sur les émissions de CO_2, de décider du montant de l'augmentation du prix de l'essence. En tout état de cause, le Parlement sera obligé d'agir dans l'hypothèse où l'objectif de réduction ne serait pas atteint. La décision concernant la manière dont l'objectif pourrait être atteint est en fin de compte une question hautement politique et non une tâche d'exécution.

Renzo Respini (C, TI), rapporteur de la commission, a précisé qu'en attribuant la compétence au Parlement, la loi perdrait de son caractère préventif. Le Parlement ne délègue certes pas la compétence au Conseil fédéral de décider si l'introduction d'une taxe sur le CO_2 à titre subsidiaire est nécessaire ou non, mais il délègue l'obligation d'introduire une telle taxe si les objectifs de réduction ne peuvent être atteints par d'autres moyens. La proposition de la minorité a été rejetée par 23 voix contre 17 et la loi a été adoptée sans voix contraire.

Examinant la loi sur le CO_2, le **Conseil national** a décidé, contrairement au Conseil des Etats, de confier au Parlement et non au Conseil fédéral la compétence d'introduire, le cas échéant, une taxe sur le CO_2 à titre subsidiaire. Sa décision devra tenir compte de la situation internationale.

Lors du débat d'entrée en matière, le projet a suscité un certain scepticisme. Certains ont émis des critiques à l'endroit de ce processus législatif, arguant que la Suisse cherchait une fois de plus à jouer les pionniers en la matière, sans se préoccuper des conséquences que cette démarche aurait sur l'ensemble de l'économie. Ce sujet a déclenché une telle quantité d'interventions sur la politique énergétique que le groupe UDC a demandé le renvoi de la loi au Conseil fédéral, avec mandat de préciser les conséquences sur l'économie de toutes les taxes énergétiques prévues. La majorité de la Chambre a néanmoins été d'avis qu'il fallait maintenant passer aux actes sur cette question. La loi est fondée sur la bonne volonté et la responsabilité individuelle, ont relevé les députés; elle n'amène pas la Suisse à faire cavalier seul, n'entrave pas l'économie et est le fruit d'une collaboration entre autorités, économie et défenseurs de l'environnement. Elle n'aura pas d'incidence sur la quote-part de l'Etat. Des incitations conformes aux lois du marché prennent le relais des prescriptions et interdictions. Le Conseil national a rejeté la proposition de renvoi par 113 voix contre 50.

Dans la discussion par article, c'est la question de l'attribution de la compétence d'introduire la taxe à titre subsidiaire au Parlement ou au Conseil fédéral qui a constitué la pierre d'achoppement. Contrairement au Conseil des Etats, la majorité de la commission a plaidé en faveur d'une compétence parlementaire. La question de savoir si le prix de l'essence doit augmenter de 10, 20 ou 50 centimes est finalement une question hautement politique. Une intervention aussi lourde de conséquences ne peut être laissée au Conseil fédéral, ont estimé les députés. En outre, il convient de tenir compte de l'évolution internationale. D'autres ont argumenté, à l'inverse, dans le sens qu'un transfert de compétences du Conseil fédéral au Parlement était contraire à l'esprit de la loi. Pour le conseiller fédéral Moritz Leuenberger, cette compétence est matériellement du ressort du Parlement. La proposition de la commission l'a ensuite emporté par 95 voix contre 75. La décision éventuelle du Parlement d'introduire définitivement la taxe sur le CO_2 ne sera pas soumise au référendum facultatif (110 voix contre 56). La Chambre a également approuvé la proposition de la commission de porter l'objectif de réduction pour les carburants de 5 à 8 %. Elle a en revanche rejeté la proposition de la commission de soumettre à la loi les gaz à effet de serre, le méthane produits surtout par l'agriculture et le gaz hilarant. Au vote sur l'ensemble, les députés ont approuvé la loi sur le CO^2 par 61 voix contre 29, et 48 abstentions.

Lors de la session d'hiver 1998, le **Conseil des Etats** a maintenu par 22 voix contre 14 sa décision de confier au Conseil fédéral, et non au Parlement, la compétence d'introduire la taxe sur le CO_2.

Comme lors des sessions de mars et de juin 1999 les deux Conseils n'ont pas cédé sur la question de l'attribution de compétences, une conférence de conciliation a dû être fixée et les nouvelles solutions proposées ont trouvé grâce devant les deux Chambres. Le Conseil fédéral peut, en vertu de ce texte, décider l'introduction de la taxe CO_2 si la réduction visée n'est pas atteinte. Le taux de la taxe doit cependant receuillir l'approbation de l'Assemblée fédérale.

97.030 - Geschäft des Bundesrates.
Reduktion der CO2-Emissionen. Bundesgesetz

Texte français

Zusammenfassung der Beratungen

Stand der Beratung Erledigt

Botschaft vom 17. März 1997 zum Bundesgesetz über die Reduktion der CO2-Emissionen (BBl 1997 III 410)

Vorlage 1
Bundesgesetz über die Reduktion der CO2-Emissionen (CO2-Gesetz)

Chronologie:
28.04.1998 SR Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
22.09.1998 NR Abweichend.
17.12.1998 SR Abweichend.
02.03.1999 NR Abweichend.
09.03.1999 SR Festhalten.
08.06.1999 NR Festhalten.
06.10.1999 SR Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
06.10.1999 NR Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
08.10.1999 SR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 NR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 1999 8713; Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2000
Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2000 979

Amtliches Bulletin - die Wortprotokolle

Zuständig	Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Behandelnde Kommissionen	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (UREK-NR) *Antrag:* Differenzbereinigung Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR (UREK-SR) *Antrag:* Eintreten
Behandlungskategorie NR:	III, Reduzierte Debatte (Art. 68 GRN)

Deskriptoren	Co2-Abgabe; Gesetz; Bekämpfung der Umweltbelastungen; Kohlendioxid; Luftverunreinigung; Klimaveränderung; Energieeinsparung; Erneuerbare Energie; CO2;

Home

97.030

Reduktion der CO_2-Emissionen. Bundesgesetz

Réduction des émissions de CO_2. Loi fédérale

Botschaft und Gesetzentwurf vom 17. März 1997
(BBl 1997 III 410)
Message et projet de loi du 17 mars 1997
(FF 1997 III 395)

Eintretensdebatte – Débat d'entrée en matière

Respini Renzo (C, TI), rapporteur: La protection du climat est une des tâches les plus importantes pour la protection de l'environnement sur le plan mondial. Pour atteindre cet objectif, il faut stabiliser, et ensuite réduire de 75 pour cent, les émissions de CO_2 et d'autres gaz responsables de l'effet de serre, tels le méthane et le protoxyde d'azote qui, en allemand, a un nom moins sérieux: il s'appelle «Lachgas».
En 1992, la Suisse a signé la convention sur les changements climatiques à l'occasion du sommet de Rio. Depuis 1992, cette convention a été ratifiée par 156 pays. En 1993, notre pays a ratifié cette convention. Avec cette ratification, la Suisse s'est engagée à collaborer à une stratégie internationale visant à préserver le climat des dangereuses perturbations dues aux activités humaines.
Depuis 1993, trois conférences internationales des Parties à la convention de Rio se sont déroulées: la première à Berlin, en avril 1995, où l'on a décidé de fixer des objectifs de réduction contraignants pour la période après l'an 2000; la deuxième a eu lieu à Genève en 1996; la dernière à Kyoto en novembre 1997. Lors de cette conférence, les objectifs de réduction ont été fixés d'une façon claire jusqu'en 2010; en plus, on a adopté d'autres principes importants, notamment le principe de la flexibilité dans l'application des normes de réduction et le principe de la «joint implementation», d'après lequel on peut réduire les émissions là où l'opération coûte le moins cher, notamment dans les pays en voie de développement ou dans des pays de l'Europe de l'Est.
Notre commission a examiné le message du Conseil fédéral du 17 mars 1997 en trois séances de travail: en septembre 1997 la première, en novembre la deuxième et en février 1998 la dernière. Nous avons ainsi eu l'occasion de vérifier la stratégie proposée par le Conseil fédéral à la lumière des conclusions de la conférence de Kyoto de novembre 1997.
La commission a approuvé le projet de loi, par 11 voix sans opposition et avec 2 abstentions, pour les raisons suivantes:
1. Cette loi propose une stratégie nouvelle en matière de protection de l'environnement. On passe d'une législation basée sur des mesures d'interdiction, des mesures de police, à une législation basée sur les règles du marché, où le concours avec les secteurs de l'économie privée, mesures librement adoptées, est l'élément essentiel et central de la loi. C'est un raisonnement nouveau, salué très favorablement par les milieux intéressés, y compris les milieux économiques.
Il s'agit d'une loi moderne dans la conception et souple et légère dans la technique législative. Il suffit de penser que ce texte de loi contient seulement 17 articles, où l'on trouve les éléments essentiels, qui ont leur fondement dans un excellent message du Conseil fédéral. Les éléments essentiels sont de la compétence du Parlement, ils sont contenus dans la loi, tandis que les autres mesures d'application sont de la compétence du Conseil fédéral ou de l'administration. C'est un gros avantage de cette loi, et c'est le seul moyen pour lui donner la souplesse nécessaire.
2. Le but de la loi est la réduction du CO_2 et l'objectif est clairement défini: moins 10 pour cent en l'an 2010. Non seulement cet objectif est, d'après la commission, juste et cor-

rect – le CO_2 est en effet le principal responsable de l'effet de serre –, mais il est réalisable du point de vue technique. Le but de la loi n'est donc pas l'introduction de la taxe, la taxe a un caractère subsidiaire. Elle ne sera appliquée que si l'objectif principal, à savoir la réduction du CO_2, ne pouvait pas être atteint.
3. La loi représente un instrument adéquat pour le respect des engagements internationaux que notre pays a souscrits en signant la convention sur les changements climatiques. La commission a aussi pris acte que ce projet rentre dans la stratégie du protocole de Kyoto. En effet, il n'y aura besoin d'aucune autre limitation dans notre pays concernant les autres gaz ayant des effets négatifs sur le climat, le méthane et le «Lachgas», et en plus la stratégie de la Suisse a été présentée et approuvée à Kyoto. On a admis que la protection du climat est une des tâches de longue durée, de grande importance et que l'ordre de grandeur des réductions des émissions de CO_2 proposé par le Conseil fédéral était correct.
4. Si la protection du climat est une tâche internationale, nous y voyons aussi des intérêts directs, spécifiques pour combattre toutes les conséquences négatives de l'effet de serre, telles qu'elles sont indiquées dans le programme national de recherche 31: catastrophes naturelles, déstabilisation du sol, inondations, etc.
Pour ce qui concerne le contenu de la loi, je veux signaler deux éléments qui représentent la différence entre le projet du Conseil fédéral et les discussions qui ont eu lieu au sein de la commission.
La première différence consiste dans le fait que notre commission a voulu se soucier de la situation après l'an 2010, c'est-à-dire quand la loi perdra son intérêt juridique et pratique. Elle a voulu que le Conseil fédéral s'engage à présenter aux Chambres fédérales en temps opportun des projets pour cette période après l'an 2010, après avoir consulté les milieux intéressés. C'est l'ajout que vous trouvez à l'article 2 alinéa 5.
Le deuxième point où il y a eu une divergence au sein de la commission, réside dans la compétence d'introduire la taxe. Quelle autorité est-elle habilitée à introduire la taxe si les mesures librement consenties et si les autres mesures ne suffisent pas à elles seules pour atteindre le but de la loi? Selon le Conseil fédéral et la majorité de la commission, cette autorité doit être le Conseil fédéral lui-même. Pour la minorité de la commission – mais les avis étaient très partagés, la décision a été prise par 7 voix contre 6 –, cette compétence doit rester entre les mains du Parlement qui devrait voter un arrêté fédéral de portée générale, non sujet au référendum facultatif.
Nous sommes de l'avis que le projet du Conseil fédéral doit être suivi sur ce point. En effet, il ne s'agit pas d'une question de détail, il s'agit d'une question qui a trait à l'essence et à la nature même de la loi. Un commissaire s'est exprimé en ces termes, et je crois qu'il représente bien l'opinion de la majorité: «Voulons-nous cette loi, oui ou non?» Le système de la loi, qui prévoit à titre subsidiaire la taxe, doit être unique et complet. La loi doit pouvoir jouer et avoir un rôle préventif important. L'effet préventif ne peut s'exprimer que si la décision concernant l'introduction de la taxe ne peut pas être soumise à une nouvelle décision, mais doit être déjà arrêtée maintenant dans le cas où les conditions fixées dans la loi l'exigent. Le fait de séparer la décision d'adopter la loi et celle d'introduire la taxe brise le système de la loi unique et ne permet pas à l'effet préventif de la loi de s'exprimer. C'est la raison pour laquelle la commission est convaincue que la solution présentée par le Conseil fédéral est la meilleure.
La commission vous propose d'entrer en matière.

Forster Erika (R, SG): Ich habe in der Kommission dem vorliegenden Gesetz zugestimmt und bin deshalb für Eintreten auf die Vorlage.
Folgende Aspekte scheinen mir im Rahmen der Eintretensdebatte wichtig genug, um besonders hervorgehoben zu werden:
Beim CO_2-Gesetz handelt es sich um ein Klimaschutz-Rahmengesetz, dessen wichtigstes und entscheidendstes Merkmal die Subsidiarität ist. Nur wenn energie-, verkehrs-, umwelt- und finanzpolitische sowie freiwillige Massnahmen nicht zum definierten Ziel einer Reduktion der CO_2-Emissionen bis zum Jahr 2010 oder darüber hinaus führen, wird eine CO_2-Abgabe eingeführt. Dabei sind sowohl das Ziel als auch die Abgabe keine starren Grössen.
Die Ziele können durch den Bundesrat in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen für einzelne Bereiche der Volkswirtschaft unterschiedlich festgelegt werden. Die Abgabe wird nur bei Nichterreichung dieser Ziele erhoben und kann differenziert werden.
Bei der Beurteilung der Vorlage kann man den Grundgedanken der Subsidiarität nicht genug herausstreichen, denn hinter ihm stehen die verschiedensten Überlegungen. Subsidiarität bedeutet auch, dass sich der Gesetzgeber bewusst ist, dass zurzeit auf den Gebieten der Energie-, Verkehrs-, Umwelt- und Finanzpolitik viel im Tun ist und man gut beraten ist, die CO_2-Wirkungen im Gesamtzusammenhang zu verfolgen und nicht kumulativ Massnahmen aller Art gleichzeitig oder kurz nacheinander einzuführen, ohne deren Wirkung zu kennen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die vorgesehene LSVA, die Alpentransitabgabe im Rahmen der Vereinbarungen mit der EU, das Energiegesetz, eine allfällige ökologische Steuerreform sowie die preislichen Wirkungen des Elektrizitätsmarktgesetzes. Im Rahmen dieser Aufzählung habe ich die im Raum stehenden Volksinitiativen nicht einmal erwähnt. Wir erleben also gegenwärtig eine Kumulation von umwelt-, energie-, verkehrs- und finanzpolitischen Gesetzgebungsarbeiten, deren Ausgang für mich ebenso ungewiss ist wie deren vielfältige Wirkung. Dabei werden sich die Dinge angesichts der spezifischen Gegebenheiten des schweizerischen Gesetzgebungsprozesses mit der gewohnten Fülle von Ausnahmen, Kompromissen und Quersubventionierungen mit Sicherheit so komplex gestalten, dass es zeitweise schwierig wird, den Überblick zu behalten.
Klar ist nur, dass die vollständige und konsequente Einführung von allem, was gegenwärtig im weiteren CO_2-Zusammenhang in der Pipeline ist, Belastungen der nichterneuerbaren Energien in der Höhe von mehreren Milliarden Franken zur Folge hätte.
Im Lichte dieser Vorschau scheint mir klar, dass die subsidiäre Konstruktion des CO_2-Gesetzes die einzig richtige Übungsanlage ist. Die Abgabe wird also nur eingeführt, wenn das durch den Bundesrat einerseits und die Staatengemeinschaft im Rahmen des Kyoto-Zieles andererseits gesetzte Ziel nicht erreicht wird – aber eben nur dann. Die Gesetzeskonstruktion des Bundesrates mit der Subsidiarität beinhaltet nämlich auch, dass die Übung abgebrochen wird, wenn die CO_2-Abgabe eingeführt, das Ziel aber nachträglich erreicht wird. Diesbezüglich ist der Gesetzestext leider nicht sehr klar, wenn auch in der Botschaft auf Seite 43 gesagt wird, dass der Bundesrat in diesem Fall die Abgabe herabsetzen könne. Meines Erachtens verlangt das Prinzip der Subsidiarität, dass er die Abgabe herabsetzen oder aufheben muss.
Aus meinen Ausführungen im Zusammenhang mit dem Grundsatz der Subsidiarität geht klar hervor, dass ich mich auch der von einigen Persönlichkeiten geäusserten Forderung widersetze, den Bundesrat in jedem Fall zur Einführung der CO_2-Abgabe auf einen bestimmten Zeitpunkt hin zu verpflichten, egal, ob das CO_2-Ziel erreicht wird oder nicht. Solche Ideen widersprächen der Absicht der Vorlage.
Der zweite Punkt, weshalb ich die Vorlage ausdrücklich begrüsse, ist die Tatsache, dass es sich bei der Abgabe – sollte sie eingeführt werden – um eine echte Lenkungsabgabe handelt, welche vollumfänglich an Bevölkerung und Wirtschaft zurückerstattet wird.
Der dritte Punkt, weshalb aus meinem Blickwinkel die Vorlage gute Noten verdient, ist die Tatsache, dass es sich bei der allenfalls einzuführenden Abgabe um eine emissionsorientierte Abgabe und nicht um eine Ressourcensteuer handelt. Der Bundesrat orientiert sich am Ausstoss von CO_2 und nicht am Verbrauch von Ressourcen. Das ist richtig und sollte nach meiner Meinung auch bei anderen umweltorientierten Vorlagen Richtschnur sein. Emissionsorientierte Abgaben sind für den Verbraucher mit seinem Verhalten eher in direk-

ten Zusammenhang zu bringen. Sie sind somit wesentlich zielkonformer als ressourcenorientierte Abgaben.
Der letzte Punkt betrifft das Kooperationsprinzip mit den betroffenen Kreisen, insbesondere der Wirtschaft. Auch dieses bereits in der Umweltschutzgesetzgebung verankerte Prinzip ist zu begrüssen. Es verpflichtet zu einem konsensorientierten Vollzug des Gesetzes. Das wird wohl zuweilen mühsam werden, verspricht aber Effizienz und Effektivität.
In diesem Zusammenhang stellt sich mir die Frage: Was passiert, wenn die sektorielle Vorgabe an die Industrie erfüllt, diejenige an die Privaten aber nicht erfüllt ist? Zwar sind die Vorgaben für einzelne Bereiche in der Botschaft auf Seite 40 vorgegeben, nicht aber im Gesetz. Hier könnte sich ein Spannungsfeld auftun, dem der Bundesrat durch entsprechende Vorkehrungen in den Ausführungsbestimmungen zuvorzukommen hat, etwa so, dass die sektorielle Befreiung von der Abgage gegeben oder zumindest möglich ist, falls die Ziele erreicht sind.
In diesem Sinne bin ich für Eintreten auf die Vorlage.

Bisig Hans (R, SZ): Mit der Ratifizierung der Klimakonvention hat sich die Schweiz im Dezember 1993 für eine international abgestimmte Strategie zur Verhinderung einer gefährlichen Störung des Klimasystems durch menschliche Aktivitäten ausgesprochen. Dazu ist es notwendig, dass die Emission der wichtigsten Treibhausgase – insbesondere von Kohlendioxid, CO_2, mit einem Anteil von 75 Prozent – langfristig, deutlich und dauerhaft unter das heutige Niveau gesenkt wird. Klimapolitik ist also vor allem CO_2-Politik. Das haben nicht nur wir, sondern auch unsere wichtigsten Handelspartner, Deutschland und Österreich, erkannt und überdurchschnittliche Reduktionsziele formuliert.
Das vorliegende CO_2-Gesetz findet im Grundsatz eine breite Zustimmung. Neben Kantonen und Parteien zählen auch grosse Teile der Wirtschaft zu den Befürwortern. Sie bewerten das vorgeschlagene Reduktionsziel von 10 Prozent bis ins Jahr 2010 als realistisch und auch als vernünftig. In einigen Detailfragen gehen die Meinungen allerdings auseinander. Dies betrifft vor allem die Kompetenz zur Einführung der CO_2-Abgabe und die Zeitspanne der Phase freiwilliger Massnahmen ohne CO_2-Abgabe.
Unterstützung findet die Verankerung der Lenkungsabgabe als subsidiäres Instrument, als Möglichkeit freiwilliger Massnahmen und als Abgabebefreiung durch Verpflichtung. Wesentlich für eine Zustimmung dürften allerdings ein Verzicht auf Zweckbindung bei der Verteilung der Einnahmen und die vollständige Kompensation sein. Bei der Rückerstattung der Mittel ist darauf zu achten, dass es nicht zu unerwünschten Quersubventionierungen kommt, beispielsweise vom Produktions- zum Dienstleistungssektor.
Der Zweck dieses Gesetzes ist vielfältig. Neben einer Verminderung der CO_2-Emissionen soll es auch einen Beitrag zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien leisten. Im Strategiebericht «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz» hat der Bundesrat Anreize anstelle von Geboten und Verboten postuliert und festgestellt, dass der Staat Ziele setzen und nicht Wege oder bestimmte Technologien vorschreiben soll. Das gilt es jetzt zu beachten. Mehr Eigenverantwortung und mehr Eigeninitiative sind für mich Kerngehalte dieses Gesetzes; Hintergedanken an mögliche Subventionen sind also völlig verfehlt.
Wie Sie der Fahne entnehmen können, ist eigentlich nur Artikel 6 umstritten. Hier geht es allerdings um zwei entscheidende Punkte: um die Kompetenz für die Einführung der CO_2-Abgabe und um die Zeitspanne der Phase freiwilliger Massnahmen ohne CO_2-Abgabe. Zusammen mit einer Minderheit – 5 zu 6 Stimmen – bin ich der Meinung, dass die Einführung von der Bundesversammlung beschlossen und der Zeitpunkt der Einführung sowie die Höhe des Abgabesatzes ebenfalls von dieser geregelt werden müssen. Diese Entscheide von einiger Tragweite – es geht immerhin um Milliardenbeträge, etwa in der Grössenordnung der berechneten externen Kosten des Strassenverkehrs – sind alles andere als eine simple Vollzugsaufgabe.
Einer maximalen Benzinpreiserhöhung von 50 Rappen pro Liter kann die politische Dimension sicher nicht abgesprochen werden, wenn man sich an die Auseinandersetzungen um den Neat-Benzinfünfer erinnert. Auch die Mehrkosten für Heizöl extraleicht von über 30 Prozent dürften nicht so ohne weiteres hingenommen werden, vor allem von jenen Leuten nicht, die wenig oder gar nicht für ihre schlecht konzipierten oder isolierten Häuser verantwortlich gemacht werden können. Die Antwort wird möglicherweise nicht lauthals, sondern in aller Stille mit dem Stimmzettel erfolgen, untersteht doch dieses Gesetz dem fakultativen Referendum.
Energiepreiserhöhungen sind politisch sensibel und eignen sich nicht für eine Blankovollmacht. Die Einführung muss möglichst breit abgestützt sein und die aktuelle Wirtschaftslage berücksichtigen.
Ich wünsche mir, dass das CO_2-Gesetz eine allgemeine Akzeptanz erfährt. Ich bin darum für Eintreten und stimme bei Artikel 6 für den Minderheitsantrag, bei Absatz 1 von Artikel 6 allerdings für die verbesserte Fassung gemäss Antrag Leumann. Ich gehe davon aus, dass auch Frau Leumann den Absätzen 2 bis 4 des Antrages der Minderheit zustimmt und nur Absatz 1 korrigieren will.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Bemerkenswert an diesem Gesetz ist eigentlich, wie wenig kampfeslustige Fronten sich in diesem Rat aufgebaut haben, obwohl wir das erste Mal in der Politgeschichte dieses Landes anfangen, eine Energieabgabe doch zumindest anzudrohen.
Das ist ebenso bemerkenswert wie das geringe Interesse, welches diese Debatte im Rate findet. Ich finde, das ist kein schlechtes Zeichen, sondern es zeigt, dass heute etwas als durchaus selbstverständlich gilt, was noch vor zehn Jahren vermutlich zu allerhitzigsten Auseinandersetzungen geführt hätte. Ich kann meine Befriedigung über diese Veränderung der Wahrnehmung der Situation nicht verhehlen. Diese Veränderung ist auch nötig, wenn ich als Physiker an die Vorgänge in der Atmosphäre denke.
Die Befriedigung erstreckt sich nicht auf alle Details dieses Gesetzes. Dieses Gesetz enthält bei weitem nicht alles, was ich gerne darin gesehen hätte. Es ist eine äusserst sanfte Lenkung. Sie setzt vorerst einmal gar nicht ein und kommt dann im Jahre 2004 nur unter gewissen Umständen zum Tragen. Sie kommt somit auch etwas spät.
Ich glaube auch, dass die Art und Weise der Rückverteilung der Gelder an Bevölkerung und Wirtschaft nicht optimal, nicht nach den neuesten Erkenntnissen gelöst ist. Insbesondere bezweifle ich im stillen, ob der Teil-Ökobonus, also eine Pro-Kopf-Rückgabe an die Bevölkerung, wirklich das beste ist, was man heute machen kann. Aber ich will nicht meckern.
Ich denke, das Gesetz erfüllt den Zweck, zu dem es geschaffen wurde. Es erlaubt uns nämlich die Einhaltung unserer in Kyoto eingegangenen internationalen Verpflichtungen. Es ist in der ganzen politischen Landschaft sehr breit abgestützt, vor allem dank der beiden Prinzipien der Subsidiarität und der Kooperation mit der Wirtschaft, und es garantiert eben doch einen ersten Schritt in Richtung einer politischen Notwendigkeit, nämlich in Richtung Lenkungsabgaben auf der Energie. Darüber haben wir vor kurzer Zeit in diesem Rat in anderem Zusammenhang diskutiert.
Ich möchte festhalten, dass dieses Gesetz keine Mehrbelastung der Volkswirtschaft bringt. Alles, was allenfalls erhoben wird, wird nach Abzug hoffentlich geringer administrativer Kosten wieder zurückgegeben. Es gibt keine Mehrbelastung der Volkswirtschaft; es gibt innerhalb der Volkswirtschaft und des Volkes nur eine Umverteilung, und zwar von denen, die viel Energie brauchen, zu jenen, die weniger brauchen.
Es sollte also im ganzen wirklich ein wirtschaftsverträgliches Gesetz sein. Ich hoffe, dass während der weiteren Debatte über dieses Gesetz – auch in anderen Gremien – niemand mehr darüber jammert, dass die Wirtschaft solche Zusatzbelastungen nicht tragen könne. Es sind im ganzen gesehen ja gar keine da!
Die Kommission hat, wie Sie gehört haben, das Gesetz ohne Gegenstimme akzeptiert. Ich bin überzeugt, dass auch dieser Rat den Anträgen der Kommission folgen wird. Ich gehe

also davon aus, dass dieses Gesetz gelegentlich in Rechtskraft, wenn auch noch nicht in Rechtswirksamkeit treten wird, weil die Phase der freiwilligen Vorarbeiten mindestens etwa fünf Jahre dauern wird.
Aber von der Annahme ausgehend, dass dieses Gesetz nun in Kraft tritt, möchte ich versuchen, es im Gesamtzusammenhang der Energiepolitik dieses Landes noch etwas zu positionieren. Wir haben in letzter Zeit, sowohl hier im Rat wie ausserhalb, viele Debatten über Energie geführt. Insbesondere erinnere ich Sie an die Debatten in Zusammenhang mit dem Energiegesetz und seinem Artikel 14bis. Ich denke, es ist angebracht, hier kurz die Zusammenhänge aufzuzeigen, wie nun eine kohärente Politik auf allen diesen Gebieten, also CO_2-Gesetz, Energiegesetz, Elektrizitätsmarktgesetz und hängige Volksinitiativen, etwa aussehen könnte.
Ich will hier nicht sehr breit werden, aber das Wesentliche scheint mir doch, darzutun, dass das CO_2-Gesetz nicht etwa ein letzter Schritt in der Schweizer Energiepolitik sein kann, auch nicht für wenige Jahre, sondern dass es nur ein erster Schritt ist. Es löst das langfristige Problem, das die Industriegesellschaft mit ihrem übermässigen Ausstoss an CO_2 hat, nämlich nicht, sondern es garantiert uns nach menschlichem Ermessen nur eine zehnprozentige Reduktion – wo doch nach Ansicht der Wissenschaft längerfristig etwa eine sechzig- bis siebzigprozentige nötig sein wird. Es garantiert uns auch nicht, dass wir zu Energieabgaben kommen, mit denen wir, wie das heute im allgemeinen angenommen wird, noch andere Aufgaben lösen können, die sich diesem Staat stellen, so wie das z. B. im Antrag von Nationalrat Suter zu Artikel 14bis des Energiegesetzes vorgesehen war oder wie das zwei Volksinitiativen, die Solar-Initiative und die Energie-Umwelt-Initiative, vorsehen.
Das Gesetz ist nur ein erster Schritt, aber ein sehr nützlicher, sofern er nicht als endgültiger missverstanden wird. Dieses Gesetz spannt nämlich unter dem Hochseilakt, den wir mit allen anderen Vorhaben überstehen müssen, so etwas wie ein Sicherheitsnetz auf, in das wir ohne allzu grosse Verletzungen zurückfallen könnten, wenn der Hochseilakt scheitern sollte – ohne also den internationalen Verpflichtungen nicht genügen zu können und ohne wieder einmal als ein Land dazustehen, welches vor lauter innenpolitischer Diskussion seine gesamtplanetarische Verantwortung nicht wahrnimmt.
Es ist aber eben nur ein Sicherheitsnetz. Es löst weder das CO_2-Problem als solches, noch löst es die Fragen der Finanzierung der Sozialversicherungen, noch hilft es mit, die Fragen zu lösen, die sich unserer Bundeskasse stellen – obwohl das alles Probleme sind, die zweifellos realpolitisch gesehen miteinander zusammenhängen. Die Debatte über Energielenkungsabgaben wird also weitergehen. Ich verrate Ihnen ja kein Geheimnis; Sie wissen, dass Ihre UREK im Zusammenhang mit den hängigen Volksinitiativen an solchen Vorschlägen arbeitet und sie Ihnen hoffentlich noch in diesem Jahr präsentieren kann. Der Hochseilakt handelt von einer ökologischen Steuerreform, der mittlerweile auch der Bundesrat zustimmt, und das sind die Dinge, die wir mittelfristig anstreben sollten.
Ich stimme also diesem Gesetz zu. Ich halte es weder für besonders visionär noch für besonders originell, aber ich halte es für sinnvoll, nüchtern und zweckmässig und somit eigentlich in einem guten Sinne mitten in der Tradition dieses Ständerates stehend. Ich stelle mir vor, dass Sie einem solchen Gesetz zustimmen sollen und auch können.

Spoerry Vreni (R, ZH): Ich kann mich kurz fassen, weil das Wesentliche bereits gesagt worden ist. Ich kann in die sehr gute Benotung dieses Gesetzes absolut einstimmen.
Herr Plattner hat gesagt, diese Einhelligkeit sei erstaunlich, gehe es doch um eine Energieabgabe, und er hat auch gesagt, warum diese Einhelligkeit herrscht: Es geht nicht um eine Verteuerung der Energie, um mehr Einnahmen für den Staat, sondern es geht um eine Abgabe auf den Emissionen. Die Ziele des Gesetzes sind wirklich umweltpolitisch und nicht finanzpolitisch. Das Gesetz belohnt jene, welche die Emissionen reduzieren, und es bittet nur jene zur Kasse, die zuviel Schadstoffe emittieren, obwohl es möglich wäre, weniger Emissionen zu produzieren. Und auch das geschieht nur subsidiär. Das Gesetz lässt Raum für freiwillige Massnahmen, und das Geld, das allenfalls aufgebracht werden muss, wird zurückerstattet. Es ist also eine staatsquotenneutrale Lösung.
Ich unterstütze dieses Gesetz mit Überzeugung. Der einzige Streitpunkt liegt bei Artikel 6. Soll der Bundesrat das Gesetz in Kraft setzen, wenn die Zielerreichung nicht absehbar ist, oder soll diese Kompetenz in der Hand der Bundesversammlung bleiben? Ich schliesse mich hier der Minderheit an. Diese verpflichtet die Bundesversammlung, die Abgabe in Kraft zu setzen, wenn die Zielerreichung nicht absehbar ist. Sie gibt aber der Bundesversammlung den politischen Freiraum, den es bei diesem Entscheid noch wahrzunehmen gibt. Wir werden ja kaum die Situation haben, dass das Ziel entweder hundertprozentig erreicht oder vollständig verpasst wird. Es wird auch Situationen von Ziellücken geben. Zudem sind weitere Energiebesteuerungsvorlagen möglich. Deswegen muss die Bundesversammlung den Gesamtzusammenhang beurteilen können. Aber sie muss handeln, wenn das Ziel nicht erreicht wird.
Ich werde zudem dem Antrag Leumann zu Absatz 1 zustimmen. Frau Leumann will in Artikel 6 Absatz 1 den Antrag der Minderheit ergänzen. Sie macht besser deutlich, wovon wir ausgegangen sind, nämlich dass selbstverständlich die Bundesversammlung einen Antrag des Bundesrates haben muss, um das Gesetz in Kraft zu setzen; dass sie das zudem nicht vor 2004 tun soll, weil man den freiwilligen Massnahmen eine Chance geben will; und dass analog zum Bundesrat auch die Bundesversammlung gewisse Rahmenbedingungen in ihre Beurteilung einbeziehen soll.
Mit der Einschränkung zugunsten des Minderheitsantrages in Artikel 6 und darin des Antrages Leumann zu Absatz 1 unterstütze ich das Gesetz mit Überzeugung.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Gesetzes und die kurze Eintretensdebatte, die ich jetzt meinerseits nicht unnötig verlängern will.
Ein Grund, dass die Eintretensdebatte so kurz gehalten werden konnte, liegt sicher darin, dass das Gesetz recht breit abgestützt ist, dass alle wesentlichen Elemente von den verschiedenen interessierten Kreisen in diesem Lande – Umweltkreisen einerseits, Wirtschaftskreisen anderseits – getragen werden.
Das Gesetz weist, es ist schon gesagt worden, die Grundzüge unserer gegenwärtig aktuellen und auch künftigen Umweltpolitik auf. In dieser Klarheit wird jetzt zum ersten Mal hier so legiferiert: Die Grundzüge sind die Selbstverantwortung der Betroffenen und die Kooperation zwischen Staat und Wirtschaft. Und wenn wir von Kooperation zwischen Staat und Wirtschaft sprechen, geht es nicht nur um das Legiferieren. Die Kooperation zwischen Staat und Wirtschaft ist nicht nur einfach gesetzestechnisch in diese Vorlage hineingepackt worden. Die Tatsache, dass das möglich war, zeigt, dass die Wirtschaft in Sachen Umweltpolitik eine verantwortungsvolle Haltung einnehmen, dass sie diesbezüglich nicht nur einfach der Gewinnmaximierung frönen will, sondern dass sie sich den weltpolitischen Erkenntnissen des Klimaschutzes durchaus unterzieht und ihren Beitrag dazu leisten möchte. Vielleicht kann sie diesen Beitrag deswegen erbringen, weil unsere Politik international abgestützt ist. Das ist ja gerade wieder ein Beispiel dafür, dass Politik letzten Endes kaum bloss innerhalb von nationalen Grenzen geleistet werden kann. Umweltpolitik ist das Paradebeispiel dafür, dass nur international nachhaltig vorgegangen werden kann.
Es werden in diesem Gesetz marktwirtschaftliche Anreize statt Gebote und Verbote geschaffen. Ich danke Ihnen, dass Sie diese drei Prinzipien aufnehmen.
Inhaltlich geht es um den Klimaschutz. Die Gefahr für das Klima droht wegen des CO_2, und dieses wiederum entstammt der energetischen Nutzung von Öl, Gas und Kohle. Gemessen an den Emissionen pro Kopf und Jahr liegen wir mit 6,5 Tonnen zwar unter dem OECD-Durchschnitt, aber gleichwohl deutlich über dem weltweiten Mittel von 4,2 Tonnen. Nach Ansicht der Wissenschaft sollen 2 Tonnen je Er-

denbürger klimaverträglich sein. Wenn man diese Zahl hört, kommt sie einem ja immer noch ungeheuerlich vor, aber wenn wir sie anstreben und erreichen könnten, könnte die Welt nach wissenschaftlichem Ermessen offenbar wieder in Ordnung kommen. Das Gesetz schafft die nötigen Massnahmen.
Einige wesentliche Punkte des Gesetzes möchte ich immerhin erwähnen.
Obwohl in der Diskussion um das Gesetz in der Regel sofort über die CO_2-Abgabe gesprochen wird, steht eigentlich nicht die Abgabe im Vordergrund; sie ist die Ultima ratio. Im Vordergrund steht die Bestimmung, dass der Ausstoss von CO_2 bis zum Jahre 2010 gegenüber 1990 um 10 Prozent vermindert werden soll. Es gibt natürlich auch schon wieder parlamentarische Vorstösse im Nationalrat, die den Bundesrat auffordern, eine Reduktion um 20 Prozent zu verlangen. Das ist «gut und grün» gemeint, aber in Wirklichkeit müssen wir uns darüber im klaren sein, dass selbst eine Reduktion um 10 Prozent eine gewaltige Anstrengung sein wird, die wir nicht so ohne weiteres erreichen werden. Man soll die Ziele nicht allzuweit entfernt setzen, wenn man sie auch tatsächlich erreichen will; sonst werden sie zu unerreichbaren Visionen.
Was die Erreichung dieses Ziels betrifft, werden beschlossene und geplante Massnahmen des Bundes, welche zu einer Verminderung des CO_2-Ausstosses führen, ebenfalls berücksichtigt. Dazu zählen beispielsweise – ich will das hier betonen – die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe, das Energiegesetz und das Aktionsprogramm «Energie 2000». Weil diese Massnahmen auch berücksichtigt werden, hat die Wirtschaft, die jetzt durch dieses Gesetz zu freiwilligen Massnahmen aufgefordert wird, ihrerseits ein Interesse daran, dass diese staatlichen Massnahmen auch durchgehalten werden. Das ist ein Element – es gibt noch andere Motivationen, die bilateralen Verhandlungen zum Beispiel –, das es ermöglicht, dass die Wirtschaft jetzt diese staatlichen Massnahmen, die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe und einen Grossteil unserer Verkehrspolitik, auch unterstützt. Das, was wir hier erreichen werden, wird ihr dann beim generellen Ziel – zehnprozentige Verminderung – wieder zugute gehalten. Berücksichtigt werden auch freiwillige Massnahmen der Wirtschaft. Solche sind zum Beispiel wiederum im Rahmen des Programmes «Energie 2000» möglich.
Ein weiteres Instrument ist die CO_2-Abgabe. Sie hat eindeutig einen subsidiären Charakter; mit ihrer Einführung wäre gemäss Gesetzentwurf frühestens im Jahre 2004 zu rechnen. Die Wirtschaftsverbände haben in der Vernehmlassung ihre grundsätzliche Zustimmung zum Gesetzentwurf signalisiert.
Negative wirtschaftliche Auswirkungen sind auch deswegen kaum zu erwarten, weil das CO_2-Gesetz gut auf die internationale Politik abgestimmt ist; ich habe das am Anfang schon erwähnt. Die Reduktionen betragen für die Schweiz und die EU 8 Prozent der Emissionen, für die USA 7 Prozent, für Japan und Kanada sind es 6 Prozent. Die Möglichkeit des Emissionshandels und die gemeinsame Umsetzung von Klimaschutzprojekten, von «joint implementation» – den das Protokoll flankierenden Instrumenten –, erlauben es, den Treibhauseffekt in denjenigen Ländern zu vermindern, wo dies am kostengünstigsten möglich ist.
Es gibt gegen diese Instrumente auch gewisse ethische Bedenken. Anderseits muss man sehen, dass deren Einsatz nur dann ergänzend in Frage kommt, wenn in den Industriestaaten im Grundsatz tatsächlich etwas zur Reduktion beigetragen wird. Es ist also nicht möglich, dass sich Staaten mit diesem Emissionshandel vollständig aus der Verantwortung stehlen können.
Die Beschlüsse zur Energie-Umwelt-Initiative und zur Solar-Initiative wurden durch den Bundesrat ja ohne Gegenvorschlag verabschiedet, und Ihre Kommission arbeitet jetzt an einem allfälligen Gegenvorschlag. Ich muss darauf hinweisen, dass dieses Gesetz einen indirekten Gegenvorschlag zur Energie-Umwelt-Initiative darstellt und dass das auch immer so kommuniziert wurde.
Es gibt eine einzige Bestimmung im Gesetz, die umstritten ist. Ich glaube, es ist das beste, ich spare mir die Argumentation für die materielle Behandlung auf und nehme diese Diskussion jetzt nicht vorweg. Ich möchte zum Schluss lediglich folgende Punkte hervorheben: dass dieses CO_2-Gesetz eine der Massnahmen der Schweiz gegen die drohende Klimaveränderung ist; dass die Schweiz damit ein internationales Engagement, das sie eingegangen ist, einlösen will; dass dieses Gesetz die nationale Umsetzung einer international abgestimmten Klimapolitik ist; dass eine Verminderung der CO_2-Emissionen erreicht werden soll; dass der Bundesrat zumindest glaubt, einen indirekten Gegenvorschlag zur Energie-Umwelt-Initiative bieten zu können.
Ich danke Ihnen für das Eintreten auf die Vorlage.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Reduktion der CO_2-Emissionen
Loi fédérale sur la réduction des émissions de CO_2

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Respini Renzo (C, TI), rapporteur: Je souligne ici que l'article 1er indique clairement quel est le but de la loi, c'est-à-dire la réduction des émissions de CO_2 dues à l'utilisation énergétique des agents fossiles (carburants et combustibles). La loi concerne ce domaine.
Du point de vue linguistique, on a remarqué que le texte français: «La présente loi vise à réduire les émissions ....», rend mieux le concept de la «Zweckbestimmung», tandis que le texte allemand: «Dieses Gesetz soll die CO_2-Emissionen vermindern ....», n'est pas adéquat. Toutefois, la commission s'en remet à la Commission de rédaction pour ce qui concerne l'adaptation du texte.
Une dernière remarque concerne les énergies renouvelables qui sont citées à la fin de l'article 1er. Par ces énergies, on entend les énergies qui se renouvellent dans un laps de temps relativement court, c'est-à-dire l'énergie solaire, le vent, le bois, la force hydraulique, tandis que les énergies qui dérivent des fossiles ne sont pas considérées comme renouvelables, car, pour leur renouvellement, il faut des millions d'années.

Präsident: Wir nehmen Kenntnis vom Wunsch des Kommissionspräsidenten, dass sich die Redaktionskommission mit der deutschen Fassung noch beschäftigen möge.

Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag der Kommission
Abs. 1–4, 6
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 5
.... Jahr 2010. Dazu hört er vorgängig die interessierten Kreise an.

Art. 2
Proposition de la commission
Al. 1–4, 6
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 5
.... l'an 2010. Il consulte au préalable les milieux intéressés.

Respini Renzo (C, TI), rapporteur: A l'article 2, on fixe les objectifs de la réduction des émissions de CO_2. On indique avec précision que, d'ici l'an 2010, il faut réduire ces émissions de 10 pour cent par rapport à 1990. L'alinéa 1er de cet article contient donc cet élément: objectif de réduction. Il s'agit d'un objectif global qui correspond aux engagements internationaux pris par la Suisse. Cet objectif global sera réalisé grâce aux objectifs sectoriels mentionnés aux alinéas suivants. L'élément central de la loi reste la fixation des objectifs de réduction. Ceci est important pour trois raisons:
1. Une fois les objectifs de la loi fixés, la situation est claire.
2. C'est seulement avec une situation claire que l'on peut assurer des engagements, soit de la part de la Confédération, soit de la part de l'économie, soit par les autres consommateurs. On ne peut pas imaginer que l'économie et les consommateurs s'engagent volontairement à obtenir des réductions sans que l'objectif soit clair.
3. La fixation de ces objectifs est harmonisée avec les conclusions de la conférence de Kyoto.

Angenommen – Adopté

Art. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Respini Renzo (C, TI), rapporteur: L'article 3 indique les moyens à disposition pour la réalisation du but et des objectifs. On dit clairement qu'on souligne l'aspect subsidiaire de cette loi: l'objectif de réduction des émissions de CO_2 d'au moins 10 pour cent doit être atteint en priorité par des mesures relevant de la politique de l'énergie, des transports, de l'environnement et des finances, ainsi que par des mesures librement consenties. C'est donc le premier volet des dispositions qui doivent entraîner la réduction. C'est seulement, et l'alinéa 2 l'indique et le précise, si ces mesures librement consenties par les consommateurs et adoptées par la Confédération ne permettent pas d'atteindre le but qu'on va introduire la taxe.

Angenommen – Adopté

Art. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Respini Renzo (C, TI), rapporteur: On précise ici ce qu'on entend par «mesures librement consenties». Il faut souligner, et je me limite à ça, que ce sont des mesures librement consenties avant l'introduction de la taxe sur le CO_2.

Angenommen – Adopté

Art. 5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 6
Antrag der Kommission
Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit
(Cavadini Jean, Bisig, Brändli, Büttiker, Schallberger, Spoerry)
Abs. 1
.... werden kann, beschliesst die Bundesversammlung die Einführung der CO_2-Abgabe mit einem allgemeinverbindlichen, dem fakultativen Referendum nicht unterstellten Bundesbeschluss.
Abs. 2
Dieser regelt die Höhe des Abgabesatzes und den Zeitpunkt der Einführung der Abgabe. Der Abgabesatz beträgt je Tonne CO_2 höchstens 210 Franken.
Abs. 3
Die Abgabesätze für fossile Brenn- und Treibstoffe können nach Massgabe der Erfüllung der Reduktionsziele unterschiedlich festgelegt werden. Die Abgabe kann auch nur auf Brennstoffen oder nur auf Treibstoffen erhoben werden.
Abs. 4
Bei stufenweiser Einführung der Abgabe legt der Bundesbeschluss den Zeitplan für die einzelnen Stufen im voraus fest.

Antrag Leumann
Abs. 1
.... werden kann, beschliesst die Bundesversammlung auf Antrag des Bundesrates, jedoch frühestens im Jahr 2004, die Einführung der CO_2-Abgabe mit einem allgemeinverbindlichen, dem fakultativen Referendum nicht unterstellten Bundesbeschluss. Dabei werden namentlich die internationale Entwicklung und die Preise der fossilen Treibstoffe in den Nachbarstaaten berücksichtigt.

Art. 6
Proposition de la commission
Majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité
(Cavadini Jean, Bisig, Brändli, Büttiker, Schallberger, Spoerry)
Al. 1
.... de réduction, l'Assemblée fédérale introduit la taxe sur le CO_2 par un arrêté fédéral de portée générale, non sujet au référendum facultatif.
Al. 2
L'arrêté fédéral fixe le montant de la taxe et la date de son introduction. Le montant de la taxe n'excédera pas 210 francs par tonne de CO_2.
Al. 3
En fonction du degré de réalisation des objectifs de réduction, des montants différents peuvent être fixés pour les combustibles et les carburants fossiles. La taxe sur le CO_2 peut également n'être prélevée que sur les combustibles ou que sur les carburants.
Al. 4
En cas d'introduction par étapes de la taxe, l'arrêté fédéral fixe à l'avance le calendrier des différentes étapes.

Proposition Leumann
Al. 1
.... l'objectif de la réduction, l'Assemblée fédérale, sur proposition du Conseil fédéral et au plus tôt en 2004, décide d'introduire la taxe sur le CO_2 par voie d'arrêté fédéral de portée générale non soumis au référendum facultatif. Elle tient compte notamment de la situation internationale et du prix des carburants fossiles dans les pays voisins.

Art. 7
Antrag der Kommission
Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit
(Cavadini Jean, Bisig, Brändli, Büttiker, Schallberger, Spoerry)
Titel
Abgabeobjekt
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2, 3
Streichen (in Art. 6 integriert)

Art. 7
Proposition de la commission
Majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité
(Cavadini Jean, Bisig, Brändli, Büttiker, Schallberger, Spoerry)
Titre
Objet de la taxe
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2, 3
Biffer (intégrés à l'art. 6)

Respini Renzo (C, TI), rapporteur: Ce qu'on traite ici, aux articles 6 et 7, c'est la question relative à la taxe sur le CO_2. Ce que veut la loi, c'est la réduction des émissions de CO_2, ce n'est pas l'introduction de la taxe. Toutefois, l'introduction de la taxe doit être sûre dans le cas où l'objectif n'est pas atteint, sinon le mécanisme de la loi ne peut pas marcher. En particulier, si l'introduction de la taxe n'est pas sûre, on n'aura jamais des mesures librement consenties de la part des consommateurs. Si l'introduction de la taxe n'est pas sûre, ceux qui auront adopté librement des mesures seront pénalisés et les autres seront avantagés. C'est la raison pour laquelle la majorité de la commission a décidé de suivre le projet du Conseil fédéral.
Au fond, si vous voulez, le principe de la taxe est déterminé par le Parlement – le Parlement prend une décision et le peuple pourra exercer ses droits; par sa décision, le Parlement donne mandat au Conseil fédéral d'introduire, le moment venu, cette taxe.
Le système que le Conseil fédéral prévoit est cohérent, et il faut être conscient que si on le modifie et qu'on délègue une compétence au Parlement, ou bien on admet que le Parlement n'aura rien à décider sauf d'introduire la taxe, ou bien on admet que le Parlement aura d'autres compétences, c'est-à-dire celle de modifier les règles du jeu qu'on est en train de fixer. Et si on modifie les règles du jeu, on ne pourra pas jouer sur l'élément prévention que cette même loi présuppose.
C'est la raison pour laquelle nous insistons afin que la solution du Conseil fédéral soit adoptée par notre Conseil.

Cavadini Jean (L, NE): Le débat d'entrée en matière que nous avons tenu tout à l'heure a montré qu'un très large accord nous faisait nous rejoindre sur cette loi dont on a salué le caractère novateur et original sur plus d'un aspect. Mais les réserves qui ont été émises dans ce même débat ont mis en évidence un point très particulier, c'est-à-dire l'éventuelle tentation pour la Confédération de faire cavalier seul, sans référence au contexte international, car parfois la Suisse a une soif de pureté qui nous conduit à quelques aberrations, et nous ne saurions avoir ici raison contre tout le monde. Nous souhaitons que la détermination du seuil de la taxe sur le CO_2, qui est un objet délicat, soit définie par le Parlement. Le Conseil fédéral propose, les Chambres disposent. On éviterait ainsi deux tentations auxquelles le Conseil fédéral a parfois cédé: celle de la surenchère, et celle de l'isolement.
Qu'on ne nous dise pas qu'il s'agit d'une simple compétence d'exécution. Certes non! Nous vous rappelons par exemple que le Parlement s'est prononcé sur le montant des amendes d'ordre infligées aux automobilistes. Il nous paraît tout à fait sensé que ce même Parlement puisse se prononcer sur un objet qui est un impôt. Et cette taxe doit être le fait d'une ratification parlementaire – nous ne nous opposons bien entendu pas au projet du Conseil fédéral qui prévoit qu'il lui appartiendrait de définir les modalités d'introduction de cette taxe.
C'est la raison pour laquelle, au nom de la minorité, nous vous proposons de donner à l'Assemblée fédérale la compétence d'introduire de cette taxe, sur proposition du Conseil fédéral. Cette mesure serait le fait d'un arrêté fédéral de portée générale, non sujet au référendum facultatif. Nous avons également proposé un montant relatif à cette taxe, c'est-à-dire 210 francs par tonne de CO_2, dont on sait déjà qu'il fait difficulté à certains milieux énergétiques qui ont fait le calcul. La tonne de mazout, par exemple, serait enchérie de près de 40 pour cent par rapport au montant actuel.
Nous vous demandons de soutenir la proposition de minorité.

Leumann Helen (R, LU): Bis Ende 1997 war ich Mitglied der UREK, habe also die erste Lesung des CO_2-Gesetzes noch aktiv mitgemacht und stehe auch hinter diesem Gesetz, so wie es aus den Beratungen hervorging. Trotzdem scheint mir wichtig – und ich habe in der ersten Lesung als Mitglied der Kommission damals auch den entsprechenden Antrag gestellt –, dass wir jetzt nicht sechs Jahre im voraus die Kompetenz bereits an den Bundesrat delegieren, sondern dass das Parlament das letzte Wort haben sollte. Hingegen muss gewährleistet bleiben, und das bleibt es bei diesem Minderheitsantrag, dass bei einem allfälligen Nichterreichen des Reduktionszieles die CO_2-Abgabe nicht aus rein politischen Überlegungen torpediert wird. Also muss der Bundesrat die zentrale Vollzugsinstanz bleiben, damit das Instrument der subsidiären CO_2-Abgabe auch glaubwürdig bleibt. Ich stehe deshalb auch hinter dem Minderheitsantrag, beantrage jedoch zwei kleine Ergänzungen. Es handelt sich hier nur um Absatz 1. In den nachfolgenden Absätzen unterstütze ich den Minderheitsantrag, so wie er gestellt wurde. Ich möchte die Ergänzung «auf Antrag des Bundesrates, jedoch frühestens im Jahr 2004» einfügen. Es geht also um das Zeitelement, wie es im Entwurf des Bundesrates auch festgeschrieben ist. Im weiteren möchte ich noch, dass «die internationale Entwicklung und die Preise der fossilen Treibstoffe in den Nachbarstaaten berücksichtigt» werden. Das sind zwei Ergänzungen, die auch im Entwurf des Bundesrates stehen. Ich bitte Sie also, diese Ergänzungen noch vorzunehmen.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Da sind wir im Herzen der heutigen Debatte. Es geht um mehr als nur um eine kleine Korrektur. Ich bitte Sie, sich noch einmal an die Philosophie dieses Gesetzes zu erinnern. Ich habe vorhin gesagt, das Gesetz drohe etwas an, nämlich die Einführung einer Lenkungsabgabe. Es versucht aber gleichzeitig, der Wirtschaft und allenfalls auch der Bevölkerung – wenn sie zuhört – freiwillige Möglichkeiten zu offerieren, im voraus das Ziel des Gesetzes zu erreichen, damit die Abgabe gar nie erhoben werden muss. Das ganze Gesetz ist darauf aufgebaut – besonders in den Teilen, die der Wirtschaft sympathisch sind, nämlich bei der Freiwilligkeit –, dass jene, die wegen hohen Energieverbrauchs von Abgaben betroffen sein könnten, wissen, dass der Bundesrat spätestens im Jahre 2004 eine Abgabe einführen wird, wenn sie nicht vorher das tun, was das Gesetz von ihnen verlangt.
Man kann sagen, das Parlament könne die Abgabe auch selber einführen. Das kommt mir ein bisschen vor wie jener Lehrer, der mit der Autorität in seiner Klasse Mühe hatte und dann den Schülern drohte, wenn sie morgen nicht endlich ruhig seien, gebe es eine Strafe. Aber zwischendurch sagte er, der Schülerausschuss der Klasse werde dann bestimmen, worin diese Strafe bestehe.
Das funktioniert natürlich nicht. Entweder droht man etwas an, und dann muss sicher sein, dass es auch eintritt, falls man sich nicht gesetzeskonform verhält, oder man verzichtet gleich ganz auf das Gesetz. Stellen Sie sich vor, es sei der Wirtschaft mit freiwilligen Massnahmen nicht gelungen, diese Ziele zu erreichen, vielleicht weil nicht alle richtig mitgemacht haben oder weil gleichzeitig noch ein Wirtschaftsaufschwung stattgefunden hat usw. Dann, das müssen Sie doch zugeben, würde der Druck derjenigen, die wüssten, dass sie an die Kasse kämen, auf ihre jeweiligen Repräsentantinnen und Repräsentanten im Parlament erheblich zunehmen. Der Druck bestünde darin, dass zwar allenfalls der Form halber eine Abgabe eingeführt würde, aber eine mit einem Höchstsatz, der nicht wehtut. Das Parlament müsste dann entschei-

den, ob es sich selber durch diesen Artikel 6 – gemäss Antrag der Minderheit – gebunden hat. Es heisst ja sehr schön, das Parlament müsse beschliessen und es könne nur die Höhe des Abgabesatzes usw. regeln. Aber nach meiner Kenntnis ist ein Parlament nie an seine eigenen Beschlüsse gebunden. Es kann sie jederzeit wieder ändern. Wenn gleichzeitig ein Minderheitsantrag gestellt wird, auch noch dieses CO_2-Gesetz abzuändern und den Artikel 6 hinterher doch noch anders zu formulieren, und wenn sich dafür eine Mehrheit findet, dann ist nichts passiert, was nicht legal wäre. Im übrigen gäbe es, wenn die Bundesversammlung nichts machen würde, auch niemanden, der das ahnden könnte. Das wissen Sie ganz genau.
Das ist die Problematik dieses Antrages der Minderheit. Ich gebe zu, es ist eine Frage des Ver- oder Misstrauens in das Parlament. Da kann man selbstverständlich verschiedener Meinung sein. Aber ich meine, wenn man den der Abgabe allenfalls unterworfenen Wirtschaftssubjekten und den der Abgabe allenfalls unterworfenen Personen auch nur ein bisschen Hoffnung gibt, dass dann vielleicht die Suppe doch nicht so heiss gegessen wird, wie sie heute gekocht wird, dann hat das grosse Abstriche an der Wirksamkeit dieses Gesetzes zur Folge. Die Wirksamkeit – gerade bei der Subsidiarität und bei der Kooperation – beruht darauf, dass das Damoklesschwert wirklich über den Köpfen der Energieverschwender schwebt.
Ich meine, es sei ein Fehler, dieses Gesetz, das wahrhaftig schon sanft und mild ist, nun noch in dieser Weise abzuschwächen. Dabei will ich mich gar nicht gegen das wehren, was Kollege Cavadini Jean gesagt hat: Wir haben sicher ähnliche Fehler auch schon anderswo gemacht. Aber einen Fehler, den man einmal gemacht hat, muss man nicht wiederholen.
Ich finde also: Wir sollten unbedingt bei Mehrheit und Bundesrat bleiben. Das entspricht dem Geist dieses Gesetzes, währenddem der Antrag der Minderheit dem Geist dieses Gesetzes eigentlich zuwiderläuft.
Nun noch eine Bemerkung zum Antrag Leumann: Er ist etwas besser als der Antrag Cavadini Jean, meine ich. Aber er hat einen kleinen Fehler. Deshalb stelle ich einen Eventualantrag.
Gemäss dem Entwurf kann der Bundesrat die Abgabe selber im Jahr 2004 einführen. Gemäss dem Antrag Leumann kann der Beschluss frühestens im Jahr 2004 fallen und somit die Abgabe frühestens im Jahr 2005 erhoben werden. Da verlieren wir also ein Jahr. Im Jahr 2010 müssen wir aber unser Ziel von 10 Prozent Reduktion erreicht haben. Stellen Sie sich einmal vor, wegen Wirtschaftswachstums und anderer unguter Entwicklungen stiege der CO_2-Ausstoss der Schweiz! Wir würden jedes Jahr mehr Zeit verlieren und wissen: Das Ziel wird immer schwieriger zu erreichen sein. Wir sollten die Zeitspanne nicht um ein Jahr verkürzen. Ich denke, der Wirtschaft ist besser gedient mit einer niederen Abgabe in acht Jahren als mit einer höheren Abgabe in sieben Jahren. Ich halte es für falsch, das Ganze noch um ein Jahr zu verschieben, wie es Frau Leumann vorschlägt.
Deshalb würde ich als Eventualantrag vorschlagen, dass man nicht sagt: «Frühestens im Jahr 2004 beschliesst die Bundesversammlung ....», sondern: «Frühestens für das Jahr 2004 beschliesst die Bundesversammlung ....». Das ist eine minimale Änderung. Ich habe sie deshalb nicht schriftlich eingereicht. Mit dieser Bereinigung wäre mindestens dieses Problem beim Antrag Leumann geregelt.
Aber im ganzen finde ich doch, Sie sollten bei Bundesrat und Mehrheit bleiben.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Ich möchte Ihnen meinerseits beantragen, der Mehrheit zuzustimmen.
Zwar ist, was in der Eintretensdebatte klar zum Ausdruck gekommen ist, die CO_2-Abgabe subsidiär. Aber das Gesetz setzt klare Leitplanken bezüglich Voraussetzungen, Zeitpunkt und Höhe der CO_2-Abgabe:
1. Artikel 3 Absatz 2 sagt klar: «Kann das Reduktionsziel durch diese Massnahmen allein nicht erreicht werden, erhebt der Bund eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern (CO_2-Abgabe)». 2. Was den Zeitpunkt anbetrifft, so sagt Artikel 6 klar: «Ist absehbar, dass das Reduktionsziel mit den Massnahmen nach Artikel 3 Absatz 1 allein nicht erreicht werden kann, führt der Bundesrat die CO_2-Abgabe ein.»
3. Schliesslich umschreibt das Gesetz das Abgabeobjekt und die Abgabesätze klar.
Natürlich, trotz dieser klaren Leitplanken besteht noch ein relativ beachtlicher Ermessensspielraum, worauf Frau Spoerry hingewiesen hat. Dessenungeachtet ist es aber nicht nur von der gesetzgeberischen Logik her gesehen, sondern auch aus politischen Gründen richtig, wenn die Kompetenz zur Einführung der CO_2-Abgabe beim Bundesrat liegt. Herr Bundesrat Leuenberger hat gesagt, die CO_2-Abgabe stehe nicht im Vordergrund des Gesetzes. Das mag richtig sein. Aber sie stellt unbestreitbar ein wesentliches Element dieses Gesetzes dar. Dieses Gesetz wird, wenn es zustande kommt, durch das Volk legitimiert sein, sei es direkt, aufgrund eines allfälligen Referendums, das positiv verläuft, sei es indirekt, indem ein Referendum unterlassen wird. Ist dem aber so, dann dürfen wir nicht in Kauf nehmen, dass durch einen Anwendungsakt des Parlamentes ein Gesetz aus den Angeln gehoben werden, seiner Wirksamkeit beraubt werden kann.
Eines dürfte unbestreitbar sein: Die Gefahr eines Ermessensmissbrauchs ist um so grösser, je kleiner der Ermessensspielraum ist. Und der Ermessensspielraum ist relativ gering. Anders ausgedrückt: Die Gefahr, dass das Ermessen in dem Sinne missbraucht wird, dass die CO_2-Abgabe nicht oder noch nicht eingeführt wird, obwohl sie aufgrund der Ratio legis einzuführen wäre, ist natürlich bei der Bundesversammlung grösser als beim Bundesrat.
Natürlich ist ein Ermessensmissbrauch auch in entgegengesetzter Richtung denkbar. Aber hier gilt es zu bedenken, dass der Bundesrat die Abgabe nicht einfach einführen wird, ohne vorher die Wirtschaft konsultiert und ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt zu haben. Der Bundesrat wird den ganzen Einführungsmechanismus in eine Verordnung kleiden müssen, in der der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu beachten sein wird und in der es auch gelten wird, differenzierte Lösungen zu erarbeiten.
Ich beantrage Ihnen, der Mehrheit zuzustimmen.

Rhinow René (R, BL): Ich möchte nur kurz ein Fenster öffnen, was die staatspolitische Seite dieses Erlasses und vor allem dieser Differenz betrifft.
Vordergründig geht es in der Tat nur darum, dass wir uns entscheiden müssen, ob, nach der Mehrheit, der Bundesrat zuständig sein soll oder, nach der Minderheit, die Bundesversammlung. Aber materiell und politisch geht es um einiges mehr. Denn hier wird – Herr Inderkum hat darauf hingewiesen – die Bundesversammlung als Anwendungsorgan eingesetzt, als Organ, das zumindest Teile des Gesetzes zwingend umsetzen soll. Aber das Parlament eignet sich nun einmal schlecht für solche Anwendungsakte. Das Parlament entscheidet als Gesetzgeber. Es hat Gestaltungsspielraum. Dieser Gestaltungsspielraum kann zwar durch die Verfassung begrenzt sein, aber als Gesetzgeber bleibt ihm Gestaltungsfreiheit. Das Parlament dazu zu verpflichten, in einem bestimmten vorgegebenen Sinne ein Gesetz umzusetzen, komme einer Rechnung gleich, die nicht aufgeht, denn das Parlament wird in sechs oder sieben Jahren nach den dannzumaligen Umständen relativ frei entscheiden. Gewiss bleibt der «gesetzliche Appell», das Parlament solle diese Abgabe unter den gegebenen Voraussetzungen einführen.
Die Lösung der Minderheit ist nicht konsequent: Entweder wir stellen es der späteren Bundesversammlung frei und sagen, sie solle dannzumal nach Gutdünken entscheiden, ob sie die CO_2-Abgabe wolle oder nicht. Das wäre ein mögliches Konzept, aber es ist nicht das Konzept dieses Gesetzes. Oder wir wollen, dass heute beschlossen wird, dass diese Abgabe eingeführt werden muss. Dann müssen Sie den Bundesrat als Umsetzungsorgan einsetzen. Es geht also um mehr als nur um die Frage, welches Organ als zuständig erklärt wird. Es geht um zwei verschiedene Konzepte.
Ich möchte Sie bitten, dem Konzept des Gesetzes, so wie es vorliegt, d. h. der Mehrheit, zu folgen.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Ich nehme an, dass ich der letzte Redner bin. Ich habe nur noch eine administrative oder redaktionelle Frage:
In Artikel 7 heisst es nach der Fassung des Bundesrates im Titel «Abgabeobjekt und Abgabesatz» und in Artikel 6 «Einführung der Abgabe». In der Kommissionsfassung wird Artikel 7 nur noch mit «Abgabeobjekt» betitelt. Mithin ist der Abgabesatz nicht mehr erwähnt. Eigentlich würde er nach meiner Meinung deshalb – das ist die Frage an die Kommission – jetzt neu in den Titel von Artikel 6 hineingehören. Es würde dort heissen: «Einführung der Abgabe und Abgabesatz».
Nun hat aber diese redaktionelle Anregung doch auch etwas materiellen Charakter. Herr Rhinow hat es eben angetönt. Es gibt Steuergesetze, bei denen die Festlegung der Abgabesätze oder die Anpassung der Steuern dem Volksreferendum untersteht. Ich denke an die Mehrwertsteuer, wo an sich das Gesetz auch vom Parlament erlassen wird und wo die Änderungen dem fakultativen Referendum unterstehen. Weil das so ist, bin ich der Meinung, dass das Wort «Abgabesatz» in den Titel des Artikels 6 gehören würde und dass in diesem Artikel 6 dann eben auch der Umgang mit diesen Abgabesätzen geregelt wird.

Bisig Hans (R, SZ): Es sei auch mir eine Frage an den Bundesrat gestattet. Ich habe in meinem Eintretensvotum gesagt, dass ich hinter dieser Vorlage stehe und mir auch wünsche, dass sie angenommen wird, weil sie für mich ein Mustererlass ist. Sie ist ein Erlass, der für einmal breit abgestützt ist und von allen mitgetragen werden kann. Ich habe Bedenken, dass diese breite Abstützung verlorengeht, wenn die Kompetenz beim Bundesrat bleibt und nicht aufs Parlament übertragen wird.
Diese Bedenken kommen vor allem aus folgender Überlegung: Aus meiner Sicht – diese Zahlen finden Sie in der Botschaft nicht – wird der Hauptbeteiligte letztlich der Personenwagenfahrer sein, der über die erhöhten Benzinabgaben diese CO_2-Abgabe entrichtet. Denn beim Heizölbereich sollte, wie es heute aussieht, die Situation in der zur Verfügung stehenden Zeitspanne bereinigt werden. Ich kann das aus meiner Praxis heraus beurteilen. Man hat bezüglich Heiztechnologie viel geleistet und erreicht. Ich sehe beim Heizöl keine grosse Gefahr, dass die Reduktionsziele nicht erreicht werden könnten. Gefahren sehe ich vor allem beim PW-Verkehr, nicht beim Lastwagenverkehr.
Aus meiner Sicht zahlt letztlich der PW-Fahrer alleine. Ob er, wenn er das realisiert – seine Verbände werden das schon realisieren –, immer noch hinter diesem Gesetz steht, ist eine andere Frage. Kollege Plattner hat immer nur von der Wirtschaft gesprochen. Für mich sind es aber die PW-Fahrer, die bezahlen, es ist nicht die Wirtschaft. Ob die PW-Fahrer dann dazu bereit sind, ist eine andere Frage.
Ich bin überzeugt, dass wir die PW-Fahrer überzeugen können, dass ihre Anliegen beachtet bleiben, wenn wir den um den Antrag Leumann korrigierten Minderheitsantrag ins Gesetz einbringen.

Spoerry Vreni (R, ZH): Es ist natürlich schwierig, einem Experten in Staatsrecht zu widersprechen oder eine andere Meinung zu vertreten. Aber Herr Rhinow hat quasi gesagt: Wer weiss denn, ob sich das Parlament noch erinnert, dass es einmal die Absicht hatte, diese Abgabe einzuführen? Diese Absicht legiferieren wir in einem Gesetz. Es steht in diesem Gesetz, auf Antrag des Bundesrates, frühestens im Jahr 2004, beschliesse die Bundesversammlung die Einführung der CO_2-Abgabe, sofern die Zielerreichung nicht gegeben sei. Es ist ein Gesetz. Wenn man seine Wirkung bezweifelt, geht man davon aus, dass das Parlament sich nicht an die eigenen Gesetze halten wird. Der Beschluss, der dannzumal gefasst wird, untersteht zudem nicht dem fakultativen Referendum.
Aber ich muss vielleicht doch nochmals sagen: Die Maximalhöhe des Abgabesatzes ist 210 Franken. Das macht bei Diesel und Benzin 50 Rappen pro Liter aus. Ob man nun 10 oder 20 oder 50 Rappen einführt, umfasst natürlich ein gewisses Ermessen. Dieses muss sich an der Zielverfehlung orientieren. Das ist doch nicht nur eine Vollzugsaufgabe, das ist eine politische Aufgabe, bei der das Parlament zwar verpflichtet ist zu handeln. Aber das Ermessen, wie es dieses Ziel zum dannzumaligen Zeitpunkt – in Anbetracht der Anstrengungen im Ausland, angesichts allfälliger anderer, zusätzlicher Belastungen der Energie – handhaben will, das ist eine hochpolitische Aufgabe und nicht eine Vollzugsaufgabe.

Rhinow René (R, BL): Gestatten Sie mir, dass ich den einen oder anderen Punkt noch kurz verdeutliche: Ich stimme Frau Spoerry vollkommen zu, dass die Umsetzung dieses Gesetzes auch politische Wertungen enthält. Aber wir sind uns einig: Das ist heute bei fast allen Umsetzungen von Gesetzen der Fall. Der Bundesrat pflegt mit seinen Verordnungen oft politische Wertungen vorzunehmen. Denken Sie z. B. an den ganzen Umweltbereich. Es ist an uns zu entscheiden, wieweit wir diese Fenster für den Bundesrat öffnen und wieweit wir die Wertungen selbst ins Gesetz aufnehmen wollen. Insofern unterscheidet sich diese Anwendungssituation nicht grundlegend von anderen Anwendungssituationen, die der Bundesrat vornimmt.
Worauf ich aber in meinem Votum vorhin hinweisen wollte: Das Parlament bietet keine Gewähr, dass diese gesetzliche Verpflichtung eingehalten werden kann – erstens aufgrund seiner Arbeitsweise und zweitens aufgrund der fehlenden Sanktion. Das Parlament kann nicht dazu verpflichtet werden, zweimal Mehrheiten in beiden Räten zustande zu bringen. Wie wollen Sie das erreichen?
Die beiden Räte können unterschiedliche Meinungen haben; dann wird der Umsetzungsbeschluss aus Abschied und Traktanden fallen. Insofern können Sie für die Anwendung durch das Parlament keinen Erfolg garantieren. Es fehlt auch die Sanktion. Wir können den Bundesrat beaufsichtigen. Aber wer beaufsichtigt uns, wenn wir unserem Auftrag nicht nachkommen?
Ich sehe, dass Sie vielleicht einen grösseren Glauben daran haben, Frau Spoerry, dass das Parlament gesetzestreu ist. Ich werde vielleicht bei der Mutterschaftsversicherung wieder darauf zurückkommen. Dort ist es sogar die Verfassung, die uns zu etwas verpflichtet.

Respini Renzo (C, TI), rapporteur: Trois conclusions:
1. Il me semble qu'il n'y a pas de doute que, du point de vue institutionnel et juridique, il est possible de charger le Conseil fédéral d'introduire la taxe sur le CO_2. Rien ne s'oppose à cette attribution de compétence qui est franchement et précisément indiquée dans le texte de loi.
2. L'introduction de la taxe est une compétence que le Parlement, dans la logique de la loi, délègue au Conseil fédéral. Il ne lui délègue pas la compétence de décider s'il serait opportun ou pas d'introduire la taxe sur le CO_2. Il lui délègue la compétence d'appliquer la taxe si les conditions sont remplies; le mécanisme de cette loi prévoit, en effet, qu'il y a une obligation de la part du Conseil fédéral d'introduire la taxe. En effet, s'il n'y a pas cette certitude, il n'y aura jamais personne qui adoptera librement des mesures de limitation de la consommation, qui exigent des investissements et des coûts.
3. Quel est le «Spielraum», quel est le champ d'appréciation laissé à l'autorité qui doit décider d'introduire la taxe sur le CO_2? Le «Spielraum» est celui qui est indiqué dans la loi, il n'y en a pas d'autre. Ce sont ces mêmes critères qui sont indiqués dans la loi. Alors, si ce sont ces critères, à quoi bon attribuer une compétence au Parlement? Si, par contre, on imagine qu'il y a d'autres critères – j'ai entendu parler de la situation économique générale, de la situation internationale –, on pourrait imaginer que l'autorité compétente, le Parlement, n'adopte pas la taxe sur le CO_2. Mais, à ce moment-là, pour quelle raison un consommateur devrait-il renoncer volontairement à la consommation? Il ne renoncera jamais.
C'est la raison pour laquelle je pense que cette loi repose vraiment sur cette délégation de compétence au Conseil fédéral. S'il n'y a pas cette délégation de compétence, on fait une loi qui a un effet déclaratoire très beau, qui nous servira pour faire de grands sourires, pour dire que nous sommes de

bons Suisses qui appliquons les obligations et les engagements internationaux, mais en réalité on n'a pas l'intention d'appliquer sérieusement cette loi ni de faire fonctionner ses mécanismes de prévention.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zunächst eine Bemerkung zum Verhältnis zwischen Parlament und Bundesrat. Es wurde insbesondere von Vertretern der Minderheit verschiedentlich von einer Kompetenzdelegation gesprochen, welche in der Vorlage des Bundesrates und der Mehrheit vorgesehen sei. Das ist nicht richtig, das ist keine Kompetenzdelegation; denn die materielle Kompetenz liegt beim Parlament, das sie mit diesem Gesetz jetzt wahrnimmt. Durch die Zustimmung zu den Artikeln 1 bis 5 haben Sie Ihre materielle Kompetenz wahrgenommen.
Der Bundesrat wird dann das Gesetz vollziehen. Wenn er es vollziehen wird, wird er eine Vernehmlassung durchführen. Das ist nicht nur ein Versprechen, sondern das steht im Gesetz selbst: Er ist gehalten, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Mit anderen Worten: Der Vorschlag des Bundesrates bezüglich Einführung der Abgabe sieht nicht eine Kompetenzdelegation vor, sondern es wird hier einmal mehr die ganz gewöhnliche Gewaltentrennung eingehalten, wie sie gang und gäbe ist.
Wenn das Parlament gemäss dem Antrag der Minderheit später über die Abgabe entscheiden müsste, wäre es frei, was es entscheiden will. Es geht nicht um Ihre Ehre, ob Sie sich auf heutigen Versprechen behaften lassen; 2004 ist das Parlament ja dann wahrscheinlich ohnehin völlig anders zusammengesetzt.
Aber wenn dieses künftige Parlament den heutigen Entscheid einer CO_2-Reduktion um 10 Prozent nicht mehr umsetzen will, wird es auch keine Verfassungs- und schon gar keine Gesetzeskontrolle geben. Das neue Parlament wird völlig frei sein zu entscheiden.
Falls ein späteres Parlament mit diesem Konzept, das Sie heute verabschieden, nicht mehr einverstanden sein sollte, dann kann es ja immer noch ein neues Gesetz anstreben.
Wenn aber somit in diesem Gesetz die Anwendung des Gesetzes selbst offengelassen wird, hat das eine zweite Konsequenz: Die Konzeption dieses Gesetzes wird verlassen. Wir haben beim Eintreten alle gesagt, das sei eine ganz tolle Sache, es werde hier das Prinzip der Subsidiarität eingeführt.
Mit dem Konzept der Minderheit wird dieses Konzept der Subsidiarität verlassen, und Sie folgen einem Konzept der Freiwilligkeit, des moralischen Aufrufes: Es solle eine Reduktion um 10 Prozent erreicht werden. Über die Konsequenzen, wenn dies nicht gelingt, soll dereinst ein neues Parlament entscheiden. Dies wiederum hat einen Einfluss auf die Effizienz der angestrebten Reduktion, nämlich auf die freiwilligen Massnahmen. Denn dann können sich einzelne Betriebe sagen: Hoffen wir auf ein neues Parlament, auf den Umschwung, auf irgendeine Wende. Dann erlahmt aber die Bereitschaft, sich für die Vorgaben dieses Konzeptes einzusetzen, und die Freiwilligkeit wird zur Unverbindlichkeit.
Das wiederum kann sich letztlich auf die «umwelttreue» Wirtschaft wieder negativ auswirken. Wenn einige schwarze Schafe auf ein neues Parlament hoffen und nichts unternehmen, weil sie davon ausgehen können, es komme dann schon noch anders, dann wird die Wirtschaft, die sich freiwillig an diese Vorgaben hält, bestraft werden. Wenn dann der Abgabesatz doch eingeführt werden kann, dann ist er unter Umständen viel höher, als wir das heute wollen, weil die Klimasituation sich bis dann weiter verschärft haben wird.
Ich beantrage Ihnen also, bei der Fassung der Mehrheit und des Bundesrates zu bleiben.

Art. 6

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire
Für den Antrag Leumann 24 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 8 Stimmen

Definitiv – Définitivement
Für den Antrag der Mehrheit 23 Stimmen
Für den Antrag Leumann 17 Stimmen

Art. 7
Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 8–17
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Präsident: Unsere Kollegin Monika Weber sowie unsere Kollegen Niklaus Küchler und Kaspar Rhyner haben uns heute nach der Sitzung zu einem Abschiedsaperitif eingeladen. Im Namen der Ratsmitglieder möchte ich mich dafür herzlich bedanken.
Frau Weber und Herr Küchler können nicht bis zum Schluss der Sondersession anwesend sein. Deshalb möchte ich die Tätigkeit dieser beiden Ratsmitglieder bereits heute offiziell würdigen.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen Sie sich Frau Weber und Herrn Küchler an! Sehen sie wie alt Ständeräte aus? Sie sind keine Musterbeispiele für das, was man gelegentlich als «alt Ständeräte» bezeichnet. Das ist ein Klischee.
Herr Küchler ist im Jahre 1986 von der Landsgemeinde des Kantons Obwalden in den Ständerat gewählt worden. Das war keine Überraschung. Schon als Student an der Universität Freiburg war er politisch aktiv. Mit 33 Jahren wurde er in den Obwaldner Kantonsrat gewählt, dem er bis 1982 angehörte. Er war Präsident der kantonalen CVP und Mitglied oder Präsident zahlreicher Kommissionen.
Im Ständerat war Kollege Küchler von Anfang an ein sehr aktives Mitglied. Er engagierte sich namentlich in der Sicherheitspolitik, in Verkehrsfragen, in der Wirtschaftspolitik sowie in Rechtsfragen. Er war Präsident sowohl der Sicherheitspolitischen Kommission als auch der Kommission für Rechtsfragen – in der letzteren in schwieriger Zeit; ich erwähne die Stichworte «Holocaust» und «Einsetzung der Bergier-Kommission».
Gross war sein Beitrag zum Gleichstellungsgesetz. Akzente setzte er aber auch bei der Tourismusförderung und beim öffentlichen Verkehr. Im November 1994 wurde Ständerat Küchler zum Präsidenten unseres Rates gewählt. Sein Präsidialjahr ist uns in bester Erinnerung. Er hat die Verhandlungen speditiv und effizient geführt. Seine grossen Fähigkeiten und seine zwar bestimmte, aber freundliche und stets heitere Art sind dabei sehr deutlich geworden, und wir haben sie sehr geschätzt.
Niklaus Küchler hat sich als Ständeratspräsident, aber auch schon während seiner vorherigen, langen politischen Karriere immer für eine Öffnung der Schweiz eingesetzt, beispielsweise beim Entscheid über den EWR. Er lebt uns vor, dass man die Traditionen seiner Heimat pflegen und gleichzeitig den Kontakt mit anderen europäischen und auch weiter entfernten Staaten suchen und vertiefen kann. Als Präsident des Ständerates weilte Herr Küchler zu offiziellen Besuchen in Peking, Helsinki, Rom, Santiago de Chile und Brasilien. Überall erläuterte er die Haltung unseres Landes und vertrat die Interessen der Schweiz. Gleichzeitig brachte er Eindrücke aus dem Ausland zurück, die in die Politik unseres Landes einfliessen konnten und weiter einfliessen werden.

97.030

Reduktion der CO_2-Emissionen. Bundesgesetz

Réduction des émissions de CO_2. Loi fédérale

Botschaft und Gesetzentwurf vom 17. März 1997 (BBl 1997 III 410)
Message et projet de loi du 17 mars 1997 (FF 1997 III 395)
Beschluss des Ständerates vom 28. April 1998
Décision du Conseil des Etats du 28 avril 1998
Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Antrag der Kommission
Mehrheit
Eintreten

Minderheit
(Scherrer Jürg)
Nichteintreten

Minderheit
(Stucky, Brunner Toni, Dettling, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Scherrer Jürg, Speck)
Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Auftrag, ein Bundesgesetz über die Reduktion der Treibhausgase vorzulegen.

Antrag der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Auftrag, die Auswirkungen aller vorgesehenen Energieabgaben auf die Volkswirtschaft aufzuzeigen.

Proposition de la commission
Majorité
Entrer en matière

Minorité
(Scherrer Jürg)
Ne pas entrer en matière

Minorité
(Stucky, Brunner Toni, Dettling, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Scherrer Jürg, Speck)
Renvoi au Conseil fédéral
avec mandat de présenter une loi sur la réduction des gaz à effet de serre.

Proposition du groupe de l'Union démocratique du centre
Renvoi au Conseil fédéral
avec mandat de présenter les conséquences des taxes énergétiques prévues sur l'économie nationale.

Baumberger Peter (C, ZH), Berichterstatter: Klimaschutz gehört unbestritten zu den wichtigsten globalen Aufgaben der Umweltpolitik. 1993 hat dieses Parlament die Klimakonvention – Sie erinnern sich, das Abkommen von Rio – ratifiziert. Es ging um die Verpflichtung, international abgestimmte Strategien mitzutragen, um so gefährliche Störungen des Klimasystems zu vermeiden. Am 11. Dezember 1997 ist dann das Kyoto-Protokoll zustande gekommen; es ist ein Protokoll zum Rahmenübereinkommen der Uno über Klimaänderungen. Das Protokoll von Kyoto tritt gemäss seinem Artikel 25 in Kraft, sobald es durch 55 Vertragsparteien ratifiziert ist, welche ihrerseits 55 Prozent der CO_2-Emissionen auf sich vereinigen.
So weit ist es noch nicht; aber das Kyoto-Protokoll, welches der Bundesrat unterzeichnet hat, enthält nun quantifizierte

Reduktionsverpflichtungen: für die Schweiz 8 Prozent, für die EU gesamthaft auch 8 Prozent – immer im Vergleich zum Basisjahr 1990. Die EU hat dann intern weiter aufgeteilt. So hat beispielsweise Deutschland eine Reduktion von 21 Prozent beizubringen. Die Ursache ist klar: Deutschland produziert Strom aus fossiler Energie. In Frankreich beträgt das Reduktionsziel 0 Prozent; man kann dort verbleiben, wo man heute ist. Die Ursache ist auch hier klar: Frankreich produziert Kernenergiestrom.

Warum werden überhaupt CO_2-Emissionen bekämpft, und warum wird deren Reduktion angestrebt? Sie wissen es wohl: Der übermässige Verbrauch fossiler Energien erhöht mit den CO_2-Emissionen die Temperaturen. Man spricht vom sogenannten Treibhauseffekt.

Nun ist der Treibhauseffekt nichts Unnatürliches; das müssen wir auch in aller Offenheit sagen. Der Treibhauseffekt ist die Voraussetzung des menschlichen Lebens. Hätten wir ihn nicht, so hätten wir bei uns ein arktisches Klima. Das Problem liegt somit nicht im Treibhauseffekt per se, sondern in seiner von Menschen gemachten, in seiner anthropogenen, deutlichen Verstärkung im Laufe dieses Jahrhunderts und vor allem in der raschen Zunahme des Effektes, welcher die natürlichen Anpassungsmechanismen voraussichtlich überfordert.

Wenn auch die wissenschaftlichen Prognosen diesbezüglich nicht in jeder Hinsicht klar sind, so ist es doch angezeigt, schon heute Strategien zu entwickeln, welche ohne jede Panik und unter Berücksichtigung einer Nachhaltigkeit im umfassenden Sinne – Nachhaltigkeit auch bezüglich Wirtschaft und Gesellschaft – Gegensteuer geben. Es geht um sogenannte «No-regret-Strategien».

Ich kann hier noch eine Bemerkung zu den Unterlagen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete machen, die Sie heute erhalten haben. Auch bezüglich der Schweiz sind natürlich Prognosen sehr mit Unsicherheiten behaftet. Vor allem aber kann man nicht einfach von der Umverteilung Mittelland/Berggebiet sprechen. Warum nicht? Weil CO_2-Emissionen keine Grenzen, weder schweizinterne noch Staatsgrenzen, beachten. Letztlich geht es um die Lösung eines globalen Problems.

In Kenntnis dieser Zusammenhänge hat die UREK bei einer einzigen Gegenstimme Eintreten auf das CO_2-Gesetz beschlossen. Das Eintreten auf die Vorlage im konkreten fiel ihr um so leichter, als eben mit dem CO_2-Gesetz eine klassische Lenkungsabgabe eingeführt wird, deren Verfassungsgrundlage unbestritten ist; sie besteht in Artikel 24septies der Bundesverfassung.

Es kommt ein Weiteres hinzu: Im Sinne unserer neueren Bundesgesetzgebung sind freiwillige Massnahmen vorrangig vorgesehen, und das Gesetz ist auch subsidiär zu den übrigen Massnahmen, welche schon im Gange sind; ich verweise auf finanzpolitische, umweltpolitische, verkehrspolitische Massnahmen. Ich erinnere an das beschlossene Energiegesetz, an das Aktionsprogramm «Energie 2000», an die Motion 97.3540, ökologische Steuerreform, die wir Ende 1997 überwiesen haben.

Mit anderen Worten: Solche Abgaben werden nur eingeführt, wenn das Lenkungsziel nicht erreicht wird. Die Lenkungsabgabe ist und bleibt subsidiärer Natur; wenn sie erhoben wird, so wird sie staatsquotenneutral, nach Abzug der Verwaltungskosten, an die Wirtschaft und die Bevölkerung zurückerstattet.

Dass bezüglich solcher Lenkungsabgaben ein weitgehender Konsens besteht, ergibt sich auch aus dem fast durchwegs positiven Vernehmlassungsergebnis zu dieser überarbeiteten Vorlage. Sie kann in gewissem Sinn auch als indirekter Gegenvorschlag zu verschiedenen Volksinitiativen verstanden werden. Inhaltlich ist sodann zu beachten, dass Herstellung, Gewinnung oder Einfuhr von Kohle und fossilen Brenn- und Treibstoffen der Abgabe nur dann unterliegen, wenn sie der energetischen Nutzung dienen, also nicht, wenn es sich im Rohstoffe handelt, um Schmiermittel oder dergleichen.

Überdies können sich – das ist ebenfalls wichtig – Unternehmen, insbesondere energieintensive, aus Gründen ihrer Wettbewerbsfähigkeit auch von solchen Abgaben befreien, wenn sie gegenüber dem Bund Verpflichtungen zur freiwilligen Begrenzung der CO_2-Emissionen eingehen. Sie erhalten dann allerdings nach Vorschlag der Kommission – dies im Unterschied zur Vorlage des Bundesrates – konsequenterweise auch keine Rückerstattung aus dem Abgabenertrag.

Schliesslich ist noch ein Hinweis inhaltlicher Art auf Artikel 2 Absatz 6 zu machen, nämlich zur viel diskutierten «joint implementation»: Der Gesetzgeber ist erfreulicherweise – so möchte ich sagen – offen für solche Massnahmen, welche letztlich darauf abzielen, pro eingesetzten Franken möglichst viel Reduktion der CO_2-Emissionen weltweit zu erhalten.

Gleiches gilt in diesem Zusammenhang für die weiteren Massnahmen des Protokolls von Kyoto, nämlich «trading emissions», also Zertifikatshandel, aber auch «clean development mechanism», also «joint implementations» zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern. Nur müssen wir uns dessen bewusst sein: Bevor solche Massnahmen greifen können, müssen diesbezüglich internationale Vereinbarungen vorliegen. Wir müssen auch darauf achten, dass dann im Endeffekt nicht etwa nichts geschieht.

Ein zentraler Diskussionspunkt in der UREK war die Frage, wer gemäss Artikel 6 über Zeitpunkt und Höhe solcher Abgaben entscheiden soll. Hier bitte ich Sie ausdrücklich – ich sage das auch zuhanden des Amtlichen Bulletins –, in Ihrer Fahne Artikel 6 Absatz 2 zu korrigieren. Es liegt ein Versehen vor: Der früheste Einführungszeitpunkt ist im Jahr 2004 und nicht – wie es in der Fahne steht – im Jahr 2006. Ich bitte Sie, das zu korrigieren. Unsere Kommission hat mit 11 zu 10 Stimmen für die Einführung frühestens im Jahr 2004 votiert. Ein Minderheitsantrag liegt nicht vor. Deshalb erkläre ich das hier.

Bei der Diskussion in der Kommission ist es hauptsächlich um die Frage gegangen, ob im Sinne der im Ständerat mit 17 zu 23 Stimmen knapp unterlegenen Minderheit der Bundesrat auf dem Verordnungsweg über die Einführung bestimmen soll oder ob das Parlament dazu etwas zu sagen hat. Dazu vorläufig nur soviel: Eine 14-zu-9-Stimmen-Mehrheit ist überzeugt, dass im fraglichen Zeitpunkt nicht eine blosse Vollzugsaufgabe vorliegt, sondern dass es um einen hochpolitischen Entscheid geht.

Nun noch einige Bemerkungen zu den Rückweisungsanträgen:

Zunächst zum Rückweisungsantrag der Minderheit Stucky, der mit 8 zu 6 Stimmen abgelehnt worden ist: Dieser Rückweisungsantrag will den Bundesrat beauftragen, die Gesetzgebung nicht auf CO_2-Emissionen zu beschränken, sondern Methan und Lachgas, also weitere treibhausrelevante Gase, einzubeziehen.

Obwohl dieser Rückweisungsantrag abgelehnt worden ist, hat die UREK in der Folge mit einer Mehrheit von 10 zu 8 Stimmen selbst ein Bundesgesetz über die Reduktion von CO_2-Emissionen «und weiteren Treibhausgasen» beschlossen. Wir geben Ihnen also die Möglichkeit, bei Artikel 1 ff. zu entscheiden, ob Sie Methan und Lachgas einbeziehen wollen. Mit anderen Worten: Der Rückweisungsantrag der Minderheit Stucky ist eigentlich obsolet. Sie können in der Sache bei Artikel 1 Absatz 2 ff. darüber diskutieren.

Richtig ist – das muss ich zuhanden von Herrn Stucky zugeben –, dass das gesetzliche Reduktionsziel gemäss Artikel 2 Absatz 2 des Entwurfs des Bundesrates bzw. des Antrags der Mehrheit der Kommission auf 10 Prozent fixiert worden ist, während Kyoto nur 8 Prozent – aber 8 Prozent aller treibhausrelevanten Gase – vorschreibt. Richtig ist auch, dass im Konzept des Bundesrates Holz, Biomasse, brennbare Abfälle und dergleichen der Abgabe nicht unterliegen.

Das heisst aber nicht, dass nichts getan wird. Vielmehr geht der Bundesrat davon aus, dass im Rahmen unserer «Agrarpolitik 2002», aber auch der Abfallpolitik gemäss dem revidierten Umweltschutzgesetz (Stichwort: Deponieverbot) ohnehin eine Reduktion bei Methan um rund 20 Prozent und bei Lachgas um rund 2 Prozent erreicht wird. Zusammen mit der 10-Prozent-CO_2-Reduktion ergibt das die 8-Prozent-Reduktion von Kyoto.

Wie dem auch sei: Auch wenn Sie im Sinne der Mehrheit der Kommission den Rückweisungsantrag der Minderheit ableh-

nen, können Sie in der Sache doch noch über dieses Problem diskutieren.
Dann wurde neu ein Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion eingereicht. Dem Bundesrat soll der Auftrag erteilt werden, vorgängig die Auswirkungen aller vorgesehenen Energieabgaben auf die Volkswirtschaft aufzuzeigen. Es ist richtig: Wir stehen vor einer grossen Zahl von Volksinitiativen und von Vorschlägen der Verwaltung für Energielenkungsabgaben, für Energiesteuern, für alles mögliche, was mit fiskalischem Einschlag daherkommt. Ich erinnere an die Solar-Initiative, die Energie-Umwelt-Initiative, den Energieabgabebeschluss des Nationalrates usw.
Nun muss ich Ihnen aber sagen: Der Weg, das Gesetz an den Bundesrat zurückzuweisen, ist zweifellos nicht der richtige. Auch der Bundesrat kann nur hypothetische Angaben über mögliche Volksabstimmungsergebnisse, über mögliche Auswirkungen machen, aber mehr nicht. Das können wir auch. Unsere Aufgabe als Parlament ist es, die Sache selbst in den Griff zu nehmen, und zwar so, dass beispielsweise rechtzeitig auch ein Gegenvorschlag auf Verfassungsebene vorliegt. Wir können das um so mehr verantworten, als es beim CO_2-Gesetz eben nicht um eine fiskalisch begründete Abgabe, sondern um eine subsidiäre Lenkungsabgabe geht, die fiskalische Vorschläge, wie sie die SVP-Fraktion erwähnt, berücksichtigt. Die CO_2-Abgabe greift erst, wenn alles andere nicht zur Erreichung des Reduktionszieles geführt hat.
Ich bitte Sie also, stimmen Sie diesem Rückweisungsantrag nicht zu, lehnen Sie ihn ab; Sie kommen weiter, wenn Sie als Parlament hier und jetzt über die CO_2-Lenkungsabgabe entscheiden. Es ist Sache des Parlamentes, hier nun Pfähle einzuschlagen und zu zeigen, wie es weitergehen soll. Es kann nicht Sache des Bundesrates sein, einfach weitere Berichte zu liefern.
Somit bitte ich Sie im Namen der Mehrheit der Kommission: Treten Sie ein und lehnen Sie die Rückweisungsanträge ab.

Philipona Jean-Nicolas (R, FR), rapporteur: En 1992, la Suisse a signé la Convention sur les changements climatiques à l'occasion du sommet de Rio. Depuis lors, cette convention a été ratifiée par plus de 150 pays. Notre pays l'a ratifiée en 1993 et s'est ainsi engagé à collaborer à une stratégie internationale visant à préserver le climat des dangereuses perturbations dues en particulier aux activités humaines. La protection du climat est une des tâches les plus importantes pour la protection de l'environnement sur le plan mondial. Il est donc compréhensible que trois conférences internationales des parties à la conférence de Rio se sont déroulées depuis 1993. Il y a eu Berlin en 1995, où l'on a décidé de fixer des objectifs de réduction contraignante pour la période après l'an 2000. Les objectifs ont ensuite été définis de manière plus claire lors des conférences de Genève et de Kyoto. Le but de cette loi est de contribuer à la lutte mondiale contre les changements climatiques. Le gaz carbonique est l'élément essentiel. Il menace la terre et provoque des changements climatiques. La teneur en gaz carbonique de l'atmosphère a augmenté de 25 pour cent depuis le début de l'ère industrielle. De nombreuses indications scientifiques nous montrent qu'un développement de ces émissions aurait des conséquences dangereuses sur le climat.
La Suisse n'est certes pas parmi les plus gros pollueurs ou émetteurs de gaz carbonique, mais figure parmi les pays les plus industrialisés qui en émettent de grandes quantités. Notre pays est au-dessus de la moyenne mondiale et également au-dessus du but qui se situe entre 1 et 2 tonnes par habitant. Nous devons donc participer à l'effort auquel se sont engagés les pays lors de la négociation du protocole de Kyoto.
Notre commission a examiné ce projet de loi le 18 août dernier. Cette loi propose une nouvelle approche de la politique environnementale. Après avoir défini un but, elle prend en considération la convergence des mesures prises pour atteindre ce but dans d'autres domaines. C'est seulement si ces différentes mesures ne peuvent atteindre le but fixé par la loi qu'une sanction intervient, c'est-à-dire l'introduction d'une taxe qui doit contribuer, par l'incitation, à la réduction de CO_2. Il faut encore préciser que, même lorsque cette taxe est applicable, il y aura encore une possibilité d'y échapper par des accords contraignants, mais volontaires. Même les grosses industries peuvent ainsi s'engager à atteindre le but sans avoir à payer de taxe. Cette conception correspond bien à un droit moderne de l'environnement. Elle fait appel à l'initiative privée et à la coopération, et ce n'est que subsidiairement qu'une sanction économique et politique est prévue.
La commission relève avec satisfaction le concept de cette loi qui abandonne les seules mesures de police ou d'interdiction pure et simple pour passer à une conception basée sur les règles du marché avec le concours des secteurs de l'économie privée. Ces mesures librement adoptées sont les éléments essentiels et centraux de cette loi.
Le but de la loi est très clair: réduction des émissions de CO_2, soit moins 10 pour cent d'ici l'an 2010. La majorité de la commission considère l'objectif comme correct et surtout réalisable du point de vue technique. N'oublions pas que le CO_2 est le principal responsable de l'effet de serre. Le but de la loi n'est ainsi pas l'introduction de la taxe puisque celle-ci a un caractère subsidiaire. Elle ne sera appliquée que si l'objectif principal ne pouvait pas être atteint.
C'est la raison pour laquelle la majorité de la commission juge que le Parlement doit garder la maîtrise de cette éventuelle entrée en vigueur de la taxe. La situation dans les années à venir ne sera peut-être pas aussi claire que souhaité pour prendre une décision sans discussion au Parlement.
Cette divergence n'est certes pas un détail. Mais, pour ne pas toucher l'essence même de cette loi, la majorité de la commission est d'accord que le Parlement devra voter à cette occasion, en cas de nécessité, un arrêté fédéral de portée générale qui sera non sujet au référendum facultatif.
Il est encore à noter qu'il y a une correction à faire sur le dépliant, puisque l'entrée en vigueur au plus tôt de cette taxe sera bien en 2004, et non en 2006 comme l'indique la proposition de la majorité à l'article 6.
Un autre sujet de divergence tient au fait qu'une majorité de la commission propose d'élargir la portée de cette loi aux émissions de CH_4, c'est-à-dire de méthane, ainsi qu'au N_2O, soit de protoxyde d'azote, que même sans rire les Alémaniques appellent le «Lachgas».
Au vote final, la commission a accepté la loi par 11 voix contre 2 et avec 8 abstentions.
Au nom de la majorité de la commission, je vous demande d'entrer en matière et de repousser les propositions des minorités de non-entrée en matière et de renvoi.

Scherrer Jürg (F, BE): Schon wieder ein neues Gesetz. Wunderbar! Wer behauptet denn in diesem Saal, es werde dereguliert? Ich weiss nicht, was Sie unter Deregulierung verstehen. Für mich ist Deregulierung das Eliminieren der Gesetzesflut und das Gewähren einer möglichst freien Entfaltungsfähigkeit der Wirtschaft.
Wenn ein Gesetz unnötig ist, dann ist es dieses CO_2-Gesetz. Wenn Sie nämlich in der Klimageschichte der Erde – die immerhin einige Millionen Jahre alt ist – zurückblicken, stellen Sie fest, dass es vor Hunderttausenden von Jahren bereits innerhalb von plus/minus dreissig Jahren Temperaturschwankungen von bis zu 7 Grad Celsius gegeben hat. Damit kommen Sie in einen Argumentationsnotstand, denn zur damaligen Zeit hat es weder Strassenverkehr noch Industrie, noch irgendwelche anderen menschlichen Aktivitäten gegeben, die eine solche Temperaturschwankung hätten verursachen können.
Die CO_2-Emissionen in der Schweiz bewegen sich im weltweiten Vergleich im Bereich von 0,0 Prozent. Hinter dem Komma folgen erst noch einige Nullen, bevor eine aussagekräftige Zahl zu finden ist. Wenn die CO_2-Emissionen gegenüber 1990 um 10 Prozent vermindert werden, dann hat das global nicht den geringsten Einfluss. Allein China stösst im Vergleich mit der Schweiz das Mehrtausendfache an CO_2 aus. China wird aber nicht reduzieren.
Herr Bundesrat Leuenberger, würden Sie mir bitte die Frage beantworten, wann in China ein CO_2-Gesetz geschaffen werden soll? Die USA haben andererseits deutlich gemacht, dass sie der Volkswirtschaft nun absolute Priorität einräu-

men. Die Resultate sind bekannt: Die USA-Wirtschaft steht wesentlich besser da, als es in unserem Land der Fall ist.
Der schweizerische Masochismus ist erschreckend, wenn Umweltargumente auf den Tisch kommen. Wenn Sie den internationalen Vergleich beachten, dann fällt auf, dass gewisse Länder gemäss dem Abkommen von Kyoto die CO_2-Emissionen noch erhöhen können. Das ist der Beweis, dass es bei diesem Gesetz nicht um den Umweltschutz geht. Es geht letztlich auch nicht darum, den Ausstoss von CO_2 zu reduzieren. Es geht einzig und allein um das staatliche Abzokken von Industrie, Gewerbe und Steuerzahlern, also um nichts anderes als um ein neues Markteingriffsinstrument nach planwirtschaftlichem Muster.
Die Frage ist erlaubt, welche Politik mit diesem Gesetz überhaupt gemacht werden soll. Denn in Absatz 1 von Artikel 3 des CO_2-Gesetzes ist festgehalten, dass das Reduktionsziel in erster Linie durch energie-, verkehrs-, umwelt- und finanzpolitische Massnahmen erreicht werden soll.
Welcher der genannten politischen Schwerpunkte soll denn prioritär sein? Jeweils jener, der gerade der tagespolitischen Aktualität entspricht? Für mich ist nur eines klar: Mit diesem Gesetz wird einmal mehr gegen den privaten Strassenverkehr agitiert. Die ganze nutzlose Übung kostet natürlich noch Geld. Es gibt dann Verwaltungskosten – da muss eine Verwaltung aufgebläht werden, die Geld umverteilt –, und da werden sich wieder spezialisierte Firmen bilden, die sich dankbar am Futtertopf der Nation laben können. Das Ganze selbstverständlich ohne den geringsten wirtschaftlichen Nutzen.
Vor Jahren hat der Bundesrat deklariert, dass in diesem Land kein Ökobonus eingeführt werde. Also hat er damals gelogen, oder er lügt heute.
Die Umverteilung von Geld, wie es dem Ökobonus entspricht, kostet Aufwand, bringt aber keinen Ertrag. Die Leistungsmotivation in diesem Land wird einmal mehr gemindert. Denn wer arbeitet, Leistung erbringt, am Karren zieht, bezahlt; und Geld aus dem CO_2-Topf erhält jedermann, egal, ob er dafür eine Leistung erbringt oder nicht. Das ist Ökosozialismus – oder deutlicher: Ökokommunismus – unter dem Deckmantel des Umweltschutzes.
Dass die CO_2-Steuer nur subsidiär eingeführt wird, macht die Sache nicht besser. Sie wird mit Sicherheit kommen, denn die Reduktionsziele sind zu gross, zu hart formuliert, als dass auf diese Abgabe verzichtet werden könnte. Wenn ich natürlich die Wirtschaftsillusionen eines Bundesrates Villiger höre, der da von Wachstumsraten im nächsten Jahrtausend spricht, die jenseits von Gut und Böse sind, dann wird endgültig klar, dass diese Abgabe ab dem Jahre 2004 auf den Tisch kommt.
Mit solchen neuen Gesetzen und Steuern wird jede Deklaration von langfristiger Erholung der Wirtschaft zur Farce, und darum bitte ich Sie, meinem Nichteintretensantrag zu folgen.

Stucky Georg (R, ZG): Ich habe in der Kommission den Antrag auf Rückweisung gestellt, weil ich dieses Gesetz für nicht kompatibel mit dem Abkommen von Kyoto halte.
Das Abkommen von Kyoto sieht Massnahmen bei sechs Treibhausgasen vor. Davon spielen drei keine Rolle. Aber die anderen drei, nämlich CO_2, Lachgas und Methan, sind klimawirksam. Methan, das können Sie in der Botschaft nachlesen, ist etwa um das 24fache und Lachgas um das 320fache aggressiver als CO_2. Folglich kann man diese beiden Gastypen nicht einfach ausser acht lassen.
Ich schreibe es einer Zufälligkeit zu, dass der Bundesrat respektive das Buwal in der Botschaft keinen Vorschlag gemacht haben, wie diese beiden Gase entsprechend zu berücksichtigen seien. Kyoto ist eben nach der Abfassung der Botschaft über die Bühne gegangen, und wir haben jetzt noch die Chance, das Gesetz entsprechend zu ändern.
Interessanterweise hat sich in der Kommission eine Art Koalition der Bauern – die auch im Antrag der Minderheit Epiney auftaucht – gebildet. Es sind fast nur Landwirte, die die Umwandlung in ein umfassenderes Gesetz laut Antrag der Mehrheit ablehnen. Dabei ist offensichtlich, dass die Landwirtschaft wegen des Methans Angst hat, was ich jedoch für unbegründet halte. Es kann wohl nicht Sinn dieses Gesetzes sein, der Landwirtschaft den Viehbestand vorschreiben zu wollen. Das Vieh ist der Haupterzeuger von Methan.
Die Adressaten punkto Methan sind einmal die öffentliche Hand mit den Verwaltungen der Deponien und die Gasindustrie mit den Leitungsverlusten. Hier sind Massnahmen durchaus angezeigt. Es kann eine Branchenvereinbarung vorgesehen werden, wie dies mit anderen Branchen punkto CO_2 auch vorgesehen wird.
Wir haben von der Gasindustrie aber einen Brief erhalten, der mich in seiner Widersprüchlichkeit zum Lachen brachte. Einmal sagt man: Die Gasunternehmen haben so kleine Verluste, das spielt gar keine Rolle. Andererseits schiessen sie gegen eine mögliche Besteuerung quasi mit Kanonen auf Spatzen.
Es muss aber etwas geschehen. Man kann sich nicht auf den Standpunkt stellen, wie das in der Botschaft noch getan wird, die Probleme mit dem Methan oder dem Lachgas würden sich von selbst eliminieren. Lachgas wird in gewissen chemischen Prozessen verwendet. Auch hier ist wiederum denkbar, dass man eine Branchenvereinbarung vorsieht, um diese Prozesse zu reduzieren.
Wenn wir also das Kyoto-Abkommen unterschreiben wollen, dann brauchen wir ein breiteres Gesetz. Glücklicherweise hat die Mehrheit dieser Meinung dann doch zugestimmt. Ich hatte meinen Rückweisungsantrag gleich zu Beginn gestellt. In der zweiten Lesung kam dann die Änderung, der Umschwung.
Deshalb muss ich Sie bitten, bei den Artikeln 1 und 2 respektive beim Titel der Mehrheit zuzustimmen. Dann bin ich befriedigt.
Ich gehe deshalb das Wagnis ein, dass ich meinen Rückweisungsantrag zurückziehe, in der Hoffnung, dass Sie der Mehrheit zustimmen.

Speck Christian (V, AG): Es handelt sich hier nicht um einen Einzelantrag, sondern um einen Antrag der SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion hat das vorliegende Bundesgesetz über die Reduktion der CO_2-Emissionen in der Vernehmlassung seinerzeit unterstützt. Dies vor allem, weil die Zielsetzung mit freiwilligen Massnahmen erreicht werden soll. Damit wird die Eigenverantwortlichkeit der Wirtschaft gestärkt, der Ansporn zur Reduktion der CO_2-Emissionen ist vorhanden.
Wir erachten es auch als richtig, dass die CO_2-Abgabe – wenn sie einmal erhoben wird – vollumfänglich staatsausgabenneutral sein wird, die Abgaben also vollständig an die Wirtschaft und die Bevölkerung zurückgegeben werden. Zudem begrüssen wir, dass auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft Rücksicht genommen wird. Dies, obschon mit der Abgabebefreiung energieintensiver Betriebe und der Rückerstattung praktische Schwierigkeiten entstehen werden.
Bedenken gegen das Gesetz bestehen in unseren Reihen, weil wir einmal mehr – mit ungewissen Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft – im Umweltbereich eine Vorreiterrolle spielen wollen. Obschon unser Anteil an CO_2-Emissionen lediglich 0,2 Prozent beträgt, sind wir weltweit das erste und einzige Land, das sich ein CO_2-Gesetz leistet. Die USA haben und werden als weltweit grösste CO_2-Verursacher auf absehbare Zeit das Abkommen von Kyoto nicht unterzeichnen.
Im besagten Abkommen ist ein Reduktionsziel von minus 8 Prozent vereinbart. Wir verlangen minus 10 Prozent und verkürzen zudem den Zeithorizont von 2012 – im Falle des Abkommens von Kyoto – auf 2010. Das ist ein weiterer Fall von vorweggenommenem Gehorsam unseres Landes.
Es erscheint deshalb als selbstverständlich, dass die Kompetenz zur Erhebung der Abgabe – es handelt sich immerhin um 50 Rappen pro Liter Benzin – dem Parlament überlassen wird. Damit wird auch sichergestellt, dass dannzumal das gesamtwirtschaftliche Umfeld angemessen berücksichtigt wird.
Wenn Ihnen unsere Fraktion Rückweisung an den Bundesrat beantragt, geschieht dies aus folgenden Überlegungen: Wir sind zurzeit mit einer Fülle von energiepolitischen Vorstössen konfrontiert. Vorstösse, die alle konkrete Auswirkungen auf

unsere Volkswirtschaft haben werden. Der notwendige Überblick darüber fehlt weitgehend. Bevor wir bereit sind, auf neue Vorlagen einzutreten, verlangen wir deshalb vom Bundesrat einen Bericht über die Auswirkungen bereits beschlossener und vorgesehener Belastungen der Volkswirtschaft.
Einige Beispiele:
1. Wir haben in diesem Saal vor der Liberalisierung der Elektrizitätswirtschaft eine Wasserzinserhöhung von 54 auf 80 Franken beschlossen. Heute wird mit verschiedenen Massnahmen versucht, die Wasserkraft konkurrenzfähig zu erhalten. Wo und wie und mit welchen Auswirkungen wurde und wird die Erhöhung eingeführt? Es bestehen ja Verträge und Kantonskompetenzen.
2. Nächsten Sonntag stimmen wir über die LSVA ab.
3. Zwei Energieabgaben stehen in der Vernehmlassung: Die vom Nationalrat beschlossene Milliarde und die verfassungsmässig unbestrittenere Ökovorlage des Ständerates. Auf der der UREK-N und der UREK-S zugestellten Synopse der aktuellen Modelle und Projekte für Abgaben im Energiebereich sind insgesamt zwölf Vorlagen aufgeführt, die mehr oder weniger wirksam sind oder sein werden. Wirksam sind sie alle für den, der zahlen muss, und das sind wir schlussendlich doch alle.
Ein klärendes Wort des Bundesrates zu den Vorhaben im Energiebereich ist vor allem für unsere Industrie, für unsere Inlandindustrie von Bedeutung. Heute herrscht Verunsicherung, ob in verschiedenen Bereichen Investitionen vorgenommen oder diese in Erwartung kommender Abgaben nicht oder aber im Ausland getätigt werden sollten.
Wir erwarten von einer Stellungnahme des Bundesrates neben dem Aufzeigen der verschiedenen Energievorlagen vor allem seine Beurteilung von deren Auswirkungen auf die Volkswirtschaft. Was wir jetzt tun, ist eine Salamitaktik, indem Stück um Stück eingeführt wird. Interessant ist auch, zu vernehmen, in welchem Ausmass der Bundesrat von den Abgaben aus der ökologischen Steuerreform Mittel für den Bundeshaushalt abzweigen will.
Ich bitte Sie deshalb, die vorliegende Gesetzesvorlage mit diesem Auftrag an den Bundesrat zurückzuweisen. Sind die Vorgaben erfüllt, dann sind auch wir bereit, auf das Gesetz einzutreten.

Herczog Andreas (S, ZH): Lieber Herr Speck, können Sie mir erklären, weshalb die SVP gegenwärtig im Rahmen der Kampagne zur Abstimmung über das Bundesgesetz über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) landauf, landab unter anderem erklärt, dass wir besser eine emissionsabhängige Abgabe einführen sollten – zum Beispiel die CO_2-Abgabe – statt die LSVA?
Können Sie mir bitte erklären, weshalb die SVP-Fraktion nicht die Kraft aufgebracht hat, bereits in der Kommission einen Rückweisungsantrag zu stellen?

Speck Christian (V, AG): Was die SVP zur LSVA verlauten lässt, hat keinen direkten Zusammenhang mit einer Gesamtbeurteilung aller Abgaben, die wir mit diesem Rückweisungsantrag verlangen.

Dupraz John (R, GE): L'effet de serre représente l'un des problèmes les plus graves qui se posent à l'environnement sur le plan mondial. En signant la Convention-cadre des Nations Unies sur les changements climatiques en 1992, à Rio de Janeiro, la Suisse s'est engagée à collaborer à une stratégie définie pour lutter contre l'effet de serre, et plus particulièrement à diminuer de façon significative les émissions de CO_2. C'est le but de cette loi qui constitue une nouvelle approche de la politique environnementale.
En effet, elle commence par définir un but; elle vise à une réduction de 10 pour cent des émission de CO_2 pour 2010, par rapport à 1990. Mais elle prend en considération la convergence des mesures prises dans d'autres domaines pour atteindre cet objectif: la RPLP, la loi sur l'énergie et le programme «Energie 2000», ainsi que les mesures librement consenties par les intéressés. C'est dire que, si le peuple venait à refuser la RPLP, on pourrait s'attendre prochainement à des mesures qui pourraient entraîner des augmentations, par exemple, du coût de l'essence de 50 centimes par litre. Les adversaires de la RPLP feraient bien d'y réfléchir avant de voter dimanche prochain!
La taxe sur le CO_2 est subsidiaire. C'est seulement si ces différentes mesures ne peuvent atteindre le but fixé qu'intervient la sanction, soit l'introduction de la taxe. Même lorsque cette taxe est opérationnelle, il est possible d'y échapper par des accords contraignants, mais volontaires.
Ainsi, de grosses industries peuvent s'engager à atteindre le but, sans avoir à payer des taxes. La loi fait appel à l'initiative privée et à la coopération, de manière subsidiaire à la sanction économique ou politique. Il s'agit de contribuer à la lutte mondiale contre les changements climatiques, comme je l'ai dit au début de mon intervention.
C'est pourquoi, au nom du groupe radical-démocratique, je vous demande d'entrer en matière et de rejeter la proposition de minorité Scherrer Jürg.

Stump Doris (S, AG): Die SP-Fraktion unterstützt alle Bemühungen des Bundesrates, die dem Prinzip der Nachhaltigkeit in unserer Politik zum Durchbruch verhelfen. Mit der Unterzeichnung der Klimakonvention in Rio de Janeiro 1992 und deren Ratifizierung im Jahre 1993 hat sich die Schweiz zusammen mit 150 weiteren Staaten verpflichtet, die Emissionen der wichtigsten Treibhausgase, insbesondere von Kohlendioxid, dauerhaft unter das heutige Niveau zu senken und damit einen Beitrag zur Entlastung des bedrohten Klimas zu leisten.
Wir können es nicht bestreiten: Wir Schweizerinnen und Schweizer leben in verschiedenster Hinsicht auf zu grossem Fuss. Unser Verbrauch von Wasser, Boden und Energie überschreitet das umweltverträgliche Mass bei weitem. Wir sind also dringend angehalten, Massnahmen zu ergreifen, die die bedrohlichen Klimaveränderungen verhindern.
Das vorliegende CO_2-Gesetz ist ein zwar kleiner, aber sinnvoller und absolut notwendiger Beitrag in diesen Bemühungen um einen weltweiten Klimaschutz. Angesichts der Tatsache, dass in der Schweiz pro Person und Jahr 6,6 Tonnen CO_2 ausgestossen werden, dies bei einem weltweiten Durchschnitt von 4,2 Tonnen pro Person und Jahr, ist auch eine angestrebte Reduktion um 10 Prozent noch kein übermässig grosser Beitrag zur Verbesserung des Klimaschutzes.
Klar ist auch, dass mit diesem Gesetz nicht alle Klimaprobleme gelöst sind. Der gewaltige CO_2-Ausstoss des Flugverkehrs ist noch überhaupt nicht erfasst, und alle Fragen um die «joint implementation» sind erst aufgeworfen.
Das vorliegende Gesetz ist ein subsidiäres Instrument, d. h., dass es erst dann eingesetzt wird, wenn die vorgegebenen Ziele mit anderen Massnahmen und freiwilligen Beiträgen nicht erreicht werden. Diese Subsidiarität schafft Druck und Anreiz für freiwillige Massnahmen. Es setzt die wichtigsten Eckwerte fest, nämlich das Reduktionsziel, die Fristen, die Kriterien und den frühesten Zeitpunkt für die Einführung sowie den Höchstabgabesatz.
Das CO_2-Gesetz ist auch nicht die einzige gesetzliche Massnahme, die die schweizerische Politik einsetzt. Das Energiegesetz – insbesondere die nun geplante Energieabgabe –, aber auch die Verordnung über die Absenkung des spezifischen Treibstoffverbrauchs von Personenwagen sowie die LSVA verfolgen das gleiche Ziel und sind für uns unabdingbare Bestandteile einer nachhaltigen Politik.
Das CO_2-Gesetz kommt also erst zur Anwendung, wenn alle anderen Massnahmen und freiwilligen Bemühungen nicht zum Ziel geführt haben. Klar ist, dass unsere technischen Möglichkeiten längst genügen würden, um den CO_2-Ausstoss drastisch zu verringern. Die Förderung erneuerbarer Energien und die Entwicklung neuer Technologien müssen weiter vorangetrieben werden. Zentral ist für die SP-Fraktion allerdings, dass die Umsetzung dieses Gesetzes gewährleistet ist, d. h., dass der Bundesrat den Auftrag und die Kompetenz erhält, eine Abgabe einzuführen, wenn die festgelegten Ziele nicht erreicht werden. Artikel 6 Absatz 1 in der Fas-

sung von Bundesrat und Ständerat muss also unseres Erachtens unbedingt beibehalten werden, denn nur so ist gewährleistet, dass die Abgabe bei Bedarf auch eingeführt wird. Nur so entsteht Rechtssicherheit und werden für die Umsetzung der freiwilligen Massnahmen die nötigen Voraussetzungen geschaffen.
Wir lehnen die Anträge auf Nichteintreten und Rückweisung ab. Sie sind allesamt Ausdruck einer Verzögerungs- und Verhinderungstaktik, mit der die Neuausrichtung der schweizerischen Energiepolitik auf einer nachhaltigen Basis verhindert werden soll. Das Gesetz sieht eine echte Lenkungsabgabe vor und ist fiskalquotenneutral, d. h., es keine hat unvorhersehbaren Auswirkungen auf unsere Volkswirtschaft.
Herr Scherrer will offenbar die Notwendigkeit einer Umweltpolitik am Ende des 20. Jahrhunderts einfach nicht wahrhaben und vertritt einseitig die Interessen des privaten Autoverkehrs.
Dem Antrag der Minderheit Stucky auf Rückweisung wird mit dem Antrag der Mehrheit einigermassen nachgelebt, und deshalb unterstützen wir die Rückweisung nicht. Es ist ja so, dass bei der Produktion ....

Präsident: Der Antrag der Minderheit Stucky ist bereits zurückgezogen worden.

Stump Doris (S, AG): Also gut, dann muss ich nichts mehr dazu sagen.
Herr Speck stellt einen Rückweisungsantrag, ohne dass er ihn in der Kommission angekündigt hat. Er meint, dass wir keine Vorreiterrolle spielen sollten. Ich meine: Der Schweiz steht diese Rolle sehr wohl zu, denn schliesslich wird die Entwicklung neuer Technologien auch für unsere Wirtschaft von grossem Vorteil sein, so dass wir längerfristig volkswirtschaftlich durchaus kompetitiv sein und uns Vorteile herausholen können.
Wir lehnen alle Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung ab.

Durrer Adalbert (C, OW): Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Bundesgesetz über die Reduktion der CO_2-Emissionen.
Grundsätzlich ist es auf internationaler und nationaler Ebene weitgehend unbestritten, dass sich durch den Menschen verursachte Tätigkeiten, namentlich der Einsatz fossiler Energieträger und bestimmte industrielle Prozesse, auf die Zusammensetzung der Atmosphäre auswirken. Bezüglich des Kohlendioxids und sicher auch des Methans und des Lachgases lässt sich dies durch Messungen nachweisen. Auch über die möglichen Auswirkungen hat man heute seriöse Untersuchungen. Man rechnet aufgrund der Klimaerwärmung mit einem Anstieg der Schneegrenze, kürzeren Dauern der Schneebedeckung, Häufung von Hochwasserereignissen und Überschwemmungen, Zunahme von Steinschlagereignissen bis hin zu Bergstürzen als Folge der Permafrostproblematik, Rückgang der Gletscher mit entsprechenden Auswirkungen auf den wichtigen Wasserhaushalt.
Dies wird natürlich auch Rückwirkungen auf die Lebensbedingungen haben: Beeinträchtigung der Gesundheit und der Sicherheit unserer Bevölkerung, Verlust der Standortattraktivität unseres Lebensraumes, insbesondere des ländlichen Lebensraumes, negative Auswirkungen auf unsere Verkehrsinfrastruktur, die Wasserwirtschaft und den Tourismus.
Der politische Handlungsbedarf ist also nicht nur aufgrund internationaler Verpflichtungen gemäss der Klimakonvention von 1993, sondern von der Sache her vor allem auch innenpolitisch ausgewiesen.
Nach unserer Überzeugung soll die vorgesehene Lenkungsabgabe die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft nicht behindern, sie soll die Randregionen nicht benachteiligen, und sie soll die Staatsquote nicht erhöhen. Im Gegensatz zu einem ersten Entwurf von 1994, den die CVP-Fraktion resolut abgelehnt hatte, erfüllt das heutige Gesetzesprojekt weitgehend diese Voraussetzungen. Es entspricht den Forderungen der Wirtschaft, dass die Ziele vorderhand mit freiwilligen Massnahmen erreicht werden sollen und dass im Falle der Einführung der Lenkungsabgabe unter Umständen eine Befreiung möglich ist. Diesen Anliegen wurde Rechnung getragen. Ebenso entspricht die vollumfängliche Rückerstattung der Einnahmen aus einer allfällig eingeführten CO_2-Abgabe an Wirtschaft und Bevölkerung unseren Erwartungen. Streusubventionen wurden ausgeschlossen.
Mit der Einführung der CO_2-Abgabe muss aber in den Randregionen mit höherer Betroffenheit als im Mittelland und in den Städten gerechnet werden. Die Bedürfnisse der Randregionen müssen deshalb im Rahmen anderer Massnahmen – ich denke beispielsweise an den Finanzausgleich, ich denke an die Aufrechterhaltung der Angebote im öffentlichen Verkehr – entsprechend berücksichtigt werden.
Die CVP-Fraktion unterstützt insbesondere auch den Subsidiaritätsgedanken, der dieses Gesetz prägt, nämlich dass die Reduktionsziele mit anderen staatlichen Massnahmen der Energiepolitik, der Verkehrs-, Umwelt- und Finanzpolitik und vor allem auch auf freiwilliger Basis erreicht werden sollen. Dazu zählen wir auch die Möglichkeit, die Verbraucher von fossilen Brenn- und Treibstoffen von der CO_2-Abgabe zu befreien, soweit sie sich zu einer Begrenzung der CO_2-Emissionen verpflichten.
Es ist wohltuend, Herr Bundesrat Leuenberger, dass uns die Landesregierung eine Vorlage präsentiert, die nicht von Misstrauen, von Angst gegenüber den Verbrauchern, von bösem Willen und schlechten Absichten der Verbraucher ausgeht, sondern die die Verbraucher über Freiwilligkeit und marktwirtschaftliche Instrumente motivieren will. Wir sind überzeugt, dass sich ein solches Vorgehen bewähren wird. Meine diesbezüglichen Erfahrungen auf der Stufe von kantonalen Gesetzgebungen bestärken mich in dieser Annahme.
Abschliessend noch einige wenige Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen: Die CVP-Fraktion stimmt bei Titel, Artikel 1, Artikel 2 Absatz 7 und Artikel 3 für die Anträge der Minderheit, also für die Fassung von Bundesrat und Ständerat. Sie ist gegen den Einbezug von Methan und Lachgas in die Reduktionsziele. Wir wollen ein CO_2-Gesetz, wie es in der breiten Vernehmlassung bei Wirtschaft und Politik einen Konsens erzielen konnte.
Ich darf hier auch die Anliegen der Landwirtschaft ansprechen. Die Landwirtschaft verursacht rund 63 Prozent der Methan-Emissionen in der Schweiz. Sie ist deshalb nach ihrer Einschätzung sehr stark betroffen und könnte das Ziel nur erreichen, wenn der Bestand von Rauhfuttertieren gegenüber 1990 um rund 160 000 Kühe und 210 000 Stück Jungvieh reduziert würde. Mit der neuen Agrarpolitik und unter Einbezug der technischen Entwicklung würde im Jahr 2010 nach wie vor eine Ziellücke von 80 000 Kühen und 150 000 Stück Jungvieh bestehen. Dies entspräche etwa 5000 bäuerlichen Betrieben, die rund 5 Millionen Dezitonnen Milch produzieren. Sie hätten die Produktion aufzugeben.
Die Auswirkungen des Antrages, das Methan einzubeziehen, stehen auch im Zielkonflikt zu anderen ökologischen Interessen wie der dezentralen Bewirtschaftung der Randgebiete, namentlich des Berggebietes, und der Nutzung von marginalen Flächen. Ich spreche hier von den ökologischen Ausgleichsflächen und von den Trockenstandorten, die von der Landwirtschaft bewirtschaftet werden. Die Erreichung des Zieles kann ohne staatliche Intervention, mit entsprechenden sozialverträglichen Abbaumassnahmen im Tierbestand, nicht erreicht werden. Man muss sehen, dass wir hier die Landwirtschaft ein weiteres Mal in ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen würden. Es würde auch einen Alleingang darstellen, und vermutlich würden sich diese Massnahmen bei den landwirtschaftlichen Einkommen im Umfang von mindestens 300 Millionen Franken pro Jahr niederschlagen. Sie sehen also, dass solche Massnahmen auch bezogen auf die Anliegen der Landwirtschaftspolitik kritisch zu hinterfragen und zu überprüfen sind.
In Artikel 2 erachten wir das Reduktionsziel als angemessen. Insbesondere begrüssen wir die «Joint-implementation-Regelung» in Absatz 6. Sie geht vom sachlich richtigen Ansatz der grenzüberschreitenden Betrachtungsweise aus, die An-

strengungen von Schweizer Unternehmen im Ausland angemessen zu berücksichtigen.
In Artikel 6 wird die Mehrheit unserer Fraktion die Kommissionsmehrheit unterstützen, da die Einführung der Abgabe nicht nur eine Frage des juristischen oder technischen Nachvollzugs, sondern durchaus auch politisch sensibel ist. Die Diskussionen im Vorfeld der Abstimmung vom nächsten Wochenende zeigen es auf: Die Bundesversammlung soll hierfür zuständig sein, dafür aber abschliessend.
Mit dieser Vorlage will der Bundesrat die innenpolitisch richtigen Massnahmen zur Reduktion der CO_2-Emissionen treffen, aussenpolitisch seine Verpflichtungen einlösen und seinen solidarischen Beitrag gegen die Auswirkungen des Treibhauseffektes leisten. Wir halten es für richtig, dass wir ein Gesetz schaffen, das beiden Anliegen gerecht wird. Das verpflichtet uns aber auch, uns an den internationalen Standard zu halten und nicht einseitig zu Lasten unserer wirtschaftlichen Standortattraktivität höhere Limiten festzulegen. Aus diesen Gründen ersuche ich Sie namens der CVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und die Rückweisungsanträge abzulehnen.

Teuscher Franziska (G, BE): CO_2, ein simples chemisches Molekül, hat sich zu einer hochpolitischen Verbindung entwickelt. Das müsste mich als Naturwissenschafterin eigentlich freuen. Nur: CO_2 macht international negative Schlagzeilen. Im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung ist CO_2 ins Zentrum der öffentlichen Diskussion gerückt. Die Folgen des menschlichen CO_2-Experiments in der Atmosphäre sind äusserst komplex, und für den Ausgang des Experiments kann keine Gewähr übernommen werden. Der Ausgang bedroht die Zukunft der Menschheit wesentlich. Expertinnen und Experten sind sich einig: Das Klimaexperiment muss möglichst rasch gestoppt werden.
Während uns in Einzelbereichen technische Einrichtungen durchaus weitergebracht haben, wie z. B. die Abwasserreinigungsanlagen im Gewässerschutz oder die Filteranlagen bei den Luftschadstoffimmissionen, so ist im Klimaschutz mindestens eines sicher: Gegen den Treibhauseffekt helfen keine Klimaanlagen. Die wissenschaftlichen Fakten sprechen eine klare Sprache: Die Zunahme der CO_2-Konzentration in der Atmosphäre muss gestoppt werden, wenn wir nicht verbraten wollen. Doch viele Politiker wollen dies immer noch nicht zur Kenntnis nehmen und lieber mit «business as usual» weiterfahren.
Diesem Willen hat sich auch der Bundesrat gewissermassen gebeugt. Er kündigte zwar 1990 noch eine CO_2-Abgabe an, welche er aber dann in der Folge zurückzog, weil die Wirtschaftsverbände heftig dagegen opponierten. So ging der Bundesrat Schritt um Schritt zurück, um uns jetzt ein CO_2-Gesetz zu präsentieren, das einem Neugeborenen gleicht: Lieb und ohne Zähne, so dass es niemandem weh tut. Selbst bei den Milchzähnchen wird dafür gesorgt, dass sie sich erst mit grosser Verspätung entwickeln können, denn eine allfällige CO_2-Abgabe soll frühestens im Jahr 2004 eingeführt werden. Sogar die Entwicklung der Milchzähne ist ungewiss. Geht es nach dem Willen der Kommissionsmehrheit, so soll das Parlament noch einmal darüber diskutieren, ob und wie die CO_2-Abgabe einzuführen ist.
Verschiedene Varianten von Energieabgaben stehen heute im Umweltschutz zur Diskussion. Der Nationalrat hat einer Energieabgabe klar zugestimmt; der Ständerat strebt eine umfassendere Energieabgabe über einen Verfassungsartikel an. Mit dem CO_2-Gesetz soll die Möglichkeit geschaffen werden, wenn alle Stricke reissen, doch noch eine CO_2-Abgabe einzuführen. Je nachdem, welchem politischem Lager oder welchem Interessenverband man angehört, wird die eine oder andere Variante favorisiert, die eine oder andere jedoch heftig bekämpft.
Aus Sicht der Grünen könnten wir durchaus auf alle diese Diskussionen verzichten und alle diese Einzelgesetze von der politischen Traktandenliste streichen, wenn wir endlich auf eine echte ökologische Steuerreform eintreten würden. Dies würde uns nämlich in der Umweltpolitik einen grossen Sprung nach vorn bringen.
Mit der Initiative «Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» haben die Grünen auch einen konkreten Entwurf vorgelegt. Doch für eine ökologische Steuerreform ist offenbar für viele Politiker und Politikerinnen die Zeit noch nicht reif. Die schweizerische Umweltpolitik ist nicht durch grosse Sprünge gekennzeichnet, das wissen auch wir Grünen. So sind wir froh, wenn wenigstens kleine Schritte in Richtung eines globalen Klimaschutzes gemacht werden, denn der Klimaschutz ist aus grüner Sicht eines der wichtigsten Mittel und langfristigen Politikziele. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen im Namen der grünen Fraktion, auf das CO_2-Gesetz einzutreten.
Mit dem Entwurf des Bundesrates wird zwar nur ein kleiner, zaghafter Schritt auf dem Weg zu einem verbesserten Klimaschutz gemacht. Die Mehrheit der Kommission hat auf diesem Weg aber gleich wieder einen Schritt zurück gemacht, indem sie die Kompetenz zur Einführung der CO_2-Abgabe dem Parlament übergeben will. Hier müssen wir in der Detailberatung unbedingt der Fassung von Bundesrat und Ständerat zustimmen.
Den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion lehnt die grüne Fraktion klar ab. Die SVP-Fraktion verlangt mit ihrer Rückweisung, dass alle Auswirkungen auf die Volkswirtschaft abgeklärt werden. Dies ist nichts anderes als eine Verzögerungstaktik, denn für eine nachhaltige Politik ist der Klimaschutz dringend nötig.
Machen wir also vorwärts, und treten wir nicht auf die Bremse, wie dies die SVP-Fraktion und die Minderheit Scherrer Jürg beantragen!

Gusset Wilfried (F, TG): Die heute zur Diskussion stehende CO_2-Gesetzgebung ist ein weiterer Schritt in die Richtung eines Steuersystems, das von verursachergerechter Besteuerung spricht, solange es um steuerliche Mehrerträge geht. Entlastungen, die – wenn schon, denn schon – auch dazugehören würden, werden hingegen schlichtweg ausgeblendet. Einmal mehr wird hier versucht, eine einzelne Steuerungsmassnahme gesondert zu behandeln, ohne den Blick auf die gesamte Energiebesteuerung zu richten und deren kumulierende Wirkung und Belastung in der Zukunft zu erwähnen.
Einmal mehr wird ignoriert, dass dereinst die Summe aller steuerlichen Belastungen im Energiebereich und deren Auswirkungen auf unsere Wirtschaft zum Kollaps führen muss, insbesondere wenn das umliegende Ausland, die umliegenden Produktionsstandorte ein langsameres Tempo der Gesetzgebung im Energiesteuerbereich anschlagen oder einzelne Regelungsteile gar nicht zur Anwendung bringen, was das wahrscheinlichste Szenario darstellt. Einmal mehr liegt hier ein Gesetz vor, mit dem die Schweiz weltweit einen Alleingang und so mindestens ein jahrelanges Vorauseilen probt; wiederum ohne Rücksicht auf die Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Schweiz.
Einmal mehr verhindert diese CO_2-Gesetzgebung nicht, dass Produkte aus dem Ausland in unserem Land angeboten werden, die bei der Herstellung und dem Transport keinen vergleichbaren gesetzlichen Auflagen unterliegen. Schon heute sind inländische Produzenten gegenüber ausländischen Anbietern unter der Gesetzgebung im Ökologiebereich zum Teil massiv benachteiligt. Einmal mehr benachteiligen wir einseitig unsere eigene Wirtschaft im Vergleich mit konkurrenzierenden Produktionsstandorten.
Des Alleingangs ist man sich offenbar bewusst. Wie sonst könnte das Flugbenzin als Beispiel derart aus dem Gesetzeseinfluss ausgeklammert werden, wenn man nicht genau wüsste, dass damit klar und nachvollziehbar eine Schlechterstellung eines Teils der schweizerischen Wirtschaft im internationalen Vergleich verursacht würde? Die Wirtschaftsfeindlichkeit und die Distanz zur Wirtschaftswirklichkeit dieser Vorlage zeigen sich gerade an diesem Beispiel deutlich. Die prestigeträchtige Schweizer Airline erhält Spezialkonditionen, und die übrige Wirtschaft wird ohne Ausnahme belastet.
Einmal mehr wird selbstverständlich auch die Grossindustrie die Möglichkeit haben, vor diesen steuerlichen Belastungen ins Ausland auszuweichen. Hier bleiben müssen am Schluss

einmal mehr die KMU, denen Sie immer wieder sagen, wie sehr Sie auf deren Leistungsfähigkeit als Rückgrat unserer Wirtschaft angewiesen sind.
Um diese Rückgratfunktion weiterhin ausüben zu können – vielmehr stellt sich bald einmal die Frage, ob wir diese Funktion unter all den Belastungen, die auf uns zukommen, überhaupt noch ausüben wollen –, brauchen wir Wirtschaftsbedingungen, die uns ermöglichen, erstens weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben, zweitens Gewinn zu erwirtschaften und die angeschlagenen Reserven wieder zu äufnen sowie drittens an unserer Funktion in der Wirtschaft ein minimales Mass an Freude und Genugtuung zu empfinden.
Im Moment sehen viele Betriebe im KMU-Bereich und vor allem im Gewerbe eine Flut von Belastungen auf sich zukommen, deren Auswirkungen die berechtigte Frage aufwerfen, ob dies am Ende alles noch zu verkraften und zu erwirtschaften ist und nicht allein der fortschreitenden Umverteilung dient. Unsere Fraktion hat den Eindruck, dass wir dereinst mit der ganzen Energiegesetzgebung ähnlich dastehen werden wie heute mit der überrissenen Umweltschutzgesetzgebung der achtziger Jahre, die uns ein Verbandsbeschwerderecht beschert hat, das heute nur noch Kopfschütteln auslöst und dessen Auswirkungen unsere Bauwirtschaft tagtäglich spürt und büsst.
Lehnen Sie dieses CO_2-Gesetz ab oder versehen Sie es mindestens mit der Aufschrift «Zurück an den Absender»!
Wissen Sie, es werden heute Vorlagen zurückgewiesen oder abgelehnt, weil die finanziellen Auswirkungen auf der Ausgabenseite in der Staatsrechnung nicht ausgewiesen werden. Ich meine, bevor wir neue Gesetze zum Zweck der Steuererhebung einführen, müsste genauso offen dargelegt werden, in welchem Bereich, mit welchen Massnahmen und in welcher Höhe kompensatorische Entlastungen für den Steuerzahler stattfinden werden. Ich bin überzeugt davon, dass nach all dem Gerede von ökologischer Steuerreform unter dem Strich nicht gerechtere, sondern massiv höhere Steuern resultieren werden.

Borer Roland (F, SO): Wenn man die Debatte und die Argumente heute in diesem Saal hört, fühlt man sich in die Zeit zu Beginn des Monates Februar 1985 zurückversetzt.
Damals wurde in diesem Rat die Debatte um das Waldsterben geführt; man musste hören, dass es 1995 – also zehn Jahre später – in der Schweiz keine Wälder mehr geben würde.
Wenn man die Botschaft des Bundesrates zum CO_2-Gesetz liest, hört man ähnliche Argumente. Es wird nicht vom sterbenden Wald gesprochen, sondern davon, dass die Temperatur ansteigen, die Feuchtigkeit spürbar zunehmen und sich verändern wird, die Niederschläge grösser werden, witterungsbedingte Extremereignisse über die Schweiz hereinziehen werden, die Schneefallgrenze ansteigen wird – das ist wichtig für den Tourismus –, also Horrorszenarien noch und noch. Diese Szenarien – vom Bundesrat natürlich aus klar fiskalischen Überlegungen heraus entworfen – führen einmal mehr dazu, dass Bundesrat, Verwaltung und ein Teil dieses Parlamentes in vorauseilendem Gehorsam gegenüber der übrigen Welt ein CO_2-Gesetz einführen wollen.
Bei verschiedenen Abkommen – dasjenige von Kyoto zuletzt – haben die USA Europa über den Tisch gezogen. Die USA, mit einer besser florierenden Volkswirtschaft und einem höheren CO_2-Ausstoss, brachten es fertig, dass die Vertreter Europas ihre Reduktionsziele höher ansetzten als die USA – ein merkwürdiges Verhalten. Dasselbe geschieht in der Schweiz: Europa spricht von einer CO_2-Reduktion, aber es ist einmal mehr die Schweiz, die Zeichen setzt – auch dieses Argument werden wir wahrscheinlich wieder hören – und noch höhere Reduktionsziele einführen will. Der Bundesrat wird auch bei diesem CO_2-Gesetz – wie bei der LSVA und vielleicht schon in naher Zukunft beim Energiegesetz – vom «Beispiel Schweiz» sprechen und uns klarmachen, dass wir diese Reduktionsziele einführen müssen.
Es geht aber – ich wiederhole mich hier – doch nur darum, dem Staat zusätzliche Mittel zu verschaffen, damit die sozialen Versprechen gegenüber der Bevölkerung, die auch Geld kosten, eingelöst werden können. Darüber täuscht auch nicht hinweg, dass gesagt wird, das Ganze werde kostenneutral ausgelegt, man gebe die Einnahmen so oder so an die Bevölkerung weiter.
So, wie es immer ist, müssen wir auch hier die Randregionen – sie bombardieren uns jetzt schon mit Schriftstücken – gesondert betrachten, vor allem die Bergregionen. Ich sehe es schon: Alle werden die Finger schon in der Torte haben, bevor sie gebacken ist.
Mit diesem Gesetz bewirken wir, dass der Industriestandort Schweiz gegenüber den ausländischen Konkurrenten massiv benachteiligt wird. Deutschland fördert die Grossindustrie; Deutschland fördert z. B. die Stahlindustrie; Deutschland fördert den Kohleabbau. Wir in der Schweiz benachteiligen mit derartigen Gesetzesvorlagen andauernd den Produktionsstandort Schweiz.
Dies ist ein Grund, warum unsere Fraktion den Nichteintretensantrag Scherrer Jürg unterstützen wird. Den Rückweisungsantrag der Minderheit Stucky können wir als zweite Möglichkeit leider nicht mehr unterstützen, weil er zurückgezogen worden ist.
Sie können den CO_2-Ausstoss in der Schweiz sehr massiv reduzieren, indem wir aus unserem Land ein «Gross-Ballenberg» machen und in unserem Land überhaupt nichts mehr produzieren. Die Frage, ob das im Sinne und Geiste der Bevölkerung ist, wird wahrscheinlich an der Urne entschieden.

Eymann Christoph (L, BS): Die Auswirkungen dieses Gesetzes, das Funktionieren oder Nichtfunktionieren, betreffen alle. So gesehen ist es von grösster Bedeutung für die Umwelt. Es ist aber auch von grösster Bedeutung für künftige Generationen, und global gesehen ist die Aufgabe, hier ein Gesetz zu erlassen, wichtig, weil Treibhausgase bekanntlich keine Grenzen kennen.
Dieses Gesetz ist aber auch deshalb wichtig, weil es um die Glaubwürdigkeit unseres Landes geht, wenn wir mit Bezug darauf, wie Indien, China und afrikanische Staaten in Zukunft ihre Energieversorgung und ihre Mobilitätsprobleme lösen sollen, mitreden wollen. Die Wissenschaft hat uns bewiesen, wie schädlich CO_2 und die übrigen Treibhausgase sind. Wir wissen auch um mögliche Auswirkungen unseres heutigen Handelns auf die nächsten hundert bis hundertfünfzig Jahre. Wir haben es also mit einer Thematik zu tun, die wie wahrscheinlich kaum eine zweite Auswirkungen auf viele kommende Generationen hat.
Rio und Kyoto haben aufgezeigt, welche Möglichkeiten es zur Problemverminderung gibt. Es liegt uns heute ein Vorschlag vor, der sicher wirtschaftsverträglich ist. Darauf haben die Kommissionssprecher genügend hingewiesen. Auch die wichtige Forderung nach Staatsquotenneutralität ist erfüllt, wobei wir aufpassen müssen: Wenn eine Abgabe staatsquotenneutral, wettbewerbsneutral und aussenhandelsneutral ist, dann besteht die Gefahr, dass sie wirkungsneutral ist.
Wir wissen auch – das zeigen viele Beispiele –, dass Teile unserer Wirtschaft von der Reduktion des CO_2-Ausstosses profitieren. Es sind vorwiegend Klein- und Mittelbetriebe, deren Auftragsvolumen durch dieses Gesetz indirekt gesteigert werden kann. Innovativen Unternehmen bieten sich Chancen, ihre Produkte und ihr Know-how zu exportieren. Die Wachstumsraten dieser Branchen sind enorm; denken wir an die Energieeffizienzsteigerung und an die Förderung erneuerbarer Energien!
Dieses Gesetz ist auch ein wichtiger Teilbeitrag zur Umsetzung der Strategie der nachhaltigen Entwicklung, ein Teilbeitrag zur Wiederherstellung eines Gleichgewichtes. Es ist erfreulich, dass das Buwal mit «Energie 2000», das Bawi und die Deza schon vor der Diskussion dieses Gesetzes grossen Einsatz gezeigt haben, den CO_2-Ausstoss zu reduzieren.
Die liberale Fraktion begrüsst es, dass an die Eigenverantwortung der Wirtschaft appelliert wird; die Wirtschaft hat auf diese Weise Zeit und kann ihre Kreativität zur Problemlösung einsetzen. Dieses Gesetz fügt sich in ein Ganzes ein. Wir haben den Energieabgabebeschluss, der auch mithelfen wird, unserer Wirtschaft insgesamt Vorteile zu verschaffen. Wir haben die Situation, dass der politische Druck relativ gross

ist; es stehen bekanntlich verschiedene Initiativen zur Diskussion. Auch mit Blick darauf müssen wir dieses Gesetz heute verabschieden.
Die liberale Fraktion ist für Eintreten. In der Fraktion gehen die Meinungen bei der Frage der Kompetenzen auseinander: Soll das Parlament oder soll der Bundesrat bestimmen können, wie und wann die Abgabe eingeführt wird? Die Meinungen sind geteilt. In der Detailberatung werden sich einzelne Sprecherinnen und Sprecher unserer Fraktion melden.

Zwygart Otto (U, BE): Die LdU/EVP-Fraktion wird für Eintreten votieren und dem Gesetz zustimmen. Wir begrüssen ausdrücklich das Ziel und die Vorgehensweise dieses Gesetzes. Das Ziel, die Reduktion der CO_2-Emissionen, entspricht der Umweltpolitik unserer Fraktion. Wie wir gemerkt haben, ist das Ziel des Gesetzes bezüglich bestimmter Punkte der Ausführung umstritten. An sich ist die Zielrichtung aber trotz allem gegeben und nötig.
Wir möchten uns im besonderen zur Strategie dieses Gesetzes äussern. Diese Strategie besteht im wesentlichen aus drei Elementen:
1. einem Reduktionsziel;
2. einer Frist, bis zu der dieses Ziel erreicht werden soll;
3. einer Umweltabgabe, wenn das Ziel innerhalb der gesetzten Frist nicht erreicht wird.
Diese Strategie besticht dadurch, dass nach Möglichkeit auf staatliche Eingriffe verzichtet wird. Es sind nicht Beamte, die nach Reduktionsmöglichkeiten suchen und dann einzelnen Unternehmungen Vorschriften machen, was zur Folge hat, dass diese Unternehmungen Rekurse einreichen, die wiederum von Instanz zu Instanz geschleppt werden. Auf diesen ganzen bürokratischen Apparat wird vorläufig einmal verzichtet. Das finden wir gut so.
Statt dessen wird ein Ziel vorgegeben. Es ist an den Privaten, vor allem an den Unternehmungen, dieses Ziel zu erreichen. Dabei sind sie in der Wahl der Mittel frei. Wir machen also die ganze Energie, die ganze Intelligenz mobil, die normalerweise auf die private Gewinnmaximierung gerichtet ist, um ein umweltpolitisches Ziel im Interesse der Allgemeinheit zu erreichen. Das ist ein sehr vielversprechender Ansatz.
Entscheidend ist aber, dass bei Nichterreichen des Zieles eine Sanktion in Form einer Umweltabgabe vorgesehen ist. Diese Sanktion ist wiederum als marktwirtschaftliches Instrument, als Umweltabgabe, konzipiert. Auch hier verlässt man sich auf Marktmechanismen und bemüht nicht zuerst die Bürokratie. Wenn diese Strategie aber funktionieren soll, dann muss der Mechanismus klar und unaufhaltsam sein. Die private Initiative kann nur mobilisiert werden, wenn die Sanktionen bei Nichterreichen des Zieles auch wirklich eintreten.
Doktor Johnson hat einmal bemerkt: «Nichts konzentriert den Geist eines Mannes besser als die Nachricht, dass er in vierzehn Tagen gehängt werden soll.» So brutal sind wir heute nicht mehr, aber das Gesetz geht von einer ähnlichen Annahme aus: Nichts konzentriert den Geist eines Unternehmers besser als die Nachricht, dass er bei Nichterreichung eines Ziels eine Abgabe entrichten muss. Wenn diese Konzentration auf das Reduktionsziel aber erreicht werden soll, so muss die Sanktion feststehen, und zwar zum voraus. Bei Nichterreichen des Reduktionsziels muss die Umweltabgabe so sicher kommen wie das Amen in der Kirche. Das ist der Kernpunkt der Vorlage, und das ist begrüssenswert und vorbildlich.
Wir lehnen deshalb alle anderslautenden Anträge ab. Man bemühe für diese Minderheitsanträge nicht die Demokratie. Es ist absolut demokratisch, wenn jetzt ein Gesetz verabschiedet wird und die Sanktion erst später greift, dann nämlich, wenn das Ziel nicht erreicht wird. Das ist keineswegs etwas Ausserordentliches. Es liegt gerade im Wesen eines Gesetzes, dass es Massnahmen vorsieht, die beim Eintreten oder Nichteintreten eines Tatbestandes zu ergreifen sind. Das Strafgesetzbuch greift, wenn ein Vergehen oder Verbrechen begangen wird, losgelöst vom Willen des Gesetzgebers im konkreten Fall. Parlament und Volk stimmen nicht bei jedem Einbruch oder jedem Mord neu ab, welche Sanktion angebracht ist. Sie haben abstrakte Regeln festgelegt, und andere Instanzen werden diese Regeln auf den konkreten Fall anwenden.
Es ist eine ureigenste Aufgabe des Bundesrates, Gesetze zu vollziehen. Die Minderheitsanträge bei Artikel 6 wollen diese Grundlage unserer Verfassung auf den Kopf stellen. Warum gerade hier? Gerade wenn man nicht will, dass diese Umweltabgabe jemals erhoben wird, muss man die Minderheitsanträge ablehnen, denn nur so ist gewährleistet, dass sich alle Unternehmungen anstrengen, um dieses Ziel zu erreichen. Wir begrüssen dieses Gesetz.

Brunner Toni (V, SG): Das vorliegende Bundesgesetz über die Reduktion der CO_2-Emissionen hat den Ständerat locker passiert, ohne grosse Diskussionen, ohne Auseinandersetzungen, einfach so. Fast wäre ich versucht zu sagen: Es ist im «Stöckli» ein kleines Wunder passiert. Inmitten der Harmonie, die damals im Ständeratssaal geherrscht haben muss, hat sogar Artikel 6, der besagt, dass der Bundesrat die CO_2-Abgabe in eigener Kompetenz einführen darf und soll, locker eine Mehrheit gefunden. Wahrlich, ein kühner Entscheid – man halte sich vor Augen, dass dies locker 50 Rappen und mehr pro Liter Benzin bedeuten kann.
Ob so viel Harmonie dürfen wir uns nicht wundern, wenn der Nationalrat und vor allem dessen vorberatende Kommission noch einmal ein wenig genauer hingeschaut haben. Wie es halt so geht, haben gescheitere und weniger gescheite Anträge den Weg auf die Fahne gefunden und bedürfen heute nun einer eingehenderen Diskussion. Bevor ich auf die umstrittenen Punkte eingehe, möchte ich noch einmal kurz auf die erwähnte Harmonie zu sprechen kommen – von ungefähr kommt diese natürlich auch nicht.
Zur Beruhigung gegenüber dem neuen Gesetzentwurf hat vor allem der Grundgedanke der Subsidiarität geführt. Die vorgegebenen Reduktionsziele soll die Wirtschaft mit freiwilligen Massnahmen erreichen können. Auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer einheimischen Wirtschaft soll Rücksicht genommen werden, eine allfällige CO_2-Abgabe soll vollständig staatsausgabenneutral sein. All diese Argumente liessen die Kritiker an der CO_2-Front verstummen; eine breite Zustimmung in der Vernehmlassung und im Erstrat waren darum die Folge.
Ich glaube, wir sind uns einig: Die Wirtschaft soll freiwillige Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen ergreifen; das ist unbestritten. Dass dazu gewisse Anreizstrategien vonnöten sind, ist wohl auch unbestritten. Nur eine CO_2-Abgabe allein wird dies nicht verhindern; politische Massnahmen werden notwendig sein. Hier wird die Frage des Wie natürlich interessant. Es heisst, energie-, verkehrs-, umwelt- und finanzpolitische Massnahmen würden notwendig, um die Reduktionsziele zu erreichen. Wenn wir diese Massnahmen mit Inhalt und Namen füllen, so heisst dies: Treibstoffsteuererhöhungen, Einführung einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, Energiesteuern oder auch die vollumfängliche Umsetzung des Aktionsprogramms «Energie 2000» werden notwendig sein, um dem ehrgeizigen Reduktionsziel gerecht zu werden.
Es darf nicht verwundern, wenn vor diesem Hintergrund die Fragen auftauchen: Ist die geforderte internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft damit wirklich noch gewährleistet; sind die Auswirkungen auf die Volkswirtschaft mit all diesen geplanten Massnahmen wirklich harmlos und unbedeutend? Bevor die Auswirkungen nicht bekannt sind, bringt die Einführung eines CO_2-Gesetzes auf Vorrat wenig. Ich beantrage Ihnen daher namens der SVP-Fraktion die Rückweisung dieses Gesetzes an den Bundesrat, und zwar mit der Auflage, diese offenen Fragen zu klären und damit Transparenz zu schaffen.
Sie finden auf der Fahne zwar einen weiteren Rückweisungsantrag. Dieser wurde jedoch unterdessen von Herrn Stucky zurückgezogen, weil die Anliegen der Rückweisung, nämlich auch andere Treibhausgase miteinzubeziehen, in den Anträgen der Mehrheiten zum Gesetz unterdessen Aufnahme gefunden haben.
Das Bundesgesetz, über das wir heute beraten, heisst aber eigentlich Bundesgesetz über die Reduktion der CO_2-Emis-

sionen, und es ist uns daher unbegreiflich, dass weitere Treibhausgase, namentlich Methan und Lachgas, miteinbezogen werden sollen. Vor allem wenn wir uns vor Augen führen, dass Kohlendioxid weltweit mit 76 Prozent – also mit fast 80 Prozent – weitaus am stärksten am Treibhauseffekt mitschuldig ist. Wir sollten wirklich beim Kernproblem bleiben und nicht auf andere Treibhausgase ablenken. Auch wenn Ihnen die Mehrheit der Kommission beantragt, Methan und Lachgas miteinzubeziehen, so ist das einer der weniger guten Anträge, die hier hineingerutscht sind. Dieser Antrag ist nicht zu Ende gedacht. Methan entsteht in unserem Lande vorab beim Verdauungsprozess der Tiere auf dem Bauernhof. Soll ich – wenn Sie Methan in das Gesetz aufnehmen – meinen Tieren das Rülpsen verbieten oder bei meinen Kühen jedes Jahr einen Abgastest durchführen müssen oder – worauf es im Endeffekt hinausläuft – den Viehbestand abbauen? Soll ich allenfalls mit Bundesmitteln sogar wieder die Güllengrube verkleinern, weil mit dem ökologischen Drang, der in diesem Land entstanden ist, immer grössere Gruben gefordert werden und mehr Gülle auch mehr Methan freisetzt und schlussendlich auch zu diesem Teufelskreis beiträgt?
Die SVP-Fraktion bittet Sie, alle Anträge in dieser Richtung abzulehnen und das Reduktionsziel, ein weiterer Streitpunkt in diesem Gesetz, auf einer realistischen Höhe zu belassen. Die Reduktion – im Protokoll von Kyoto auf 8 Prozent festgelegt – soll in unserem Land auf 10 Prozent erhöht werden; eine Minderheit der Kommission möchte es sogar auf 20 Prozent erhöhen. Ich bitte Sie, diesem Ansinnen der Minderheit nicht zu folgen.
Noch eine Bemerkung in diesem Zusammenhang: Es ist ärgerlich, wenn Flugtreibstoffe für internationale Flüge wegen internationaler Verpflichtungen und Abkommen nicht für die Begrenzung der Emissionen beigezogen werden können. Wenn schon, dann sollten alle Verkehrsträger ihren Beitrag zur Reduktion leisten, nicht nur die nationalen Verkehrsmittel!
Das Kernstück des CO_2-Gesetzes ist aber unbestrittenermassen Artikel 6. Wer erhält die Kompetenz zur Einführung einer CO_2-Abgabe? Für die SVP-Fraktion ist es unbestritten, dass in Anbetracht der Tragweite dieses Gesetzes die Bundesversammlung, allenfalls gar das Volk über diese CO_2-Abgabe und deren Einführung entscheiden sollen. Die demokratischen Spielregeln haben für uns absolute Priorität. Das Vertrauen in Parlament und Volk ist vorhanden, so dass zu gegebener Zeit die richtigen Schlüsse aus dieser Vorlage gezogen werden können.
Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten, das Bundesgesetz über die Reduktion der CO_2-Emissionen aber an den Bundesrat zurückzuweisen mit der Auflage, die Auswirkungen aller geplanter Massnahmen im Energiebereich klar und transparent aufzuzeigen.

Baumberger Peter (C, ZH), Berichterstatter: Nur vier Richtigstellungen.
1. Zu Herrn Scherrer: Die Schweiz ist nicht mit 0,0 und irgend etwas an den CO_2-Emissionen beteiligt, sondern mit 0,2 Prozent. Das sind 2 Promille. Das ist wenig, das gebe ich zu. Aber die Schweiz liegt mit 6,5 Tonnen CO_2-Emissionen pro Kopf doch erheblich über dem Mittel. Da es sich beim CO_2 um ein globales Problem handelt, ist die überwiegende Mehrheit gegen 1 Stimme der Meinung, es seien eine globale Lösung und Solidarität gefragt.
2. Es geht nicht um ein «Abzocken», und es geht nicht um neue Steuern, sondern es liegt eine Lenkungsabgabe vor. Alles wird an Wirtschaft und Bevölkerung zurückerstattet.
3. Wenn die Freiheits-Partei und auch die SVP eine isolierte Vorreiterrolle der Schweiz befürchten, dann muss ich Ihnen sagen: Stimmen Sie – und ich nehme an, Sie tun das – nachher mit der Mehrheit dem Konzept von Artikel 6 zu! Dann können Sie eine isolierte Vorreiterrolle vermeiden.
4. Zu den Bedenken, die vorgebracht wurden – in der Begründung des Rückweisungsantrages, weitere Zahlen usw. –, muss ich Ihnen einfach sagen: Die Wirtschaft und die Industrie befürworten genau diese CO_2-Lenkungsabgabe. Sie erwarten, dass das Parlament ein Zeichen setzt, in welche Richtung es nun gehen soll. Deswegen ist der Rückweisungsantrag sicher abzulehnen. Ich erinnere Sie auch daran, dass die Kommission mit 11 gegen 2 Stimmen dem CO_2-Gesetz zugestimmt hat.

Scherrer Jürg (F, BE): Herr Baumberger, Sie sagen, das sei keine neue Steuer, sondern eine Umverteilungsaktion. Können Sie mir sagen, mit welchem Geld dann die Umverteilungsbürokratie finanziert wird?

Baumberger Peter (C, ZH), Berichterstatter: Herr Scherrer, ich würde Ihnen gerne einmal das Funktionieren einer Lenkungsabgabe erklären. Vermutlich hätte ich da etwas länger. Es geht darum, einen Anreiz zu schaffen, damit emissionsmindernd gearbeitet wird, auch in der Industrie, in der Wirtschaft. Dazu braucht es zwar die freiwilligen Massnahmen – und die Kommission steht sehr dahinter. Es braucht aber auch den sanften Druck, indem mit einer Abgabe nachgedoppelt wird, wenn nichts geschieht – mit einer Abgabe aber, die zurückkommt an jene, die prämiert werden, weil sie ihrerseits bereits solche Massnahmen getroffen haben.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Mit diesem CO_2-Gesetz soll die international abgestimmte Klimaschutzpolitik auf nationaler Ebene umgesetzt werden. Die beiden Kommissionssprecher und auch die Fraktionssprecherinnen und -sprecher, welche zum grossen Teil gleichzeitig Mitglieder der Kommission sind, haben Ihnen die Mechanismen des Gesetzes sehr gut aufgezeigt. Ich danke für diese Vorarbeit und will das nicht alles wiederholen, sondern im wesentlichen auf die Einwände, die hier im Zusammenhang mit dem Rückweisungs- und Nichteintretensantrag gemacht wurden, eingehen.
Die Pfeiler des Gesetzes sind die Selbstverantwortung der Betroffenen, die Kooperation zwischen Staat und Wirtschaft und die Anreize, die eben gerade an die Stelle von Geboten und Verboten treten sollen. Beachten Sie, dass 156 Staaten, darunter die Schweiz, das Rahmenabkommen über die Klimaänderungen unterzeichnet haben und dass dort erkannt wurde, dass die hauptsächliche Gefahr für das Klima vor allem das CO_2 ist.
Ich wiederhole, was Herr Baumberger soeben gesagt hat: Zwar beträgt der Anteil der Schweiz an den weltweiten CO_2-Emissionen nur gerade 2 Promille – aber wir müssen auch sehen, dass wir, gemessen an den Emissionen pro Kopf und Jahr, mit 6,5 Tonnen deutlich über dem weltweiten Mittel von 4,2 Tonnen liegen. Das ist weit entfernt von einem klimaverträglichen Emissionsvolumen, welches nach Ansicht der Wissenschaft unter 2 Tonnen je Erdenbürger liegen muss.
Es wurde in diesem Zusammenhang gefragt, wann denn eigentlich China die Beratungen über das dortige CO_2-Gesetz beginne. Diese Frage ist – abgesehen davon, dass es für mich neu ist, dass wir uns jetzt nach der chinesischen Gesetzgebung ausrichten sollen; wir hören sonst immer, dass wir uns auf diejenige der EU ausrichten müssen – auch aus einem anderen Grund etwas heikel: Beachten Sie, wieviel tausendmal mehr Einwohner China als die Schweiz hat. Wenn man der ebenfalls vertretenen Theorie, wonach ein Mensch durchschnittlich 2000 Watt an Energie verbrauchen sollte, folgen würde, dann wäre es so, dass China seinen Energieverbrauch verdoppeln könnte. Wir in der Schweiz müssten ihn aber auf einen Drittel reduzieren. Deswegen ist es etwas gefährlich, sich in diesem Zusammenhang an den chinesischen Verhältnissen zu orientieren.
Zur Erreichung unseres Ziels wollen wir beschlossene und geplante Massnahmen des Bundes, welche ebenfalls zu einer Verminderung des CO_2-Ausstosses führen, berücksichtigen. Dazu zählen beispielsweise auch die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe, das Energiegesetz und das Aktionsprogramm «Energie 2000». Diese Bemühungen werden berücksichtigt. Beachten Sie bitte auch – das wieder im Zusammenhang mit der Frage, ob wir nicht doch besser erst mit unseren Bemühungen beginnen sollten, wenn die chinesische Gesetzgebung ihren Lauf nimmt –: Wenn wir mit diesen freiwilligen Massnahmen unsere Industrie, die ja mit diesem CO_2-Gesetz einverstanden ist, dazu anhalten, neue

Technologien zu entwickeln, dann haben wir weltweit einen Technologievorsprung, womit wir wirtschaftlich kompetitiv sein werden. Da wird ein Anreiz geschaffen, der unserer Wirtschaft weltweit einen Wettbewerbsvorteil bringen kann.
Das ist ein Grund, dem Gesetz in dieser Form zuzustimmen. Es ist einer der Gründe, aus dem auch unsere Wirtschaft das Gesetz unterstützt. Es werden auch freiwillige Massnahmen der Wirtschaft berücksichtigt. Diese sind ihrerseits wieder im Rahmen des Aktionsprogrammes «Energie 2000» möglich. Das CO_2-Gesetz räumt der privaten Initiative und der Zusammenarbeit eine sehr grosse Bedeutung ein. Ich wiederhole, was die Kommissionssprecher gesagt haben: Die CO_2-Abgabe, von der jetzt hauptsächlich die Rede war, ist eine eindeutig subsidiäre Massnahme, die erst greifen soll, wenn alle anderen Massnahmen versagt haben sollten.
Herr Stucky hat gesagt, das Gesetz sei nicht Kyoto-kompatibel. Es ist sehr wohl Kyoto-kompatibel, es wurde mit Bedacht schon zum voraus im Hinblick auf die Kyoto-Konferenz konzipiert; die Kyoto-Konferenz hat dann auch die Philosophie dieses Gesetzes vollkommen bestätigt.
Herr Borer hat im Zusammenhang mit Kyoto gesagt, da sei doch ganz Europa von Amerika über den Tisch gezogen worden. Richtig ist, dass die USA einen zwei- bis dreimal höheren Ausstoss als Europa und die Schweiz haben. Richtig ist auch, dass – das will ich auch betonen – die USA überhaupt keine Reduktion zugestehen wollten, das war ihre Position in Kyoto. Im allerletzten Moment waren die USA aber dann doch bereit, eine Verringerung von 7 Prozent zu versprechen, Europa verpflichtete sich zu 8 Prozent.
Nun betreffen diese 7 und 8 Prozent nicht CO_2, sondern es geht um alle Treibhausgase. Selbst wenn Europa sich wie die USA nur zu 7 Prozent verpflichtet hätte, müsste der CO_2-Ausstoss um 10 Prozent reduziert werden. Selbst wenn Europa dieselbe Reduktion ins Auge gefasst hätte, wie die USA sie versprochen haben, müssten wir jetzt den CO_2-Ausstoss um 10 Prozent reduzieren.
Insofern war Kyoto ein Erfolg, als die USA, die zunächst überhaupt nichts geben wollten, am Schluss doch diese 7 Prozent gegeben haben. Deswegen sind diese internationalen Vereinbarungen nicht nur zu belächeln, sondern sie können tatsächlich auch etwas bringen.
Ebenfalls betonen möchte ich folgendes: Auch wenn die Bundesversammlung eine Energieabgabe beschliessen sollte – die immerhin vom Parlament vorgeschlagen worden ist und nicht vom Bundesrat –, könnte diese Energieabgabe die subsidiäre CO_2-Abgabe tatsächlich überflüssig machen. Mit Sicherheit hätte eine Energieabgabe Einfluss auf die Höhe der CO_2-Abgabe; ich verweise hier wiederum auf deren Subsidiarität. In diesem Sinne wird es also keine Kumulation der beiden Abgaben geben.
Die Hauptdifferenz in der Gesetzesberatung wird sein, ob es das Parlament oder der Bundesrat sein werde, der anno dannzumal die Einführung der Abgabe beschliessen kann. Ich werde anlässlich dieser Auseinandersetzung die Argumentation des Bundesrates auf den Tisch legen.
Ich ersuche Sie, Eintreten auf die Vorlage zu beschliessen und die Minderheitsanträge auf Rückweisung bzw. Nichteintreten abzulehnen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit
(Eintreten) 143 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit Scherrer Jürg
(Nichteintreten) 13 Stimmen

Präsident: Der Rückweisungsantrag der Minderheit Stucky ist zurückgezogen worden.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der SVP-Fraktion 50 Stimmen
Dagegen 113 Stimmen

Bundesgesetz über die Reduktion der CO_2-Emissionen
Loi fédérale sur la réduction des émissions de CO_2

Detailberatung – Examen de détail

Titel
Antrag der Kommission
Mehrheit
Bundesgesetz über die Reduktion von CO_2-Emissionen und weiterer Treibhausgase
Minderheit
(Epiney, Baumberger, Brunner Toni, Dupraz, Durrer, Ehrler, Philipona, Wyss)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Sandoz Suzette
Bundesgesetz über die Reduktion und die Besteuerung der CO_2-Emissionen

Titre
Proposition de la commission
Majorité
Loi fédérale sur la réduction des émissions de CO_2 et d'autres gaz à effet de serre
Minorité
(Epiney, Baumberger, Brunner Toni, Dupraz, Durrer, Ehrler, Philipona, Wyss)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Sandoz Suzette
Loi fédérale sur la réduction et la taxation des émissions de CO_2

Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Préambule
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 1
Antrag der Kommission
Mehrheit
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 2
Es soll zudem die CH_4- und die N_2O-Emissionen vermindern.

Minderheit
(Epiney, Baumberger, Brunner Toni, Dupraz, Durrer, Ehrler, Philipona, Wyss)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Sandoz Suzette
Dieses Gesetz soll die CO_2-Emissionen vermindern, die auf die energetische Nutzung fossiler Energieträger (Brenn- und Treibstoffe) zurückzuführen sind.
(Rest des Artikels streichen)
(Falls dieser Antrag angenommen wird, sind Art. 1 Abs. 2, Art. 2 Abs. 7 und der Antrag der Mehrheit zu Art. 5 Abs. 1 zu streichen.)

Art. 1
Proposition de la commission
Majorité
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 2
Elle vise en outre à réduire les émissions de CH_4 et de N_2O.

Minorité
(Epiney, Baumberger, Brunner Toni, Dupraz, Durrer, Ehrler, Philipona, Wyss)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Sandoz Suzette
La présente loi vise à réduire les émissions de CO_2 dues à l'utilisation énergétique des agents fossiles (combustibles et carburants).
(Biffer le reste de l'article)
(Si cette proposition est admise, elle entraîne naturellement la suppression des art. 1er al. 2, art. 2 al. 7 et de la proposition de la majorité à l'art. 5 al. 1er.)

Art. 2
Antrag der Kommission
Abs. 1
Mehrheit
.... zu vermindern. Massgebend für die Zielerreichung ist der Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012.
Minderheit
(Teuscher, Borel, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump, Wiederkehr)
.... um mindestens 20 Prozent zu vermindern.

Abs. 2
.... aus fossilen Treibstoffen (ohne Flugtreibstoffe für internationale Flüge) sind gesamthaft um 8 Prozent zu vermindern.
Abs. 2bis
Der Bundesrat setzt sich für eine Begrenzung der Emissionen auf Flugtreibstoffen für internationale Flüge ein und regelt sie im Rahmen internationaler Abkommen.
Abs. 3–6
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 7
Mehrheit
Der Bundesrat wendet die Mittel dieses Gesetzes auf die Treibhausgase Methan und Lachgas an, um eine Reduktion von 20 Prozent beim Methan und von 2 Prozent beim Lachgas bis zum Jahr 2010 zu erreichen.
Minderheit
(Epiney, Baumberger, Brunner Toni, Dupraz, Durrer, Ehrler, Philipona, Wyss)
Ablehnung des Antrages der Mehrheit

Art. 2
Proposition de la commission
Al. 1
Majorité
.... à 1990. On se basera sur la moyenne des années 2008 à 2012 pour juger si l'objectif est atteint.
Minorité
(Teuscher, Borel, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump, Wiederkehr)
.... doivent être réduites de 20 pour cent au minimum par rapport à 1990.

Al. 2
.... des carburants fossiles (sans le kérosène utilisé pour les vols internationaux), de 8 pour cent au total.
Al. 2bis
Le Conseil fédéral s'emploie à limiter les émissions dues au kérosène utilisé pour les vols internationaux et réglemente la limitation dans le cadre de traités internationaux.
Al. 3–6
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 7
Majorité
Le Conseil fédéral applique les mesures définies dans la présente loi au méthane et au protoxyde d'azote, autres gaz à effet de serre, afin d'obtenir d'ici à 2010 une réduction de 20 pour cent des émissions de méthane et de 2 pour cent des émissions de protoxyde d'azote.
Minorité
(Epiney, Baumberger, Brunner Toni, Dupraz, Durrer, Ehrler, Philipona, Wyss)
Rejeter la proposition de la majorité

Art. 3
Antrag der Kommission
Mehrheit
Abs. 1
.... umwelt-, landwirtschafts- und finanzpolitische ....
Abs. 2
Kann das Reduktionsziel für die CO_2-Emissionen durch diese Massnahmen ....
Abs. 3
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit
(Epiney, Baumberger, Brunner Toni, Dupraz, Durrer, Ehrler, Philipona, Wyss)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3
Proposition de la commission
Majorité
Al. 1
.... de l'environnement, de l'agriculture et des finances ....
Al. 2
.... l'objectif de réduction fixé pour les émissions de CO_2, la Confédération ....
Al. 3
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité
(Epiney, Baumberger, Brunner Toni, Dupraz, Durrer, Ehrler, Philipona, Wyss)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 5
Antrag der Kommission
Mehrheit
Abs. 1
.... die Verminderung der Treibhausgase nach diesem Gesetz. Er berücksichtigt ....
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit
(Epiney, Baumberger, Brunner Toni, Dupraz, Durrer, Ehrler, Philipona, Wyss)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 5
Proposition de la commission
Majorité
Al. 1
.... des émissions de gaz à effet de serre selon la présente loi. Il tient compte ....
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité
(Epiney, Baumberger, Brunner Toni, Dupraz, Durrer, Ehrler, Philipona, Wyss)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Epiney Simon (C, VS): Une observation préliminaire pour dire que notre proposition de minorité et la proposition Sandoz Suzette ne doivent pas être opposées et que nous pouvons nous rallier au texte tel que proposé par Mme Sandoz, sauf à rajouter que l'article 3 alinéa 1er doit également être supprimé.
Au nom d'une forte minorité de la commission, je vous recommande de suivre le Conseil fédéral et le Conseil des Etats et de confiner, dès lors, cette loi au traitement du CO_2,

soit du dioxyde de carbone seul. La majorité de la commission souhaite en effet étendre le champ d'application de la loi sur le CO_2 aux émissions notamment de méthane, alors que le projet qui a été mis en consultation n'a pas abordé les tenants et aboutissants de cet élargissement à tous les gaz à effet de serre.
La proposition de la majorité de la commission part, certes, d'un bon principe et d'un bon sentiment dans la mesure où elle vise à correspondre aux accords de Kyoto et à modifier le comportement des gens. En effet, ceux qui ménagent le cadre de vie sont récompensés et ceux qui lui portent atteinte sont contraints de s'acquitter d'une taxe. La proposition de la majorité de la commission se trompe toutefois d'instrument. D'abord, cette loi a été conçue pour réduire les seules émissions de CO_2, les autres gaz à effet de serre ayant déjà été traités partiellement par le biais de lois spécifiques. Il faut rappeler ici que le gaz carbonique participe au renforcement de l'effet de serre naturel, à l'échelle du globe, pour environ 76 pour cent, le méthane pour 16 pour cent et le protoxyde d'azote pour 8 pour cent.
Concernant le méthane, il est émis essentiellement dans l'agriculture et dans le cadre de l'élimination des déchets. Or, grâce aux dispositions légales que nous avons adoptées, soit dans la loi sur l'agriculture, soit dans les différentes dispositions légales dont la loi sur la protection de l'environnement, nous savons qu'il y aura d'ici 2010 une diminution sensible des émissions de méthane de l'ordre de 20 pour cent. Dès lors, vouloir introduire dans la présente loi des dispositions régissant notamment le méthane risquerait de créer des doublons et, surtout, risquerait de nous amener à élaborer à la sauvette des dispositions légales qui n'auraient pas fait l'objet d'une procédure de consultation.
Comme l'agriculture produit 63 pour cent du méthane, elle est évidemment visée en premier lieu par la proposition de la majorité. C'est le moment et le lieu de rappeler que la nouvelle philosophie «PA-2002» va réduire le nombre d'exploitations agricoles et va surtout provoquer une diminution du cheptel bovin, de l'ordre de 80 000 vaches et de 60 000 têtes de jeune bétail. Aller plus loin, c'est réduire tout simplement le nombre de vaches de l'ordre de 160 000 têtes et le jeune bétail de l'ordre de 200 000. Cela représente, en chiffres ronds, 300 millions de francs de frais supplémentaires à charge de l'agriculture.
Nous avons, pendant de nombreuses années, essayé de mettre sur pied une politique cohérente en matière agricole. Il s'agit aujourd'hui de ne pas pénaliser ce secteur, qui est en pleine mutation, et qui subit de plein fouet les affres des mesures qui lui sont appliquées, mesures qui étaient d'ailleurs indispensables, mais qu'il s'agit de moduler dans le temps.
Sans l'effet de serre naturel, la vie sur terre ne pourrait subsister à moins de 18 degrés centigrades de moyenne. La présence de gaz dans l'atmosphère, qui servent à piéger les rayons infrarouges renvoyés par la terre, est dès lors nécessaire puisqu'elle provoque un réchauffement de la température nécessaire à la vie. Toutefois, on l'a constaté à travers les différentes lois qui ont été examinées par le Parlement durant cette législature, il y a lieu de limiter les émissions provoquées sur la planète, en particulier les émissions de CO_2.
La loi va donc dans la bonne direction. Il ne s'agit pas aujourd'hui de faire couler le bateau avec ceux qui veulent trop le charger, à l'instar de M. Stucky qui, traditionnellement, est allergique aux taxes sur l'énergie et qui, paradoxalement aujourd'hui, veut charger la loi par l'élargissement à tous les gaz à effet de serre.
Le bon sens postule de laisser à chaque secteur la compétence et la responsabilité de réduire les émissions qu'il produit. C'est donc plus sage et plus correct de s'en tenir à la loi qui vous est proposée, le mieux étant parfois l'ennemi du bien.

Sandoz Suzette (L, VD): Comme M. Epiney vient de le dire, ma proposition, qui est en réalité la proposition de la majorité du groupe libéral, va exactement dans le sens du concept des propositions de minorité Epiney. En ce qui concerne la suppression de la deuxième phrase de l'article 1er alinéa 1er, je dirai que cela bétonne la conception Epiney.
En ce qui concerne le titre, l'adjonction que nous proposons – j'y reviendrai dans un instant – est parfaitement conciliable aussi bien avec le concept Epiney qu'elle devrait l'être d'ailleurs avec un autre concept, pour une raison fort claire – et je m'arrête au titre un instant: c'est une raison de transparence. Il est indispensable de dire aux citoyens sur quoi portent les deux points essentiels de la loi dont nous discutons: d'une part, une réduction des émissions de CO_2 et, d'autre part, l'introduction d'une taxation sur les émissions de CO_2.
Vous savez l'importance du titre pour le citoyen, puisque la règle veut qu'en cas de vote sur une loi, la question comporte exactement le titre de la loi. Dès lors, si une loi comme celle-ci comporte 17 articles, que sur ces 17 articles, 5 concernent les réductions d'émissions de CO_2, 2 sont des dispositions générales d'exécution – les articles 15 et 17 – et 10, c'est-à-dire deux fois plus que pour les émissions de CO_2, concernent l'objet spécial de la taxe sur le CO_2, la transparence veut, pour informer les citoyens, qu'on mentionne la taxe sur le CO_2 dans le titre de la loi. Vous voyez donc qu'en ce qui concerne le titre, le concept Epiney s'y trouve tout à fait confirmé; mais ce ne serait même pas du tout incompatible avec un concept de la majorité de la commission.
J'en reviens à ma proposition de supprimer la deuxième phrase de l'article 1er de la loi. Cet article 1er est intéressant à lire: dans la première phrase, on parle du premier but de la loi, c'est-à-dire «réduire les émissions de CO_2». Dans la deuxième phrase, on vous ajoute un certain nombre de choses à la fois incompréhensibles et pas tout à fait correctes – pas tout à fait correctes parce que l'on dit: «elle (la loi) vise» – bon, comme si elle avait un fusil à lunette, mais on fait toujours cette faute de français, on peut donc la laisser – «donc (en allemand 'dadurch') également à contribuer à la réduction ....», comme si c'était une conséquence de la réduction des émissions de CO_2. Mais pas du tout: la deuxième phrase introduit en particulier deux buts nouveaux: premièrement, la réduction d'autres atteintes. Il ne s'agit donc plus du tout du CO_2, et c'est là-dessus que s'appuie la majorité pour les propositions qui doivent être combattues conformément au concept Epiney. Deuxièmement, elle précise aussi que la loi doit assurer un «recours accru aux énergies renouvelables».
Cela n'est pas du tout lié à une réduction des émissions de CO_2, c'est tout autre chose. Alors, à partir du moment où l'on admettrait dans cette loi, comme si ça allait de soi avec des émissions de CO_2, ces deux autres buts, cela voudrait dire que, par les articles 3 et 15, on donne pleins pouvoirs au Conseil fédéral, c'est-à-dire à l'administration fédérale, pour réaliser ou pour décider dans des séries d'ordonnances des mesures à prendre – politique des transports, politique de l'énergie, politique de l'environnement, politique des finances (ça, c'est l'article 3). Ces deux articles vous disent en effet par quelle politique on peut atteindre le but de la loi, et qui décide des mesures appliquant cette politique, c'est-à-dire le Conseil fédéral.
Il est indispensable qu'une loi ait un but clair et qu'elle ne cache pas sous ce but, en réalité, les pleins pouvoirs donnés dans le domaine de l'environnement, des transports, des finances, de l'énergie à l'administration, accessoirement seulement au Conseil fédéral. On sait qu'il ne peut pas tout surveiller et que, chaque année, le Tribunal fédéral doit annuler des dispositions d'ordonnances qui vont bien au-delà de ce que la loi permettrait de faire.

Begrüssung – Bienvenue

Präsident: Es freut mich, Herrn Miguel Angel Martinez, den Präsidenten der Interparlamentarischen Union, auf der Tribüne zu begrüssen. Herr Martinez verbringt einige wenige Stunden in Bern. Es geht um etwas, das uns Schweizerinnen und Schweizern sehr wichtig ist, nämlich um den Sitz der IPU

in Genf, der mit Unterstützung der Fipoi neu gebaut wird. Wir sind stolz darauf, dass die IPU ihren Sitz in Genf behalten wird. Herr Martinez wird heute noch mit dem Bundespräsidenten diskutieren.
Unsere Europapolitikerinnen und -politiker kennen Herrn Martinez noch als Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. Den Routiniers kann ich in Erinnerung rufen, dass Herr Martinez uns bereits im Frühjahr 1995 in seiner damaligen Funktion besucht hat.
Wir heissen Sie, Herr Martinez, herzlich willkommen und betonen, dass wir der IPU seit 107 Jahren angehören und gute Erfahrungen gemacht haben. *(Beifall)*

Teuscher Franziska (G, BE): Artikel 2 ist der zentrale Artikel im CO_2-Gesetz, und er wird es auch bleiben, unabhängig davon, ob wir jetzt weitere Treibhausgase ins Gesetz aufnehmen oder nicht. Für die Grünen ist diese Frage nicht von zentraler Bedeutung. Damit könnte höchstens die Opposition gegen das Gesetz verstärkt werden, weil dann nicht nur die SVP, sondern auch deren Kühe dagegen wären.
Um wieviel sollen die CO_2-Emissionen bis ins Jahr 2010 reduziert werden? Diese Frage muss in Artikel 2 beantwortet werden. Gerade in einem Gesetz, welches auf der Freiwilligkeit und der Subsidiarität beruht, sind Zielvorgaben äusserst wichtig. Es scheint logisch, dass die Wissenschaft die Zielwerte festlegt und die Politik dann schaut, mit welchen Massnahmen diese zu erreichen sind. Bei der Formulierung der Zielvorgaben für die Reduktion des CO_2-Ausstosses hat der Bundesrat jedoch die wissenschaftlichen Erkenntnisse ausser acht gelassen, denn das Ziel, den CO_2-Ausstoss bis ins Jahr 2010 nur um 10 Prozent zu reduzieren, greift eindeutig zu kurz. Damit kann das Ziel der Klimakonvention nicht erreicht werden.
Mit der Ratifizierung dieser Konvention hat sich die Schweiz im Jahre 1993 verpflichtet, die Konzentration der Treibhausgase auf einem Niveau zu stabilisieren, das eine anthropogene Störung des Klimasystems, die gefährlich ist, verhindert – dies die klare Verpflichtung der Schweiz.
In der Botschaft zum CO_2-Gesetz ist dann zu lesen, dass die berechneten CO_2-Szenarien nicht ausreichend sind, um die Zielsetzungen der Klimakonvention zu erreichen. Wenn wir im Bereich des Klimaschutzes ernsthaft Politik machen wollen, müssen wir die wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen. Eine Reduktion des CO_2-Ausstosses um mindestens 20 Prozent ist nötig, wenn wir unsere Verpflichtung, die wir mit der Ratifizierung der Konvention eingegangen sind, umsetzen wollen.
Der Leidensdruck der Schweiz ist zurzeit nicht sehr gross, was die Folgen der Klimaveränderung betrifft, denn für uns heisst es nicht: Nach uns die Sintflut. Ganz anders ist die Situation aber für die kleinen Inselstaaten. Sie drohen endgültig zu ersaufen, wenn der CO_2-Ausstoss nicht massiv reduziert wird. Diese Staaten haben daher auch verlangt, den CO_2-Ausstoss bis ins Jahr 2005 um 20 Prozent zu reduzieren. Für sie geht es schlicht ums nackte Überleben!
Eine CO_2-Reduktion um 20 Prozent in der Schweiz wäre zwar ein ambitiöses Ziel, das jedoch durchaus zu erreichen wäre. Sie wäre eine Herausforderung für die Wirtschaft und würde einen Innovationsschub hervorrufen. Auch im Bereich des Klimaschutzes würde diese Reduktion tatsächlich etwas bewirken. Für die Wirtschaft und für das Klima führte sie also zu einer Win-win-Situation!
Ich bitte Sie daher, den Antrag der Minderheit der Kommission zu Artikel 2 Absatz 1 zu unterstützen und im Gesetz tatsächlich ein klimawirksames Ziel festzulegen.

Strahm Rudolf (S, BE): Es liegen zwar viele Minderheits- und Einzelanträge vor, aber es geht nur um zwei Probleme: Das eine ist in allen Anträgen der Minderheit Epiney und im Einzelantrag Sandoz Suzette angesprochen. Es betrifft die Frage: Soll man Methan und Lachgase in das Reduktionsziel einbeziehen oder nicht? Dazu gebe ich bekannt, dass wir die Mehrheit unterstützen. Wir glauben, dass Methan und NO_X ebenfalls wichtige, gefährliche Treibhausgase sind; ein Methanmolekül wirkt etwa 50mal so stark zerstörend auf die höhere Atmosphäre wie ein CO_2-Molekül. Deshalb sollte man dieses Gas nicht ausschliessen, auch wenn es beim Methan um viel kleinere Mengen geht.
Wir unterstützen auch die Minderheit Teuscher, die in Artikel 2 ein Reduktionsziel von 20 Prozent statt nur 10 Prozent vorsieht. Beide Anträge sind machbar; auch ein Reduktionsziel von 20 Prozent im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 ist machbar.
Deshalb unterstützt die SP-Fraktion die Minderheit Teuscher.

Dupraz John (R, GE): Au nom du groupe radical-démocratique, je vous invite à rejeter, à l'article 2, la proposition de minorité Teuscher. En effet, cette proposition va au-delà des mesures envisagées lors des conférences de Rio et de Kyoto. Il n'y a pas de raison que l'on s'astreigne à des mesures plus contraignantes que celles des pays qui concurrencent l'économie suisse. Je vous rappelle que nous vivons actuellement une globalisation de l'économie, une mondialisation. Pour ces raisons, il me paraît difficile d'aller au-delà de ce qui a été prévu dans ces accords. C'est un premier pas que nous devons accomplir. S'il y a d'autres accords par la suite qui vont plus loin, nous verrons en temps opportun.
En ce qui concerne l'article 1er, c'est un petit peu plus délicat et, tout à l'heure, M. Stucky a accusé une coalition paysanne de s'opposer à la proposition de la majorité de la commission. Il ne s'agit pas de cela. Il s'agit de soutenir le projet du Conseil fédéral. Le principal gaz contre lequel nous devons lutter c'est le CO_2, et je crains que si on élargit la cible et qu'on court plusieurs lièvres à la fois, l'on n'atteigne aucune cible. D'autre part, je constate une fois de plus que la gauche veut toujours aller plus loin dans les mesures de protection de l'environnement et je suspecte certaines personnalités de droite de vouloir charger le bateau pour mieux le faire couler. En fait, ce sont des intérêts divergents qui se trouvent alliés pour des objectifs totalement différents.
Au nom de la majorité du groupe radical-démocratique, je vous propose d'adopter, à l'article 1er, la proposition de minorité Epiney et le projet du Conseil fédéral.

Brunner Toni (V, SG): Ich kann es kurz machen: Ich will Ihnen einfach mitteilen, dass die SVP-Fraktion Sie bittet, in den Artikeln 1 bis 5 überall dort der Minderheit zuzustimmen, wo die Mehrheit die Erweiterung von CO_2-Emissionen auf Treibhausgase aufnimmt, also auch die Reduktion von Methan und Lachgas im Gesetz verankern will. Wir bitten Sie, bei all diesen Anträgen gemäss Ständerat und Bundesrat die Minderheit zu unterstützen.
In Artikel 2 bitte ich Sie im Namen unserer Fraktion, der Mehrheit zuzustimmen und den Minderheitsantrag Teuscher, der eine Reduktion der Treibhausgase um 20 Prozent will, abzulehnen.

Baumberger Peter (C, ZH), Berichterstatter: Zunächst muss ich Ihnen bekanntgeben, dass sich die Kommission mit 10 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen für den Einbezug von Methan und Lachgas entschieden hat.
Der Mehrheitsantrag ist insofern einfach nachvollziehbar, als er davon ausgeht, dass auch das Kyoto-Protokoll auf dem Einbezug aller Treibhausgase basiert und dass Lachgas und Methan – dies wurde hier gesagt – tatsächlich gefährliche Treibhausgase sind. Immerhin muss man auf der anderen Seite auch sehen, dass weltweit die Verteilung der Gasanteile in einem unterschiedlichen Verhältnis steht. Weltweit hat CO_2 einen Anteil von 76, Methan 16 und Lachgas 8 Prozent. Wenn wir innert nützlicher Frist etwas tun wollen, dann müssen wir sicher beim CO_2 ansetzen.
Kein Kampffeld sehe ich in diesem Zusammenhang zwischen der Erdöl- und der Erdgaswirtschaft, wie dies heute auch schon erwähnt wurde. Methan ist in der Tat zum grössten Teil ein Problem der Landwirtschaft, und zwar zu weit

mehr als der Hälfte. Hier setzt die Minderheitsbegründung an, die in diesem Zusammenhang keine Landwirtschaftspolitik betreiben will, jedenfalls keine, die über «Agrarpolitik 2002» hinausgeht, wonach gemäss Botschaft in einem gewissen Zeitraum auch eine Reduktion des Methans um rund 20 Prozent erreicht werden soll.
Entscheidend ist also, ob Sie auch diese Zielsetzung ins Gesetz hineinschreiben oder ob Sie auf diese anderen Politiken vertrauen wollen. Es gibt auch das Umweltschutzgesetz, und jüngst wurde bekanntlich das Deponieverbot erlassen, das von 2000 an gilt; das gibt dann auf der Seite des Methans eine weitere Entlastung.
Die Minderheit Epiney hat ihren Antrag zugunsten des inhaltlich gleichen Konzeptes Sandoz Suzette zurückgezogen. Der Entschlackung des zweiten Satzes von Artikel 1 wäre durchaus zuzustimmen. Etwas mehr Probleme habe ich mit dem Titel, der meines Erachtens nicht ganz unmissverständlich ist. Das ergäbe jedoch eine Differenz zum Ständerat, der sich das dann noch einmal überlegen könnte.
Insgesamt empfehle ich Ihnen aus Gründen der «Kyoto-Kompatibilität» – oder noch besser der expliziten Übereinstimmung mit dem Protokoll, denn die andere Lösung ist auch kompatibel – Zustimmung zum Konzept der Mehrheit und Ablehnung des Konzeptes von Minderheit, Bundesrat und Ständerat. Ich persönlich werde mit der Minderheit stimmen.
Wesentlicher scheint mir der Antrag der Minderheit Teuscher, der das Reduktionsziel von 10 Prozent auf 20 Prozent anheben will. Dieser Sololauf ist, auch wenn er so verkauft wurde, ganz eindeutig nicht klimawirksam. Da spielt es eine Rolle, dass die Schweiz nur mit 0,2 Promille an den Emissionen beteiligt ist. Dazu kommt, dass dieses Ziel nicht realistisch ist. Wir haben auch in der Kommission darüber gesprochen: Eine Reduktion um 10 Prozent ist auch für unsere Wirtschaft ein realistisches Ziel. Alles andere überschätzt die Möglichkeiten oder führt zu derartigen Energiepreisen, dass wir mit dem Gesetz nicht mehr einen Kampf gegen übermässige CO_2-Emissionen, sondern einen Kampf gegen die Wirtschaft führen. Das wollen wir nicht. Wir wollen mit wirtschaftsverträglichen Lenkungsmassnahmen ein sinnvolles Ziel erreichen und nicht die Deindustrialisierung unseres Landes weiter fördern.
Nur noch zum Vergleich: Deutschland hat jetzt EU-intern ein Reduktionsziel von 21 Prozent, also etwa das, was die Minderheit Teuscher will. Deutschland hat aber einen CO_2-Ausstoss von 12 Tonnen pro Kopf, also das Doppelte der Schweiz. Daraus ersehen Sie, dass dann auch punkto Wettbewerbsverträglichkeit einiges nicht mehr stimmen würde.
Ich bitte Sie namens der Kommissionsmehrheit um Ablehnung der Minderheit Teuscher.

Präsident: Die CVP-Fraktion unterstützt das Konzept Epiney/Sandoz Suzette, und beim Artikel 2 lehnt sie den Minderheitsantrag Teuscher ab.

Philipona Jean-Nicolas (R, FR), rapporteur: Aux articles 1er, 2, 3 et 5, la majorité de la commission a voulu souligner que le CO_2 n'était pas le seul gaz à effet de serre. D'autres gaz concernent les changements climatiques et il faut aussi en réduire les émissions. Cette conception correspond également mieux à ce qui a été décidé à Kyoto. La majorité de la commission se base sur le message du Conseil fédéral qui dit que «les perspectives concernant les autres gaz à effet de serre tablent sur une réduction de ces émissions. Les émissions de méthane (CH_4) devraient diminuer de 20 pour cent d'ici à 2010 par rapport à 1990 grâce à des mesures prises dans le domaine de la protection de l'air et de l'élimination des déchets. Quant au protoxyde d'azote (N_2O), les émissions devraient baisser de 2 pour cent d'ici à 2010 par rapport à 1990, en raison de la réforme agricole». (p. 18) La proposition de la majorité va donc dans le sens du message du Conseil fédéral et selon les prévisions qui y sont citées.
A l'article 1er, concernant la proposition de la minorité de la commission, à laquelle j'appartiens, et la proposition Sandoz Suzette: il faut dire que la loi a été élaborée sur un système comprenant des buts, des instruments et d'éventuelles sanctions concernant le seul CO_2. L'introduction d'autres objectifs ou d'autres domaines d'activité déséquilibre cette loi et, même, ne lui donne pas les instruments pour l'application de ces nouveaux buts.
En ce qui concerne l'agriculture, je dois également donner une précision. On nous dit que l'agriculture n'est pas visée par la réduction des émissions de méthane. Et pourtant, l'agriculture produit la majorité de ces émissions de méthane; la majorité de la commission propose également de modifier l'article 3 alinéa 1er en y ajoutant l'agriculture qui serait touchée par ces mesures.
Quelles pourraient être ces mesures? Elles seraient forcément exactement le contraire de ce qui a été prévu dans la «Politique agricole 2002» puisqu'on recommande, on oblige même les agriculteurs à sortir leurs vaches, et le fait de les sortir augmente la production de méthane. Et les mesures qu'on voudrait prendre ici voudraient dire: «Eh bien maintenant, vous les rentrez toutes. Ce qui était proposé dans la 'Politique agricole 2002', c'était faux. On pense le contraire et il faut les garder dedans.» Je m'étonne même que certains, qui soutenaient l'obligation de sortir le bétail, viennent aujourd'hui nous dire: «Eh bien non, à présent, il faut le rentrer, parce qu'il y a trop d'émissions de méthane.» Enfin, c'est à vous de choisir.
A l'article 2 alinéa 1er, la commission vous propose de rejeter la proposition de minorité Teuscher qui voudrait porter la réduction des émissions de CO_2 de 10 à 20 pour cent. La réduction de 10 pour cent, proposée par la majorité de la commission, est une proposition réaliste qui a été calculée en fonction des possibilités du pays. Et surtout, c'est une proposition qui évite de mettre en danger l'économie tout en indiquant la direction à prendre. Il faut, d'autre part, éviter d'avoir des objectifs démesurés, sous peine de grandes difficultés ultérieures. Je vous rappelle ici que même les objectifs des initiatives solaire et «Energie et environnement» ne sont pas aussi ambitieux: ces deux initiatives populaires vont moins loin que la proposition de minorité Teuscher, puisqu'elles aboutissent à une réduction de 12 pour cent des émissions de CO_2.
Je vous demande donc de soutenir la proposition de la majorité de la commission.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Antrag Sandoz Suzette beinhaltet unseres Erachtens zwei verschiedene Anliegen. Das eine kommt in der Neuformulierung des Titels zum Ausdruck, wo neu «Bundesgesetz über die Reduktion und die Besteuerung der CO_2-Emissionen» stehen soll. Der Bundesrat erachtet dieses Gesetz eben gerade nicht als ein Gesetz über die Besteuerung der CO_2-Emissionen, sondern als ein solches für die Reduktion dieser Emissionen. Wenn ein gewisses Ziel nicht erreicht werden sollte, könnte dereinst allenfalls eine Abgabe – und nicht eine Steuer – erhoben werden. Wir glauben, dass dieser Titel wahrscheinlich mit einem Seitenblick auf eine allfällige künftige Volksabstimmung gewählt wurde, wo dann demagogisch von einer neuen Steuer gesprochen werden könnte.
Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Antrag Sandoz Suzette abzulehnen.
Ich frage mich, ob nicht eigentlich sogar zwei Abstimmungen notwendig wären, nämlich die eine über den Titel und die andere über die Neuformulierung von Artikel 1, dem zweiten Anliegen des Antrages. Hier will Frau Sandoz einen Satz streichen, der rein deklamatorisch die Ziele des Gesetzes umschreibt. Das wäre keine Katastrophe, obwohl wir auch in anderen Gesetzen kurz zu umschreiben pflegen, worum es geht.
Es trifft nicht zu, dass Artikel 1 dem Bundesrat eine Kompetenz zuordnen möchte. Artikel 1 ist kein Kompetenzartikel, sondern rein deklamatorisch angelegt.
Im Antrag der Minderheit Teuscher zu Artikel 2 wird eine Reduktion der CO_2-Emissionen um 20 Prozent verlangt. Dieser Antrag folgt mehr dem Umweltschutzgedanken, der Absicht der Klimaverbesserung, als den wirtschaftlichen Überlegungen. Die Definition der Nachhaltigkeit umfasst

aber eben nicht nur den Umweltschutzgedanken, sondern auch die Kompetitivität unserer Wirtschaft. Deswegen kamen wir in Gesprächen mit der Wirtschaft auf die Zahl von 10 Prozent.
Der Bundesrat möchte, dass Sie den Minderheitsanträgen Epiney zustimmen – Zustimmung zu Ständerat und Bundesrat –, und zwar deshalb, weil Klimapolitik hauptsächlich CO_2-Politik ist. CO_2 ist mit einem Anteil von mehr als 75 Prozent an den klimawirksamen Gesamtemissionen das wichtigste Treibhausgas, das es gibt. Massnahmen im Nicht-CO_2-Bereich erfolgen über die Rechtsgrundlagen in den entsprechenden Gesetzen. Bei Methan ist das die «Agrarpolitik 2002»; dabei geht es um ökologische Ausgleichszahlungen, um das Ablagerungsverbot für Siedlungsabfälle usw. Beim Lachgas geht es auch um die «Agrarpolitik 2002», insbesondere um ökologische Ausgleichszahlungen.
Wir ersuchen Sie, bei der bisherigen Trennung zu bleiben.

Präsident: Bei den Artikeln 1 bis 5 stehen sich im Prinzip das Konzept der Kommissionsmehrheit und das Konzept der Minderheit Epiney, modifiziert durch den Antrag Sandoz Suzette, gegenüber.
Herr Bundesrat Leuenberger sagt nun, der Bundesrat unterstütze an sich das Konzept der Minderheit Epiney/Sandoz Suzette, sei aber unglücklich über die Titelgebung gemäss Antrag Sandoz Suzette.
Wir nehmen deshalb zwei Abstimmungen vor: zuerst über das Konzept der Mehrheit gegen das Konzept der Minderheit Epiney/Sandoz Suzette; das betrifft die Artikel 1, 2, 3 und 5. In einer zweiten Abstimmung befinden wir über die Titelgebung, d. h. über den Antrag Sandoz Suzette. – Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Ingress; Art. 2 Abs. 2, 2bis, 3–6; 4
Préambule; art. 2 al. 2, 2bis, 3–6; 4
Angenommen – Adopté

Art. 1; 2 Abs. 7; 3; 5 – Art. 1; 2 al. 7; 3; 5

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit Epiney/Sandoz Suzette 85 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 70 Stimmen

Titel – Titre

Präsident: Mit der vorangehenden Abstimmung entfällt der Antrag der Mehrheit zum Titel.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit Epiney 88 Stimmen
Für den Antrag Sandoz Suzette 69 Stimmen

Art. 2 Abs. 1 – Art. 2 al. 1

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 92 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit Teuscher 63 Stimmen

Art. 6
Antrag der Kommission
Mehrheit
Abs. 1
Ist absehbar, dass das Reduktionsziel mit den Massnahmen nach Artikel 3 Absatz 1 allein nicht erreicht werden kann, beschliesst die Bundesversammlung auf Antrag des Bundesrates die Einführung der CO_2-Abgabe mit einem allgemeinverbindlichen, dem fakultativen Referendum nicht unterstellten Bundesbeschluss. Dabei werden namentlich die internationale Entwicklung und die Preise der fossilen Treibstoffe in den Nachbarstaaten berücksichtigt.
Abs. 2
Die Abgabe kann frühestens im Jahr 2004 eingeführt werden.
Abs. 3
Die Abgabesätze für fossile Brenn- und Treibstoffe können, nach Massgabe der Erfüllung der Reduktionsziele, auch für Teilbereiche unterschiedlich festgelegt werden.
Abs. 4
Bei stufenweiser Einführung der Abgabe legt der Bundesbeschluss den Zeitplan für die einzelnen Stufen im voraus fest.

Minderheit I
(Brunner Toni, Dettling, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Maurer, Speck, Stucky, Wyss)
Abs. 1
.... dem fakultativen Referendum unterstellten Bundesbeschluss ....

Minderheit II
(Herczog, Borel, Grobet, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Wiederkehr)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 6
Proposition de la commission
Majorité
Al. 1
S'il est prévisible que les mesures mentionnées à l'article 3 alinéa 1er ne permettront pas, à elles seules, d'atteindre l'objectif de réduction, l'Assemblée fédérale décide, sur proposition du Conseil fédéral, d'introduire la taxe sur le CO_2 par un arrêté fédéral de portée générale, non sujet au référendum facultatif. Ce faisant, elle tient compte notamment de l'évolution de la situation internationale et du prix des carburants fossiles dans les Etats voisins.
Al. 2
La taxe pourra être introduite en 2004 au plus tôt.
Al. 3
En fonction du degré de réalisation des objectifs de réduction, le montant de la taxe pour les combustibles et les carburants fossiles peut être fixé différemment pour les divers secteurs de l'économie.
Al. 4
Si la taxe est introduite par étapes, l'arrêté fédéral fixe à l'avance le calendrier des différentes étapes.

Minorité I
(Brunner Toni, Dettling, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Maurer, Speck, Stucky, Wyss)
Al. 1
.... un arrêté fédéral de portée générale sujet au référendum ....

Minorité II
(Herczog, Borel, Grobet, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Wiederkehr)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 7 Abs. 1–3
Antrag der Kommission
Mehrheit
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 3
Streichen

Minderheit
(Herczog, Borel, Grobet, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Wiederkehr)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 7 al. 1–3
Proposition de la commission
Majorité
Al. 1, 2
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 3
Biffer

Minorité
(Herczog, Borel, Grobet, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Wiederkehr)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Brunner Toni (V, SG): Ich möchte Ihnen beliebt machen, in Artikel 6 der Minderheit I zu folgen. Es geht in diesem Artikel um die Kompetenzzuteilung bei einer allfälligen Einführung einer CO_2-Abgabe. Im Grunde genommen bin ich mit der Fassung der Mehrheit einverstanden. Sollte das vorgegebene Reduktionsziel jedoch nicht erreicht werden, soll nicht nur die Bundesversammlung über die Einführung einer CO_2-Abgabe entscheiden können, sondern in einem letzten Schritt allenfalls das Volk. Was wir bestimmt nicht wollen, ist, dass die CO_2-Abgabe vom Bundesrat in eigener Kompetenz eingeführt werden kann, so wie das der Ständerat beschlossen hat. Der Minderheit I passt aber am Antrag der Mehrheit nicht, dass das Parlament die Einführung der CO_2-Abgabe mit einem allgemeinverbindlichen, dem fakultativen Referendum nicht unterstellten Bundesbeschluss beschliessen kann. Wir wollen, dass der Bundesbeschluss in letzter Konsequenz dem fakultativen Referendum unterstellt wird.
Warum soll unserer Ansicht nach allenfalls das Volk das letzte Wort haben? Wir müssen uns bewusst sein: Wenn es darum geht, eine CO_2-Abgabe einzuführen, dann weil das vorgegebene Reduktionsziel nicht erreicht werden konnte. Das Ziel ist dannzumal knapp – vielleicht überhaupt nicht knapp – verfehlt worden; bestimmt hatte es aber seine Gründe, dass das vorgegebene Ziel nicht eingehalten werden konnte.
Ein Grund könnte sein, dass die freiwilligen Massnahmen in der Wirtschaft zuwenig gegriffen haben, ein anderer Grund könnte sein, dass politische Entscheide des Volkes die Verwirklichung des ehrgeizigen Reduktionszieles vereitelt haben. In diesem Fall wäre es reichlich ungeschickt, über die Köpfe des Parlamentes und des Volkes hinweg Massnahmen zu beschliessen, die in der breiten Öffentlichkeit und in der Mehrheit des Volkes auf keine Akzeptanz stossen würden.
In diesem Sinne bitte ich Sie, in Artikel 6 der Minderheit I zuzustimmen und die Einführung der CO_2-Abgabe dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Herczog Andreas (S, ZH): In Artikel 6 und eigentlich auch in Artikel 7 Absatz 3 geht es um die Frage: Was geschieht, wenn das Reduktionsziel gemäss Gesetz – dieses Reduktionsziel haben wir ja beschlossen – nicht erreicht wird? Wer soll darüber entscheiden, dass eine solche CO_2-Abgabe eingeführt wird? Unsere Minderheit will wie der Bundesrat und der Ständerat, dass der Bundesrat diese Abgabe einführen kann; die Mehrheit möchte, dass die Bundesversammlung entscheiden kann. Die Minderheit I (Brunner Toni) will auch noch die Möglichkeit des fakultativen Referendums einspeisen.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit II bzw. dem Entwurf des Bundesrates und dem Beschluss des Ständerates zu folgen. Weswegen?
Die Logik dieses Gesetzes ist ganz anders als jene eines Abgabegesetzes wie z. B. bei der LSVA; die Logik dieses Gesetzes ist jene, dass wir gemäss Auftrag des Parlamentes sagen: Wir haben ein Emissionsreduktionsziel zu erreichen; diese Erreichbarkeit muss durch Selbstverantwortung, insbesondere der Wirtschaft, unterstützt werden. Entscheidend ist nicht die Abgabe und ihre Verwendung, sondern das Reduktionsziel. Wir definieren, dass diese Abgabe dann einzuführen ist, wenn dieses Ziel nicht erreicht wird. Es gibt also keine politische Auseinandersetzungsmöglichkeit, wie es Herr Brunner fälschlicherweise darstellt, wenn das Ziel als Kriterium gilt; wenn es nicht erreicht ist, muss die Abgabe unbedingt eingeführt werden.
Um welche politische Aufgabe handelt es sich? Es ist eindeutig eine Aufgabe der Exekutive und keine Aufgabe des Parlamentes – dann kämen wir wieder auf die ganze Auseinandersetzung zurück: Soll diese Abgabe erhoben werden? Wofür soll die Abgabe erhoben werden?
Man verkennt vollständig das, was wir eigentlich wollen. Der Antrag der Mehrheit und insbesondere der Antrag der Minderheit I (Brunner Toni) ist politisch absolut unnötig und unlogisch. Es ist unnötig und unlogisch, noch einmal im Parlament darüber zu entscheiden. Wenn wir definitiv wissen, dass die CO_2-Ziel-Emmissionsgrenze nicht erreicht ist, müssen wir entsprechend dem Auftrag exekutiv diese Abgabe einführen.
Mit anderen Worten: Bei diesem Gesetz wollen wir effektiv ein Reduktionsziel-Gesetz und kein Abgabegesetz.
Wenn wir jetzt der Mehrheit folgen und insbesondere wenn wir dem Antrag der Minderheit I (Brunner Toni) folgen, haben wir wieder eine Auseinandersetzung um ein Abgabegesetz und nicht um ein Reduktionsziel-Gesetz. Oder anders gesagt: Wie erreichen wir real dieses Reduktionsziel, wenn man nicht ankündigt, dass wir eine solche Abgabe definitiv einführen wollen, falls wir dieses Ziel nicht erreichen?
Ich bitte Sie nochmals – weil dies eine eindeutige, klare Aufgabenteilung zwischen Exekutive und Legislative ist, weil die Einführung einer Abgabe dann, wenn das Ziel nicht erreicht wird, eine Aufgabe der Exekutive sein muss –, dem Bundesrat und dem Ständerat zu folgen und dem Antrag der Minderheit II zuzustimmen.

Dupraz John (R, GE): A l'article 6, deux concepts s'opposent sur la question de savoir à qui l'on donne la compétence d'introduire la taxe. Le groupe radical-démocratique partage l'avis de la majorité de la commission, à savoir l'introduction d'un contrôle parlementaire permettant d'établir si les conditions sont bien remplies pour l'introduction de cette taxe. Les objectifs de la loi ne sont absolument pas remis en cause. Nous y souscrivons pleinement. Nous sommes tenus par des engagements internationaux, mais nous estimons que le Parlement doit avoir les moyens de contrôler l'introduction de cette taxe. En effet, on sait combien les gens sont sensibles à l'introduction de nouvelles taxes et, à cet effet, nous estimons que le Parlement, qui est l'organe de contrôle de l'exécutif, doit avoir un droit de regard, et seulement un droit de regard puisqu'il n'y aurait pas de référendum concernant cet arrêté. C'est pourquoi je vous demande de soutenir la proposition de la majorité de la commission et de rejeter les propositions de minorité I et II.

Teuscher Franziska (G, BE): Das CO_2-Gesetz ist ein neuartiges Gesetz. Das Parlament legt das Reduktionsziel und den Zeithorizont klar fest. Im Zentrum steht das Reduktionsziel, das es bis ins Jahr 2010 zu erreichen gilt.
Wie das zu geschehen hat, ist in einer ersten Phase offen. Die Wirtschaft hat es in der Hand, freiwillig die geeigneten Massnahmen einzuleiten. Die CO_2-Abgabe wird im Gesetz nur angedroht und tritt nur dann in Kraft, wenn die freiwilligen Massnahmen ungenügend sind. Das Parlament muss aber heute festlegen, was es zu tun gedenkt, wenn sich abzeichnet, dass das Reduktionsziel nicht mit freiwilligen Massnahmen erreicht werden kann.
Daher ist es aus der Sicht des Gesetzesaufbaus logisch, die Kompetenz zur Einführung der CO_2-Abgabe dem Bundesrat zu übertragen. Denn das heutige Parlament kann doch nicht dem Parlament, welches in sechs oder sieben Jahren tagen wird, vorschreiben, welche Instrumente es einzuführen hat. Oder würden Sie sich etwa verpflichtet fühlen, Entscheide umzusetzen, welche das Parlament 1992 getroffen hat? Hätte z. B. das Parlament Anfang der neunziger Jahre beschlossen, dass, falls die Luftreinhalte-Verordnung 1994 nicht eingehalten würde, ein Fahrverbot für den motorisierten Individualverkehr zu erlassen sei – würden Sie sich jetzt als Politikerin oder als Politiker daran machen, dieses Verbot umzusetzen? Wohl kaum.
Für die grüne Fraktion ist daher klar: Wenn wir wirklich erreichen wollen, dass der CO_2-Ausstoss bis ins Jahr 2010 um 10 Prozent reduziert wird, dann muss die Kompetenz zur Einführung der CO_2-Abgabe beim Bundesrat liegen. Nur er stellt eine Garantie dar, dass die Strafe, die wir jetzt im Gesetz androhen, auch verfügt wird, wenn die freiwilligen Massnahmen zur Zielerreichung nicht genügen.

Dass der Appell an die Freiwilligkeit häufig nicht genügt, um im Umweltbereich Massnahmen zu ergreifen, ist längst bewiesen. Obschon die Ozongrenzwerte letzten Sommer wieder traurige Rekorde zu verbuchen hatten, fuhr niemand freiwillig weniger Auto. Niemand denkt ans Energiesparen, solange Strom so billig ist.
Wenn wir mit dem CO_2-Gesetz einen Papiertiger ohne Zähne machen wollen, dann müssten wir die Kompetenz zur Einführung der CO_2-Abgabe tatsächlich in die Hände des Parlamentes legen. Aber dann könnten wir eigentlich auf das CO_2-Gesetz fast verzichten. Wenn wir hingegen mit dem CO_2-Gesetz doch eine minimale Reduktion des CO_2-Ausstosses bewirken wollen, dann ist es klar, dass der Bundesrat über die Einführung der CO_2-Abgabe entscheiden soll.
Die grüne Fraktion bittet Sie daher, den Antrag der Minderheit II zu unterstützen.

Borel François (S, NE): Je voudrais revenir à la genèse de cette loi pour rappeler qu'elle résulte d'un compromis négocié entre l'économie et le Conseil fédéral. Nous assistons depuis quelque temps à un changement d'attitude d'un parti gouvernemental. Pendant longtemps, le Parti démocrate-chrétien (PDC) a été la clé de voûte des compromis au niveau fédéral. Il s'avère que cette fois-ci, comme d'autres fois, le PDC – M. Baumberger s'en fait souvent le porte-parole – se trouve être celui qui essaie de vider le compromis négocié de son sens, et je regrette ce virage politique du PDC en général, et de M. Baumberger en particulier.
Ce compromis a été négocié, parce que ce ne sont pas seulement les milieux politiques, mais l'économie elle-même qui est d'accord avec le fait que, à terme, pour notre planète, les émissions de CO_2 sont un problème, et qu'il faut trouver des solutions pour les réduire. Mais l'économie s'est avancée auprès du Conseil fédéral pour dire: «Ne légiférez pas pour autant excessivement; essayons de trouver une solution qui permette à l'économie de connaître un cadre général et de voir dans quelle mesure, de manière autonome, elle pourrait atteindre des objectifs dans ce cadre clairement défini.»
Le mécanisme prévu par la loi sur le CO_2 renforce les mesures librement consenties. En quel sens? Les représentants de l'économie ont dit ouvertement qu'ils voulaient participer à cet effort de réduction des émissions de CO_2. Cela devra évidemment se faire branche par branche. Il faudra convaincre toutes les entreprises concernées dans les branches en question. L'économie elle-même a besoin, pour convaincre les membres de ses diverses associations de participer à l'effort de réduction, de pouvoir dire: «C'est un effort volontaire que nous pouvons faire, mais attention, si nous ne réussissons pas dans notre objectif, alors ce bailli fédéral que vous craignez tant risque d'intervenir.»
Dès lors, c'est un renforcement de l'autorité des organisations économiques, qui résulte de la loi telle qu'elle est proposée par le Conseil fédéral. Cette autorité-là sera totalement vidée de son sens si vous suivez la proposition de la majorité de la commission.
Elle sera vidée de son sens, car qu'est-ce que cela signifie de reporter la décision non pas au Parlement de la prochaine législature, mais au Parlement de la législature suivante? Cela signifie que la menace de sanctions éventuelles devient totalement illusoire et que, dès lors, on peut même se demander s'il vaut encore la peine de les mentionner. Alors même que, de manière générale, l'économie réclame des conditions-cadres claires, allant au moins à un horizon de la décennie, ici nous créons l'incertitude en disant: «Nous créons un cadre, mais le respect de ce cadre et la manière de le respecter seront déterminés dans les sept ou huit ans à venir.» De ce point de vue-là, nous ne suivons pas le souhait régulièrement exprimé par l'économie de connaître exactement le cadre à long terme dans lequel elle doit déployer ses efforts.
Pour résumer la loi qui résulterait de l'approbation de la proposition de la majorité ou de la proposition, ce qui serait encore pire, de la minorité I, cela se ferait de la manière suivante: il y a trop d'émissions de CO_2 dans ce pays; tous ceux qui souhaitent les réduire sont autorisés à le faire; le Parlement de 2003 se penchera sur la question s'il y a encore trop d'émissions CO_2 à ce moment-là. Nous pouvons, à mon avis, dès lors renoncer à une telle loi.
Je vous invite à maintenir le compromis qui avait été négocié entre économie et Conseil fédéral en son temps, soit à suivre la proposition de la minorité II.

Speck Christian (V, AG): Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit insofern, als die Bundesversammlung über die Einführung der CO_2-Abgabe entscheiden soll. Wir empfehlen darüber hinaus den Antrag der Minderheit I (Brunner Toni) betreffend die Unterstellung unter das fakultative Referendum zur Annahme. Wir sind überzeugt davon, dass angesichts der Tragweite des Entscheides eine erneute Diskussion im Parlament vor der Einführung, die ja wahrscheinlich im Jahre 2004 möglich oder notwendig sein wird, unausweichlich ist. Es geht dann immerhin um eine Benzin- und Dieselpreiserhöhung von 50 Rappen und um eine Erhöhung des Heizölpreises um annähernd 30 Prozent.
Wir haben dabei keine Mühe mit der Gesetzessystematik. Es fällt auf, Herr Herczog – er ist zwar nicht mehr da –, dass ausgerechnet die Vertreter der Minderheit II dies nun anzweifeln. Sie hatten bei der Beratung der Energieabgabe keine Probleme, sich in bezug auf die Auslegung des Geschäftsreglementes und der Verfassung sehr grosszügig zu bewegen.
Wenn die Lenkungsabgabe richtig ist, brauchen Sie keine Angst zu haben, weder vor dem Parlament noch vor dem Volk. Stimmen Sie deshalb der Minderheit I zu, vor allem aber – wenn diese im Parlament, bei uns, nicht durchkommt – der Kommissionsmehrheit.

Durrer Adalbert (C, OW): Ursprünglich wollte ich zu Artikel 6 nicht mehr sprechen, denn ich sagte bereits, dass die CVP-Fraktion hier der Mehrheit zustimmt. Herr Borel hat mich jetzt aber doch herausgefordert. Herr Borel, Herr Baumberger ist nicht Sprecher der CVP-Fraktion, er ist Berichterstatter der Kommission. Glücklicherweise decken sich unsere Meinungen, wie das meistens der Fall ist.
Ich rufe Ihnen noch einmal die Position der CVP-Fraktion in Erinnerung: Wir sind uns in unserer politischen Kultur gewohnt, die wesentlichen Fragen auf Stufe des Parlamentes zu diskutieren und zu entscheiden. Die Einführung einer CO_2-Abgabe, die von den Kriterien Zielerreichung und Frist abhängig ist, ist natürlich nicht nur ein juristischer oder ein technischer Nachvollzug; es geht dabei auch um eine politische Ermessensfrage. Insofern ist die Stufe Parlament die richtige Stufe. Volks- und Ständevertretung sollen dabei noch mitsprechen können. Deshalb sind wir der Meinung, dass hier ein Parlamentsentscheid herbeigeführt werden soll, allerdings ohne Referendum, um die Vorlage nicht ihres Kerngehaltes zu entledigen.
Das Vertrauen in Exekutiverlasse auf Verordnungsstufe ist hierzulande leider erschüttert. Ich denke dabei an die ganze Übung mit den Fruchtfolgeflächen, die dazumal auf Verordnungsstufe stattfand. Wir haben das jetzt im Raumplanungsgesetz zu korrigieren versucht. Ich denke aber auch an den materiellen Gehalt vieler Verordnungen zum Umweltschutzgesetz. Wir stellen auch eine grosse Sensibilisierung in bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft fest.
Insofern scheint mir in Artikel 6 die Einfügung von Kriterien richtig, die auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die internationalen Preise berücksichtigt, wie das dem Antrag der Mehrheit entspricht.
Demzufolge ist die Zustimmung zu Artikel 6 gemäss Mehrheit richtig und angemessen. Im übrigen stimmt die CVP-Fraktion auch bei den anderen Artikeln mit der Mehrheit.

Baumberger Peter (C, ZH), Berichterstatter: Vorweg möchte ich Sie noch einmal – damit es alle gehört haben – darauf aufmerksam machen, dass in Artikel 6 Absatz 2 auf der Fahne ein Druckfehler ist. Die Abgabe kann, so wie die UREK-Mehrheit beschlossen hat, frühestens im Jahre 2004 eingeführt werden, also besteht diesbezüglich Übereinstimmung mit dem Bundesrat. Das wollte ich noch einmal klarstellen.

Dann zur Sache: Es ist in der Tat so, dass die Frage, wer gemäss diesem Artikel 6 – eben frühestens im Jahre 2004 – über Zeitpunkt und Höhe einer solchen Lenkungsabgabe beschliessen kann – immer sofern voraussichtlich das Reduktionsziel nicht erreicht wird –, Hauptstreitpunkt war. Es stehen sich drei Konzepte gegenüber: das Konzept der Minderheit II (Herczog) und des Bundesrates. Sie haben gehört, die Minderheit II ist folgender Meinung: Wenn das Emissionsreduktionsziel nicht erreicht ist oder voraussichtlich nicht erreicht werden kann, liege eine reine Vollzugsaufgabe vor, dann müsse der Bundesrat diese Abgabe einfach einführen. Dem steht die Mehrheit gegenüber. Die Mehrheit will hier das Parlament einschalten, aber ohne referendumspflichtigen Bundesbeschluss. Dann kommt noch die Minderheit I (Brunner Toni), die diesen Parlamentsbeschluss grundsätzlich dem Volk unterbreiten können will.
Bevor ich Ihnen begründe, warum die Kommission klar, mit 14 zu 9 Stimmen, zum Entscheid gekommen ist, es solle zum fraglichen Zeitpunkt das Parlament noch einmal darüber befinden, noch eine kurze Bemerkung zu Herrn Borel: Herr Borel, die CVP-Fraktion und auch der Sprechende zerstören nicht Kompromisse, sondern wir machen Kompromisse mehrheitsfähig und handhabbar – das möchte ich hier doch einmal festhalten.
Nun, warum ist die Mehrheit der UREK zur Überzeugung gelangt, dass zum fraglichen Zeitpunkt eben keine reine Vollzugsaufgabe vorliegt? Das liegt daran, dass insbesondere die internationale Entwicklung auf diese Fristen hin heute nicht voraussehbar ist – 2004 frühestens, eventuell 2006 oder später, und Sie beachten, dass massgebender Bezugspunkt der Durchschnitt zwischen 2008 und 2012 ist. Es kann niemand von der Mehrheit der Kommission die Verantwortung übernehmen zu sagen, in vielleicht zehn Jahren liege eine blosse Vollzugsaufgabe vor, und wenn wir, die kleine Schweiz mit 0,2 Emissionsprozenten, dannzumal das Emissionsziel nicht erreicht hätten, so würden wir im Sinne eines isolierten Einzelganges die Abgabe einführen.
Denken Sie daran, dass es nicht nur um neue technische Möglichkeiten geht, die berühmten CO_2-Senken, Endlagerungen und dergleichen, sondern es geht vor allem auch um politische Beurteilungen. Sollten nämlich dannzumal – wir haben hier solche Bemerkungen gehört – tatsächlich Grossemittenten wie die USA oder die EU oder auch China – nach absoluten Zahlen – hier schlicht und einfach nicht mitziehen, so können Sie mit einem Sololauf der Schweiz das Klima nicht heilen; das ist nicht möglich. Aber Sie haben sich wesentliche Nachteile einzuhandeln, wenn Sie die Abgaben dann, wegen der Wettbewerbsfähigkeit, zu Lasten der Wirtschaft dennoch einführen.
Hier spielt schon eine Rolle, dass wir nur 2 Promille der Emissionen auf unsere Kappe nehmen müssen. Dazu kommt, dass wir der Meinung sind, es sei doch ein hochpolitischer Entscheid, wenn – die Zahl wurde erwähnt – maximal 50 Rappen pro Liter Benzin dazugeschlagen würden. Auch das müsste man – jedenfalls wenn die internationalen Verhältnisse nicht so sind, dass sich die Schweiz der Solidarität entzieht – noch einmal ansehen können. Sie beachten in Artikel 6 einen weiteren Unterschied zwischen der Fassung der Mehrheit und der des Bundesrates: Der Bundesrat will nur die Preise der fossilen Treibstoffe in den Nachbarstaaten berücksichtigen – Stichwort: Benzintourismus –, während sich die Mehrheit namentlich auch die internationale Entwicklung dannzumal vor Augen halten und diese überprüfen können will.
Man hat in der Kommission zwei Einwendungen gemacht:
Der erste Einwand ist meines Erachtens bedeutungslos. Man sagte, die Abgabeeinführung könne sich verzögern. Wenn wir für die Einführung der Abgabe frühestens 2004 oder 2006 – das war mit 11 zu 10 Stimmen ein ganz knapper Entscheid – vorsehen, reicht die Frist sicher. Letztlich ist das auch eine Frage des Vorlaufs bei der Verwaltung, die dann irgendwann wieder Antrag stellen wird und beauftragt ist, die Entwicklung zu überprüfen und zu evaluieren.
Der zweite Einwand – der uns in der Kommission vorgetragen und auch heute von Herrn Herczog präsentiert worden ist – geht dahin, die präventive Wirkung des Gesetzes würde verwässert, die Wirtschaft würde die Sache dann zuwenig ernst nehmen. Da muss ich Sie fragen: Sind Sie denn so sicher, dass die Wirtschaft das Parlament, das darüber entscheidet, nicht ernst nimmt? Hat nicht – da bin ich anderer Meinung als Frau Teuscher – die Wirtschaft mehrfach bewiesen, dass sie bereit ist, auch mit freiwilligen Massnahmen zur Verbesserung der Situation unserer Umwelt beizutragen? Möglicherweise nicht die Autofahrer – gewissermassen die Kleinkonsumenten –, aber sicher die Wirtschaft!
Aus diesem Grund, um einen sanften Druck auf die Freiwilligkeit beizubehalten, hat die Kommissionsmehrheit den Antrag der Minderheit I (Brunner Toni) abgelehnt. Wir sehen schon, dass wir, wenn wir noch einmal eine Volksabstimmung durchführen, den Gesetzeserlass auch gleich verschieben können. Es hat dann keinen Sinn, wenn wir das Gesetz heute erlassen. Deswegen haben wir eine vielleicht etwas unübliche Konstruktion gewählt, nämlich jene eines allgemeinverbindlichen, aber nicht referendumspflichtigen Bundeserlasses. Mit anderen Worten: Wir wollen die Freiwilligkeit; diese soll auch vom Reduktionsziel her für die Wirtschaft berechenbar sein. Weil wir aber das grosse internationale Umfeld nicht vorhersehen können, sind wir der Meinung, es sei richtig und notwendig, die Situation dannzumal durch das Parlament – und nur durch das Parlament – unter Berücksichtigung der Formulierung von Artikel 6, wonach die internationale Entwicklung zu beachten ist, noch einmal überprüfen zu lassen.
In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und sowohl die Anträge der Minderheit II (Herczog) als auch den Antrag der Minderheit I (Brunner Toni) abzulehnen.

Philipona Jean-Nicolas (R, FR), rapporteur: Tout d'abord, je rappelle également une nouvelle fois qu'à l'article 6 alinéa 2 il n'y a pas de divergence entre le projet du Conseil fédéral et la proposition de la majorité de la commission. C'est bien en 2004 au plus tôt que la taxe pourra être introduite.
Par contre, l'alinéa 1er fait l'objet de la principale divergence par rapport au projet du Conseil fédéral. Il s'agit de savoir si le Parlement garde la maîtrise de l'entrée en vigueur de la taxe ou si c'est le Conseil fédéral qui décide. C'est surtout l'importance que pourrait prendre la taxe, par exemple 50 centimes par litre d'essence, qui a été à la base de la décision de la commission de garder la compétence aux Chambres fédérales. Il faut également préciser qu'en 2004 la situation économique ne sera plus ce qu'elle est aujourd'hui. Elle sera forcément très différente, et nous voulons laisser aux Chambres fédérales la compétence de prendre une décision en connaissance de cause par rapport à la situation économique du moment. Mais il y aura aussi lieu en 2004 de tenir compte de la situation dans les autres pays signataires de la convention de Kyoto, ainsi que du prix des combustibles et de l'essence dans les pays voisins.
Mais comme il s'agit de ne pas vider la loi de tout son sens, de son effet de pression en vue de diminuer les émissions de CO_2, la majorité de la commission propose que la taxe soit introduite par le truchement d'un arrêté fédéral de portée générale, non soumis au référendum facultatif. Ainsi, la loi garde tout son sens et le Parlement ses prérogatives.
Nous vous demandons donc de soutenir la proposition de la majorité de la commission et de rejeter les propositions de minorité.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Wenn ich hier für die Lösung des Bundesrates plädiere, so nicht deswegen, weil das eine Kompetenzfrage ist und es darum geht, dass der Bundesrat hier für sich eine wichtige materielle Frage zur alleinigen Kompetenz in Anspruch nehmen könnte. Der Bundesrat ist durchaus mit Ihnen der Meinung, es sei das Parlament, das darüber entscheiden solle, ob allenfalls eine solche Abgabe eingeführt wird oder nicht. Aber diesen Entscheid müssen Sie heute, jetzt und hier, fällen.
Es geht nicht darum, diese Entscheidungskompetenz dem Parlament zu entziehen. Es geht nicht um die Frage der

Kompetenz, sondern um die ganz gewöhnliche Frage der Gewaltentrennung. Das Parlament erlässt ein Gesetz mit generell abstrakten Normen, und der Bundesrat hat dieses nachher zu vollziehen. Wenn Sie uns heute sagen, wir müssten im Jahre 2004 diese Abgabe unter Abspielen formeller Rituale – damit meine ich die Vernehmlassung (es steht im Gesetz, dass der Bundesrat eine Vernehmlassung durchführen muss) – einführen, müssen wir das so tun, wie Sie uns das befehlen.
Wenn Sie jetzt aber einem späteren Parlament die Anwendung Ihres eigenen Gesetzes überlassen wollen, dann handeln Sie staatspolitisch nicht logisch.
Kein Parlament kann ein späteres Parlament verbindlich verpflichten. Ein späteres Parlament kann etwas vollkommen anderes entscheiden, und es wird darüber keine Kontrolle geben. Sie, die Sie heute entscheiden, werden das nicht kontrollieren und einem späteren Parlament nicht sagen können, so hätten Sie das nicht gemeint. Es gibt auch keine richterliche Gesetzeskontrolle, die das tun wird. Es ist staatspolitisch nicht logisch, wenn Sie das Parlament als Vollzugsorgan Ihres eigenen Gesetzes einsetzen. Dazu ist die Exekutive da.
Es kommt aber dazu, dass der Anreiz, den Sie heute schaffen wollen, das ganze Prinzip des Gesetzes, verlorengeht, wenn Sie auf diese Art und Weise vorgehen. Einige von Ihnen hoffen darauf, dass später ein «weiches» Parlament da sein wird, das die entsprechende Bestimmung nicht anwendet. Die Industrie ihrerseits wird sich sagen, sie wisse ja nicht, wie ein späteres Parlament entscheiden wird.
Heute morgen ist bei der Gesetzgebung die Frage aufgetaucht, wie denn China legiferieren würde. Dies aus der Überlegung, wieso wir in der Schweiz vorangehen sollten, solange nicht alle anderen Länder auch legiferieren. Genauso wird in der Privatindustrie dann auch argumentiert. Jeder wird sich sagen: Warum soll ich jetzt Schadstoffe reduzieren, wieso soll ich eine neue Technologie entwickeln, wenn ich darauf hoffen kann, dass ein späteres Parlament im Jahre 2004 diese Abgabe dann doch nicht einführt? Jeder wird auf den anderen schauen, und so geht der Anreiz eben verloren. Das kommt mir vor, wie wenn man beispielsweise einer Firma bei der Reparatur der A 1 sagt: In neun Wochen muss die eine Spur repariert sein; wenn ihr das nicht schafft, verhandeln wir miteinander, ob ihr freiwillig eine Konventionalstrafe bezahlt. Das ist doch nicht logisch! Man muss am Anfang sagen: In neun Wochen ist das gemacht, sonst bezahlt ihr eine Konventionalstrafe; dann hat das Vorgehen auch Erfolg.
Wenn wir heute sagen: «Wir sind jetzt ganz hart. Im Jahre 2004 wird eine Abgabe eingeführt, aber nicht wir tun das, sondern allenfalls andere ....», dann ist das nicht eben konsequent. Diejenigen Industriezweige, die entsprechende Massnahmen ergreifen und sie einführen, hätten überdies, falls die Abgabe im Jahre 2004 nicht beschlossen wird, Investitionen geleistet, sich selbst also Wettbewerbsnachteile zugefügt.
Deswegen befürchten wir, dass die vorgeschlagene Lösung zu einer totalen Lähmung führt, und deswegen ersuche ich Sie, dem Ständerat und dem Bundesrat zuzustimmen.

Namentliche Eventualabstimmung
Vote préliminaire, nominatif
(Ref.: 2306)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:
Votent pour la proposition de la majorité:
Aeppli, Aguet, Alder, Antille, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bircher, Borel, Bühlmann, Burgener, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Comby, de Dardel, Debons, Deiss, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fritschi, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Heim, Herczog, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Kühne, Langenberger, Lauper, Leemann, Leu, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Sandoz Marcel, Semadeni, Spielmann, Steinegger, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Tschopp, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Widrig, Zbinden, Ziegler, Zwygart (110)

Für den Antrag der Minderheit I stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité I:
Baader, Baumann Alexander, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Cavadini Adriano, Dettling, Dreher, Egerszegi, Engelberger, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Gadient, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Keller Rudolf, Kofmel, Kunz, Leuba, Maurer, Oehrli, Randegger, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Waber, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler (56)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Eggly, Loretan Otto, Lötscher, Schmid Odilo (4)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Aregger, Bezzola, Bührer, Columberg, David, Dormann, Fehr Lisbeth, Frey Claude, Friderici, Gross Andreas, Gysin Hans Rudolf, Imhof, Lachat, Loeb, Maspoli, Meier Hans, Moser, Mühlemann, Pidoux, Pini, Ruf, Ruffy, Seiler Hanspeter, Simon, Stamm Judith, Stamm Luzi, Wiederkehr, Wyss, Zapfl (29)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Leuenberger (1)

Definitive, namentliche Abstimmung
Vote définitif, nominatif
(Ref.: 2307)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:
Votent pour la proposition de la majorité:
Antille, Baader, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Debons, Deiss, Dettling, Dreher, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadient, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Maitre, Maurer, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler (95)

Für den Antrag der Minderheit II stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité II:
Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Samuel, Meyer Theo,

Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler, Zwygart (75)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Pelli (1)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Aregger, Bezzola, Bührer, Columberg, David, Dormann, Fehr Lisbeth, Frey Claude, Gross Andreas, Gysin Hans Rudolf, Imhof, Lachat, Loeb, Maspoli, Meier Hans, Moser, Mühlemann, Pidoux, Pini, Ruf, Ruffy, Seiler Hanspeter, Simon, Stamm Judith, Stamm Luzi, Wiederkehr, Wyss, Zapfl (28)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Leuenberger (1)

Art. 7 Abs. 4
Antrag der Kommission
Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit
Minderheit
(Rechsteiner Rudolf, Borel, Herczog, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher)
Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen wird auf Strom aus Kernenergie eine Abgabe erhoben, die gleich hoch ist wie die im gewichteten Mittel erhobene CO_2-Abgabe auf Strom aus fossilen Energieträgern.

Art. 7 al. 4
Proposition de la commission
Majorité
Rejeter la proposition de la minorité
Minorité
(Rechsteiner Rudolf, Borel, Herczog, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher)
Pour empêcher toute distorsion de la concurrence, l'électricité produite à partir d'énergie nucléaire est frappée d'une taxe dont le montant est identique à la moyenne pondérée de la taxe sur le CO_2 perçue sur l'électricité générée par des agents fossiles.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Das CO_2-Gesetz sieht eine Verteuerung der CO_2-Träger vor. Dies ist nötig und überfällig. Wir wissen, dass saubere Technologien zur Verfügung stehen, um den CO_2-Ausstoss zu senken. Die Optik dieses Gesetzes ist indessen etwas einseitig auf die Treibhausgase fixiert. Dies ist einer Gesamtsicht nicht dienlich; ja, man muss hier von einer Einäugigkeit des Gesetzgebers sprechen, wenn das Problem der Nebenwirkungen von Energieanwendungen nicht gesamthaft angegangen wird. Es gibt weitere Energietechnologien – im besonderen die Kernenergie –, die ihre Kosten bei weitem nicht tragen und die zu absolut verantwortungslosen Folgen für die derzeit lebenden und insbesondere für die nachfolgenden Generationen führen. Nicht einmal alle erneuerbaren Technologien können ohne weiteres als ökologisch verträglich bezeichnet werden; man denke an die Zerstörung von Flusslandschaften durch Stauseen oder an die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Windturbinen. Es ist deshalb Aufgabe des Parlamentes, bei neuen Lenkungsmassnahmen eine Gesamtsicht zur Anwendung zu bringen, die diese Aspekte optimiert. Es gilt, auch weitere Energietechnologien hinsichtlich der externen Kosten zu veranlagen und diese externen Kosten den Verursachern anzurechnen.
Der Antrag der Minderheit zu Absatz 4 will wenigstens alle nichterneuerbaren Energien in die CO_2-Gesetzgebung einbeziehen. Durch dieses CO_2-Gesetz würde die Kernenergie nämlich einen Wettbewerbsvorteil erhalten, der gemessen an der Gefährlichkeit von Atomkraftwerken in keiner Weise berechtigt wäre. Der Handlungsbedarf im Bereich der Kernanlagen ist offensichtlich. Es gibt weltweit keine befriedigende Lösung für die Endlagerung und Entsorgung des Atommülls, die eine sichere Lagerung während Zehntausenden von Jahren wirklich garantiert. Die Stillegungs- und Entsorgungskosten der Kernanlagen, die sich nach Angaben der Betreiber auf über 16 Milliarden Franken belaufen, sind heute nur zu einem Bruchteil vorfinanziert. Die Betreiber dieser Anlagen müssen heute schon damit rechnen, dass eine milliardenschwere Rechnung am Ende von der Allgemeinheit bezahlt wird, weil bei der Stromliberalisierung kostendeckende Endlagerkosten am Markt nicht mehr zu erreichen sind.
Gemäss den heute geltenden Haftpflichtbestimmungen sind auch bei Unfällen Schäden nur bis zu einer Milliarde Franken versichert. Diese Deckungssumme vermag die effektiven Schäden bei einem gravierenden Unfall bei weitem nicht zu decken. Ein Unfall vom Typ Tschernobyl in Westeuropa hätte Schäden von 4000 bis 6000 Milliarden Franken zur Folge, wie deutsche Hochschulinstitute errechnet haben. Da man keine Versicherung findet, die diese Deckungssummen übernimmt, ist es folgerichtig, auch die Kernenergie in die Internalisierung einzubeziehen und das CO_2-Gesetz diesbezüglich zu ergänzen.
Zuletzt sei daran erinnert, dass das CO_2-Gesetz in der heutigen Form der Wasserkraft, der schweizerischen Wasserkraft, keinen Nutzen bringt. Eine Politik, die die Kernenergie für unbedenklich erklärt, nur CO_2 besteuert und damit auch die Stromimporte nicht erfasst, ist heute nicht zweckmässig. Diese Politik schadet den einheimischen erneuerbaren Energien und leistet keinen Beitrag zur Erhaltung der Wasserkraft und zur Förderung der neuen erneuerbaren Energien, die – wie das Beispiel der Solarstrombörsen zeigt – im Volk grosse Sympathie geniessen.
Die Atomenergie hat bereits sehr viel staatliche Förderung genossen, über 2, 5 Milliarden Franken Forschungssubventionen, und nun soll sie durch das CO_2-Gesetz wieder wettbewerbsfähig gemacht werden. Das ist erneut ein Aufbruch in eine Sackgasse, und das wollen wir nicht. Deshalb bitte ich Sie, in Absatz 4 vorzusehen, dass die Kernenergie derselben Abgabe unterworfen wird wie Strom aus CO_2-Trägern.

Präsidentin: Die SVP-Fraktion lässt ausrichten, dass sie dem Antrag der Mehrheit zustimmt.

Stucky Georg (R, ZG): Ich habe der Begründung, die Herr Rechsteiner gegeben hat, mit Interesse zugehört, weil ich mich immer gefragt habe: Wie begründet man eine solche Absurdität? Die Absurdität heisst, dass ausgerechnet die Kernenergie besteuert würde, also die Kernkraftwerke, die überhaupt kein CO_2 ausstossen. Es ist ja gerade der Vorteil dieser Energieart und dieses Energieträgers, kein CO_2 zu erzeugen. Dann kommt Herr Rechsteiner und legt hier dar, dass man die externen Kosten einberechnen solle und dass die Wettbewerbsfähigkeit der Kernenergie nicht verbessert werden dürfe. Die Wettbewerbsfähigkeit der Kernenergie richtet sich vor allem nach den Strompreisen der Konkurrenz, d. h. der Wasserkraftwerke, allenfalls des importierten Stroms, aber doch nicht unbedingt nach den ganz wenigen Stromangeboten von Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen (WKK).
Ich erwarte, Herr Rechsteiner, dass Sie Ihre Interessenbindung offenlegen. Es ist mir bekannt, dass Sie WKK-Betreiber sind; das hätten Sie eigentlich sagen dürfen. Da gibt es möglicherweise eine gewisse Verlagerung, die allerdings nur sehr gering sein kann.
Ein weiteres Element: Der Antrag kann im Grunde genommen gar nicht durchgeführt werden. Das Stromangebot aus WKK von fossilen Energieträgern ist heute derart gering, dass dies nicht ein bestimmendes Preiselement sein kann – mit einem Durchschnitt, der eine Berechnung zuliesse, wie man die Kernenergie, die 40 Prozent unseres ganzen Stromangebotes deckt, belasten sollte. Das steht ja in keinem Verhältnis!
Ich bitte Sie deswegen, diese Bestimmung, die ein völliger Fremdkörper in diesem Gesetz ist, nicht zu akzeptieren und den Antrag der Minderheit Rechsteiner Rudolf abzulehnen.

Wir müssten übrigens auch den Titel des Gesetzes wieder ändern, wenn Sie den Antrag einführen wollten.

Borel François (S, NE): Les émissions de CO_2 sont un problème pour notre environnement, un gros problème. La question de l'élimination des déchets nucléaires, ou plutôt la non-résolution de cette élimination, est aussi un gros problème pour notre environnement.
La minorité Rechsteiner Rudolf, et le groupe socialiste avec elle, ne souhaite pas que la loi sur le CO_2 devienne une loi d'encouragement de l'électricité d'origine nucléaire; c'est la raison pour laquelle nous vous invitons à soutenir cette proposition de minorité pour ne pas créer une distorsion, en matière d'électricité, en faveur de l'électricité d'origine nucléaire.
Un mot encore: M. Stucky reproche à la proposition de minorité Rechsteiner Rudolf d'être un corps étranger dans cette loi. Je me permettrai un parallèle: admettons que nous parlions de réglementation de la vitesse sur les autoroutes. Il serait logique de dire: «Oui, il est dangereux de rouler trop vite sur les autoroutes.» Mais il est également dangereux de parquer au milieu de celles-ci. Avec le même argument, l'on pourrait dire: «Le problème du parcage doit être résolu dans une autre loi, dans un autre domaine, pour l'instant nous ne parlons que de la vitesse.» Permettez-moi de vous dire que je considère que l'argument selon lequel cette proposition de la minorité ne serait pas à sa place dans cette loi est mal fondé. Il s'agit d'une loi protégeant l'environnement dans son ensemble et nous ne voulons pas, parce que nous luttons contre les émissions de CO_2, par là même favoriser l'électricité d'origine nucléaire. La proposition de la minorité a parfaitement sa place dans cette loi.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Herr Stucky, ich möchte ein bisschen präzisieren. Sie haben gesagt, ich sei Interessenvertreter der Wärme-Kraft-Koppelungstechnologie. Ich bin in der Tat Präsident einer Genossenschaft, die vier Wasserkraftwerke, zwanzig Solarkraftwerke und ein gutes Dutzend Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen sowie ein Windkraftwerk betreibt. Insofern nützt das CO_2-Gesetz nicht einfach nur den WKK-Betreibern nichts, sondern auch allen Wasserkraftwerkbetreibern nützt es nichts, weil die nächstgünstigere Technologie, die auch viele externe Kosten erzeugt, die Kernenergie ist.
Alle hier, die an einem Wasserkraftwerk beteiligt sind oder die Interessen der Gebirgskantone vertreten, werden sehen, dass dieses Gesetz den einheimischen erneuerbaren Energien und der Wärme-Kraft-Koppelung nicht dienlich ist, weil es falsche Substitutionsprozesse auslöst.

Baumberger Peter (C, ZH), Berichterstatter: Namens der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Rechsteiner Rudolf abzulehnen.
Nach Meinung der Kommissionsmehrheit verfolgt das CO_2-Gesetz ein klimapolitisches Ziel. Sie haben bei Artikel 2 beschlossen, dass das Gesetz die Verminderung der CO_2-Emissionen anstreben soll, und Kernenergie wird bekanntlich weitgehend CO_2-frei erzeugt. Gleiches gilt auch für die Energieerzeugung aus Wasserkraft und aus anderen Energieträgern; eine Wettbewerbsverzerrung besteht deswegen nicht.
Ich mache Herrn Rechsteiner darauf aufmerksam, dass wir über die Kernkraftgesetzgebung demnächst ohnehin wieder einmal zu debattieren haben, Volksinitiativen sind unterwegs. Das können Sie dann alles dort vorbringen. Aber ich glaube, dass es nicht richtig ist, alles mit allem zu verkoppeln.
Deswegen bitte ich Sie namens der Mehrheit der Kommission um Ablehnung des Antrages der Minderheit Rechsteiner Rudolf.

Philipona Jean-Nicolas (R, FR), rapporteur: Je vous rappelle que l'on traite ici de la loi sur la réduction des émissions de CO_2, et non d'une loi sur la protection de l'environnement ou quelque chose de ce genre. L'énergie nucléaire ne produit pas de CO_2, ça n'a donc rien à faire là dedans. D'autre part, il s'agirait, par l'introduction de la proposition de minorité, d'une discrimination des modes de production, ce qui n'est pas conforme aux règles de l'Organisation mondiale du commerce.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat schliesst sich in der Argumentation den beiden Berichterstattern an.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 76 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 55 Stimmen

Art. 8
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 9
Antrag der Kommission
Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit
(Stump, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Teuscher, Wiederkehr)
Abs. 1–5
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 6
.... verjährt frühestens zehn Jahre nach ....

Art. 9
Proposition de la commission
Majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité
(Stump, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Teuscher, Wiederkehr)
Al. 1–5
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 6
.... se prescrit par dix ans ....

Präsidentin: Der Antrag der Minderheit Stump ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 9a
Antrag Rechsteiner Rudolf
Der Bundesrat kann die CO_2-Abgabe auf Strom aus Wärme-Kraft-Koppelung teilweise oder ganz zurückerstatten, wenn den inländischen Stromproduzenten im Vergleich mit ausländischen Stromzulieferern aus der CO_2-Abgabe ein erheblicher Wettbewerbsnachteil erwächst. Diese Rückerstattung ist beschränkt auf Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen mit maximal einem Megawatt elektrischer Leistung.

Art. 9a
Proposition Rechsteiner Rudolf
Le Conseil fédéral peut restituer tout ou partie de la taxe sur le CO_2 perçue sur l'électricité produite par couplage chaleur-force lorsque cette taxe constitue un désavantage concurrentiel considérable pour les producteurs de courant indigènes par rapport aux producteurs étrangers exportant du courant en Suisse. Cette restitution n'est possible que pour les installations de couplage chaleur-force dont la puissance électrique ne dépasse pas 1 mégawatt.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Auch hier möchte ich zuerst meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin tatsächlich an Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen beteiligt.

Es geht hier darum, wie Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen im Vergleich zu Stromimporten veranlagt werden. Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen sind Anlagen, die neben Wärme auch Strom erzeugen und über eine ausserordentlich hohe Brennstoffökonomie verfügen. Wenn diese Anlagen unter dem Regime des CO_2-Gesetzes erstellt werden, entsteht ihnen durch das CO_2-Gesetz gegenüber Stromimporten aus dem Ausland unter Umständen ein Wettbewerbsnachteil. Sie werden steuerlich schlechter behandelt als Strom aus z. B. Kohlekraftwerken im Ausland, die die Abwärme nicht nutzen. Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen sind effizient, und wenn man den erzeugten Strom für den Betrieb von Wärmepumpen einsetzt, ist dies eine ökologische Aufwertung der Energienutzung, die zu einer Reduktion der CO_2-Emissionen insgesamt führt.
Ich bitte Sie, den Artikel 9a einzufügen, der dem Bundesrat die Möglichkeit gibt, mit einer Kann-Formulierung die Wärme-Kraft-Koppelung in dem Sinn von der CO_2-Abgabe zu befreien, dass sie nicht schlechter gestellt werden soll als fossile Kraftwerke auf der grünen Wiese im Ausland. Diese Ausnahmebestimmung gilt nur für kleine Anlagen bis zu 1 Megawatt, weil dort auch sichergestellt ist, dass die entsprechende Abwärmenutzung dezentral möglich ist, ohne dass sie wie bei einem Grosskraftwerk verpufft. Dies dient dem Zweck, dass inländische Stromproduzenten mit Wärme-Kraft-Koppelung nicht schlechter gestellt sind als Stromimporteure, die den Strom aus ausländischen Kraftwerken ohne Wärmenutzung beziehen.

Präsident: Die SVP-Fraktion lässt ausrichten, dass sie den Antrag Rechsteiner Rudolf ablehnt.

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG): Ich habe Verständnis dafür, dass sich Herr Rechsteiner für seine Wärme-Kraft-Koppelungsanlage zur Wehr setzt. Es geht ihm wie anderen: Wenn man direkt betroffen ist, setzt man sich zur Wehr. Es geht ihm vielleicht etwa so wie den Lastwagenhaltern mit der LSVA.
Auf der anderen Seite ist es richtig, dass er seinen ursprünglichen Antrag, die Importe zu besteuern, nicht aufrechterhalten hat, weil dies gegen die WTO-Normen verstossen würde. Auch eine Rückerstattung ist aber nicht sinnvoll, obwohl sie rechtlich möglich wäre. Ich kann hier aus einem Bericht des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation zitieren. Danach hätte dieses Vorgehen vollzugsmässig einen Mehraufwand zur Folge. Bei WKK-Anlagen müsste zusätzlich zwischen Elektrizität und Wärme unterschieden werden, weil eine Rückerstattung nur für den Teil Elektrizität gerechtfertigt wäre. Eine WKK-Anlage hätte hinsichtlich Wärme ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile gegenüber konventionellen Heizsystemen, die dann mit der CO_2-Abgabe belastet würden.
Es sind also sowohl praktische Fragen als auch Fragen der Gerechtigkeit, die hier mitspielen.
Ich bitte Sie, den Antrag Rechsteiner Rudolf abzulehnen.

Baumberger Peter (C, ZH), Berichterstatter: Der Antrag Rechsteiner Rudolf, so wie er heute vorliegt, wurde in der Kommission nicht behandelt. Ich kann also nicht namens der Kommission sprechen. In der Kommission lag der Antrag vor, den Herr Fischer erwähnte, nämlich den importierten Strom aus fossilen Quellen zu erfassen. Das wäre in der Tat WTO-widrig und – wie Sie sich leicht ausrechnen können – auch nicht ohne weiteres zu erfassen, weil Elektronen nicht je nach Herkunft unterschiedliche Farben haben.
Aus persönlicher Sicht muss ich sagen, dass die Idee mit der Privilegierung von Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen angesichts der hohen Effizienz solcher Anlagen durchaus sympathisch ist. Wenn ich aber bedenke, mit welchen administrativen Schwierigkeiten die Erfassung verbunden wäre, muss ich Ihnen doch empfehlen, dem Antrag nicht zuzustimmen.
Ich kann Ihnen vielleicht noch eine Zahl nennen: Herr Rechsteiner beklagt sich über die Möglichkeit der Konkurrenz des importierten Stroms aus fossilen Anlagen. Dieser Anteil beträgt im Moment rund 2 Prozent, und zwar hauptsächlich aus Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen. Ich glaube, dass die Sache auch unter diesem Titel ungefährlich ist.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Antrag Rechsteiner Rudolf ist sicher gut gemeint; es wäre aber furchtbar kompliziert, ihn umzusetzen. Der Bundesrat schliesst sich der Kommission an.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Rechsteiner Rudolf	60 Stimmen
Dagegen	83 Stimmen

Art. 10
Antrag der Kommission
Abs. 1–4
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 5
Wer gemäss Artikel 9 von der CO_2-Abgabe befreit ist, erhält keine Rückerstattung gemäss Artikel 10 Absatz 4.

Antrag Vallender
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 2
Der Abgabeertrag wird je zur Hälfte zur Senkung der Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen verwendet.
Abs. 3–5
Streichen

Art. 10
Proposition de la commission
Al. 1–4
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 5
Quiconque est exempté de la taxe sur le CO_2 conformément à l'article 9 n'est pas remboursé au sens de l'article 10 alinéa 4.

Proposition Vallender
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 2
Le produit de la taxe est affecté à parts égales à la réduction des cotisations sociales des salariés et des employeurs.
Al. 3–5
Biffer

Vallender Dorle (R, AR): Die CO_2-Abgabe bewirkt eine gewollte Belastung der fossilen Energieträger. Die Verteuerung der Energie bewirkt ihrerseits eine Verteuerung der in der Schweiz produzierten Güter. Dabei wird diese Verteuerung um so höher ausfallen, je mehr Energie zur Produktion notwendig ist. Unter diesem Gesichtspunkt muss besonders genau untersucht werden, ob die in Artikel 10 der Vorlage vorgesehene Verwendung der Einnahmen aus der CO_2-Abgabe den neueren ökonomischen Forschungsergebnissen gerecht wird.
Artikel 10 Absätze 2 und 3 sehen eine Rückzahlung einerseits an die Bevölkerung, andererseits an die Unternehmungen gemäss den abgerechneten Löhnen ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor. Diese Lösung ist fiskalisch neutral; sie hat indessen negative Auswirkungen auf die Beschäftigung.
Zwar wird der Teil der Einnahmen aus der CO_2-Abgabe, der an die Bevölkerung zurückerstattet wird, gewisse positive Nachfrageeffekte auslösen. Aber auch diese Rückerstattung kann nicht verhindern, dass die Produktionskosten der schweizerischen Wirtschaft insgesamt steigen werden; damit verschlechtert sich die Wettbewerbsfähigkeit der in der Schweiz produzierten Güter national und international. Dies darf nicht sein, auch nicht im nächsten Jahrhundert.
Neuere volkswirtschaftliche Forschungen haben nun ergeben, dass diese beschäftigungspolitisch unerwünschte Folge

dann nicht zu befürchten ist, wenn die Verteuerung des Produktionsfaktors Energie durch die Entlastung eines anderen Produktionsfaktors ausgeglichen wird. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse erscheint es beschäftigungspolitisch sinnvoller und wirksamer, wenn die Einnahmen aus der CO_2-Abgabe zur Senkung der Beschäftigungskosten verwendet werden.
Ein zweckmässiger Weg ist daher die Verwendung der Nettoeinnahmen zur Senkung der Lohnnebenkosten. Diesen Weg sehen bekanntlich auch verschiedene hängige Initiativen und der sich in der Vernehmlassung befindende indirekte Gegenvorschlag der UREK-SR vor. Damit spricht noch ein weiteres Argument für die Verwendung der Einnahmen der CO_2-Abgabe zur Senkung der Lohnnebenkosten.
Wir sollten uns bei der Verwendung der Einnahmen aus der Belastung des Produktionsfaktors Energie nicht verzetteln. Vielmehr sind im Sinn einer «unité de doctrine» die gesamten in Zukunft unter diesem Titel anfallenden Einnahmen zur Entlastung der Lohnnebenkosten zu verwenden. Die aller Voraussicht nach im Jahre 2004 vorliegende entsprechende Verfassungsgrundlage ermöglicht eine Verwendung der CO_2-Einnahmen, ohne den Werkplatz Schweiz zu gefährden. Darüber hinaus sei grundsätzlich die Frage gestellt, ob die Einführung der CO_2-Abgabe im Jahre 2004 überhaupt noch aktuell ist. Bekanntlich möchte die UREK-SR mit einer ergiebigen Energiesteuer eine ökologische Steuerreform in Angriff nehmen. Die Erträge dieser Energiesteuer sollen zur Hauptsache zur Senkung der Lohnnebenkosten verwendet werden. Gelingt dieser Weg, so erübrigt sich die Einführung der CO_2-Steuer.
Heute schaffen wir also ein Gesetz auf Vorrat. Weil wir aber heute noch nicht sicher sind, wie weit der ökologische Umbau unseres Steuersystems im Jahre 2004 fortgeschritten sein wird, sollten wir vorausschauend und weitsichtig auch die Erträge aus einer allfälligen CO_2-Abgabe im Interessen der schweizerischen Volkswirtschaft zur Senkung der Lohnnebenkosten vorsehen.
Ich bitte Sie daher, meinen Antrag zu unterstützen.

Bühlmann Cécile (G, LU): Sie können sich sicher vorstellen, dass sich die grüne Fraktion über den Antrag Vallender freut, geht er doch exakt in die Richtung unserer Initiative «Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern». Es freut uns ganz besonders, diese Unterstützung von seiten der FDP-Fraktion zu erhalten, nachdem sich der FDP-Präsident, Herr Steinegger, kürzlich davon distanziert hat – obwohl diese Forderung im FDP-Parteiprogramm steht. Leider hat sich auch Bundesrat Villiger am letzten Freitag am Europaforum in Luzern eher abschätzig über die ökologische Steuerreform geäussert und diese als «Modeerscheinung» abqualifiziert.
Was heisst denn in diesem Zusammenhang schon «Mode»? Wenn es Mode ist, dass sich immer mehr wissenschaftliche Institute aufgrund ihrer Forschungsergebnisse hinter diese Forderung stellen, dann macht uns diese «Mode» keine Mühe! Ich würde dann allerdings eher von «Einsicht» und «Vernunft» anstatt von «Mode» reden.
In Deutschland läuft übrigens genau die gleiche Debatte. Ich zitiere aus der Wochenzeitung «Die Zeit» vom letzten Mittwoch: «Entweder tobt jetzt Hans-Olaf Henkel – oder er ist heimlich in sich gegangen. Kaum glaubte jedenfalls der streitbare Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), die Befürworter einer ökologischen Steuerreform mit seiner kleinen Broschüre 'Ökosteuern sind ein Irrweg' endgültig als ahnungslose Weltverbesserer in die Schranken verwiesen zu haben, da wagten ausgerechnet Unternehmer und Wissenschaftler, ihm zu widersprechen. Erst bekannten sich in der vergangenen Woche immerhin 169 Manager zu dem Vorhaben, mittels einer neuen Energiesteuer andere, schädlichere Abgaben zu senken und so gleichzeitig für mehr Umweltschutz und für weniger Arbeitslose zu sorgen. Nun wird zu allem Übel auch noch bekannt, dass das Umweltbundesamt das Gutachten zweier Forschungsinstitute unter Verschluss hält, in dem diese dem Reformvorhaben ihren wissenschaftlichen Segen erteilen. Unpässlicher hätte es für Henkel kaum kommen können, der mit seinem missionarischen Eifer gegen die Reform nun wie Don Quijote dasteht.»
Aber kommen wir zurück zur Schweiz, weil dieselbe Debatte hier auch läuft – sie wurde in diesem Saal bereits geführt –; kommen wir zum Antrag Vallender zurück: Frau Vallender hat selbstverständlich sozusagen häusliche Unterstützung für ihren Antrag, hat doch die Universität St. Gallen unter Leitung von Professor Vallender ein Nationalfondsprojekt zur ökologischen Steuerreform gemacht, das genau zum gleichen Schluss kommt: Die ökologische Steuerreform ist für die Umwelt und für die Wirtschaft gut.
Wer von dieser doppelten Dividende profitieren möchte, muss dem Antrag Vallender zustimmen. Es ist ein Antrag der Vernunft und der Zukunftsfähigkeit.

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG): Vom wirtschafts- und energiepolitischen Standpunkt aus gesehen ist der Antrag Vallender an sich zu befürworten. Ich meine, die Bestrebungen zu einer ökologischen Steuerreform müssten dann sicherlich in diese Richtung gehen.
Leider ist dieser Antrag heute verfassungswidrig. Wir haben im Zusammenhang mit dem Bundesbeschluss über eine ökologische Energieabgabe von Herrn Jaag ein Rechtsgutachten erstellen lassen; das Problem stellt sich hier genau gleich. Herr Jaag sagt, verfassungsrechtlich klar unzulässig sei schliesslich die Senkung der Lohnnebenkosten. Der Antrag ist also hier und heute verfassungswidrig.
Wenn Frau Vallender sagt, man habe bis zum Zeitpunkt, da die CO_2-Abgabe tatsächlich eingeführt würde, sicherlich eine entsprechende Verfassungsgrundlage, so mag das zutreffen. Allerdings besteht heute – wir entscheiden hier und heute über dieses Gesetz – diese Verfassungsgrundlage nicht. Wenn man die von Frau Vallender beantragte Verwendung der Gelder zum Zeitpunkt der allfälligen Einführung der CO_2-Abgabe erreichen möchte, müsste man zu diesem Zeitpunkt den Verwendungszweck ändern.
Heute müssen wir diesen Antrag jedoch aus verfassungsrechtlichen Gründen ablehnen.

Präsident: Die Fraktion der Freiheits-Partei lässt ausrichten, dass sie den Antrag Vallender ablehnt.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Die SP-Fraktion hat sich entschieden, den Antrag Vallender zu unterstützen. Die Rückerstattung durch Senkung der Lohnprozente scheint uns einige Vorteile aufzuweisen. Namentlich die Produzentenpreise sinken etwas stärker, die ganzen Indexmechanismen betreffend den Teuerungsausgleich und den Konsumentenpreisindex sind neutralisiert, und die Sozialversicherungsfinanzierung wird entlastet und verbreitert. Die Verwaltungskosten sind bei diesem Verfahren ebenfalls tiefer als bei einer Rückerstattung, die teilweise an die Bevölkerung geht. In verteilungspolitischer Hinsicht konzentriert sich der Antrag allerdings auf die Aktiven der Bevölkerung, auf jene Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die im Wirtschaftsleben stehen und betreffend die Sozialversicherungen beitragspflichtig sind. Ausgeschlossen bleiben bei diesem Antrag vor allem die Rentnerinnen und Rentner. Die Frage ist jetzt, ob das sozial vertretbar ist oder nicht. Ich meine: Wenn die Sozialversicherungen insgesamt durch diese Form von Rückerstattung gestärkt werden können, indem es mehr Luft für Zusatzfinanzierungen gibt, dann dient dies auch der Bevölkerungsgruppe der Nichterwerbstätigen.
Es stellt sich dann die Frage Verfassungsmässigkeit, wie sie Herr Fischer-Seengen aufgeworfen hat. Wir haben dazu in der Tat ein Gutachten machen lassen. Allerdings hat sich der Gutachter zu dieser Frage etwas oberflächlich geäussert. Ich denke, dass es nützlich wäre, die Frage, ob diese Form von Rückerstattung nicht schon aufgrund der bestehenden Verfassungsgrundlage möglich wäre, im Rahmen der Differenzbereinigung im Ständerat noch einmal aufzunehmen.
Der Antrag Vallender garantiert ja auch, dass das Geld nicht in die Bundeskasse fliesst. Es geht zu hundert Prozent an die Beitragspflichtigen zurück, und in dem Sinne ist diese Lö-

sung zweifellos ebenfalls staatsquotenneutral. Es werden damit keine Finanzierungen geleistet, auch nicht solche von Sozialversicherungsbeiträgen, sondern es werden nur Sozialversicherungsbeiträge gesenkt. Ich denke, dass man hier bei einer juristischen Vertiefung möglicherweise zum Schluss kommen könnte, dass auch diese Lösung durchaus zweckmässig und verfassungskonform wäre.
Auf die Vorteile dieser Lösung im Hinblick auf die Verwaltungskosten und auf die ganze Abwicklung der CO_2-Abgabe habe ich bereits hingewiesen.

Präsidentin: Die CVP-Fraktion lässt ausrichten, dass sie den Antrag Vallender ablehnt.

Baumberger Peter (C, ZH), Berichterstatter: Frau Vallender hat ihren Antrag nicht über die Kommission laufen lassen, aber die Schlussfolgerung ist aus meiner Sicht und – so vermute ich – auch aus der Sicht der Kommission klar: Frau Vallender weicht vom Konzept der Mehrheit ab, welche eine reine Lenkungsabgabe will. Frau Vallender hat sehr gut einen ersten Schritt zur ökologischen Steuerreform begründet. Dieser Begründung kann ich mich in vielen Teilen anschliessen. Es ist aber so, dass uns als Verfassungsgrundlage nur Artikel 24septies zur Verfügung steht. Das ist der Umweltartikel.
Herr Rechsteiner Rudolf, es genügt nicht, dass eine Abgabe staatsquotenneutral verwendet wird, sondern sie muss auch auf der Verwendungsseite umweltbezogen sein. Das ist der entscheidende verfassungsrechtliche Punkt.
Frau Vallender weiss vermutlich so gut wie ich, dass dem so ist. Wir sollten nun nicht damit beginnen, nach dem Motto zu legiferieren: Wir machen einmal die Gesetzgebung und schieben dann die Verfassung nach. Ich weiss, dass wir im Begriffe sind, gewisse Fehler in dieser Richtung zu machen. Ich würde aber sagen: Wehret den Anfängen! Bleiben wir beim Legiferieren doch seriös! Zunächst muss die Verfassungsgrundlage her und dann die Gesetzgebung.
Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Vallender abzulehnen.

Philipona Jean-Nicolas (R, FR), rapporteur: Evidemment, la commission n'a pas examiné la proposition Vallender, mais je crois qu'en son nom, je peux quand même vous demander de la repousser, puisque la commission a accepté à l'alinéa 2 le principe suivant, à savoir que «le produit de la taxe est réparti entre la population et les milieux économiques en fonction du montant qu'ils ont versé». C'est le principe même de la loi. Or, la proposition Vallender va dans le sens inverse de celui-ci. On quitterait le principe de répartition du produit de la taxe pour une réforme de la fiscalité, un impôt supplémentaire pour l'économie qui serait à verser en faveur de certains.
Donc, pour l'équilibre de la loi et compte tenu de tout ce qui a été dit lors de la procédure de consultation, de l'élaboration de la loi et des discussions en commission, je vous demande de soutenir la proposition de la commission et le projet du Conseil fédéral.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Eine kleine Vorbemerkung kann ich mir nicht verkneifen: Wenn dereinst im Jahre 2004 ein völlig neues Parlament darüber entscheiden soll, ob dannzumal eine Abgabe tatsächlich erhoben werden soll oder nicht, werden auch solche Anträge wie der Antrag Vallender wieder gestellt. Dann kann alles wieder in Frage gestellt oder modifiziert werden. Man könnte dazu sagen, dass das vielleicht nicht einmal so dumm wäre, weil man dannzumal auch viel eher wüsste, um welche Höhe von Abgaben es sich handeln könnte. Wir wollen ja Abgaben vermeiden. Wie wollen neue Technologien, neue Anreize, eine Reduktion schaffen, damit es keine Abgaben gibt.
Zu den Lohnnebenkosten, welche gesenkt werden sollen: Man weiss gar nicht, in welchem Umfang das geschehen soll. Es ist kein sicherer Wert, über den Sie jetzt diskutieren.
Dazu kommt, dass der Antrag Vallender keine saubere Lenkungsabgabe ist, weil ein Teil ausschliesslich den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zugute kommt, nicht den Konsumenten, nicht den Rentnern und Rentnerinnen. Auf der Verwendungsseite – das haben die Kommissionssprecher richtig gesagt – müsste die Abgabe ausschliesslich umweltbezogen genutzt werden. Das ist mit diesem Antrag nicht der Fall.
Deshalb müssen wir den Antrag Vallender ebenfalls zur Ablehnung empfehlen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission 94 Stimmen
Für den Antrag Vallender 36 Stimmen

Art. 11–17
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung
Vote sur l'ensemble, nominatif
(Ref.: 2312)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aeppli, Aguet, Antille, Bangerter, Baumberger, Bäumlin, Bircher, Comby, David, Debons, Deiss, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Hans Rudolf, Heim, Jans, Kofmel, Kühne, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Maitre, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller Erich, Nabholz, Pelli, Philipona, Ratti, Rechsteiner Rudolf, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scheurer, Steffen, Strahm, Suter, Tschopp, Vollmer, Widmer, Zapfl, Zwygart (61)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:
Baader, Baumann Alexander, Blaser, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Dreher, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Walter, Friderici, Gusset, Gysin Remo, Hasler Ernst, Kunz, Oehrli, Rychen, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Vetterli (29)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Alder, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bezzola, Borel, Bosshard, Bühlmann, Burgener, Carobbio, de Dardel, Dettling, Fässler, Fehr Jacqueline, Fritschi, Goll, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Ostermann, Rennwald, Roth, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Semadeni, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Tschuppert, Vallender, Vermot, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Weigelt, Wittenwiler, Zbinden (48)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Aregger, Baumann Ruedi, Béguelin, Binder, Blocher, Brunner Toni, Bührer, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Föhn, Frey Claude, Gadient, Genner, Giezendanner, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Jaquet, Keller Rudolf, Lachat, Leemann, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Maspoli, Maurer, Meier Hans, Moser, Mühlemann, Müller-Hemmi, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner Paul, Ruf, Ruffy, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steinegger, Thür, Vogel, Waber, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wyss, Ziegler (61)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr
La séance est levée à 12 h 55

97.030

Reduktion der CO_2-Emissionen. Bundesgesetz

Réduction des émissions de CO_2. Loi fédérale

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 468 hiervor – Voir page 468 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 22. September 1998
Décision du Conseil national du 22 septembre 1998

Bundesgesetz über die Reduktion der CO_2-Emissionen
Loi fédérale sur la réduction des émissions de CO_2

Art. 2
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2bis
.... Emissionen aus Flugtreibstoffen ....

Art. 2
Proposition de la commission
Al. 1, 2
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2bis
Adhérer à la décision du Conseil national
(la modification ne concerne que le texte allemand)

Forster Erika (R, SG), Berichterstatterin: Wie Sie aus der Fahne ersehen, hat sich Ihre Kommission bei Artikel 2 Absätze 1, 2 und 2bis den Beschlüssen des Nationalrates angeschlossen. Ich gestatte mir, Ihnen kurz zu erklären, weshalb:
Bei Artikel 2 Absatz 1 geht es darum, dass die nationalrätliche Fassung die Terminologie des Protokolls von Kyoto übernimmt, ohne in bezug auf die Zielerreichung etwas zu ändern. Das Reduktionsziel liegt gesamthaft bei 10 Prozent. Die Zielerreichung wird aber im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 definiert. Da mit dieser Fassung inhaltlich nichts geändert wird, hat sich Ihre Kommission dem Beschluss des Nationalrates angeschlossen.
Ebenfalls angeschlossen hat sie sich bei Artikel 2 Absatz 2. Hier geht es darum, dass gemäss der Fassung unseres Rates und des Bundesrates die Emissionen aus der energetischen Nutzung fossiler Brennstoffe gesamthaft um 15 Prozent und die Emissionen aus fossilen Treibstoffen gesamthaft um 5 Prozent zu vermindern sind. Gemäss der Fassung des Nationalrates lautet dieser Absatz neu wie folgt: «Die Emissionen aus der energetischen Nutzung fossiler Brennstoffe sind gesamthaft um 15 Prozent und die Emissionen aus fossilen Treibstoffen (ohne Flugtreibstoffe für internationale Flüge) sind gesamthaft um 8 Prozent zu vermindern.» Durch die Ausklammerung des für internationale Flüge verwendeten Treibstoffes wird die Reduktion im Verkehrsbereich erheblich vermindert, nämlich auf ein Niveau von 70 Prozent gegenüber 100 Prozent nach alter Variante. Dieses Ziel zu erreichen ist realistisch, und die Bilanz beim Verkehr sieht optimistisch aus. Es ist nicht ausgeschlossen, dass mit diesen Massnahmen das Reduktionsziel ohne weitere Abgabe erreicht wird. Aus diesen Gründen hat sich die Kommission auch hier dem Nationalrat angeschlossen.
Auch bei Artikel 2 Absatz 2bis hat sich Ihre Kommission dem Nationalrat angeschlossen. Sie hat lediglich eine kleine Korrektur vorgenommen – das ersehen Sie aber nicht aus der Fahne. Es heisst neu «Begrenzung der Emissionen aus Flugtreibstoffen».

Angenommen – Adopté

Art. 6
Antrag der Kommission
Abs. 1
Festhalten, aber:
.... Er berücksichtigt namentlich die internationale Entwicklung und die Preise der fossilen Treibstoffe in den Nachbarstaaten.
Abs. 2–4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Cavadini Jean
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 6
Proposition de la commission
Al. 1
Maintenir, mais:
.... Il tient notamment compte de la situation internationale et des prix des carburants fossiles pratiqués dans les Etats voisins.
Al. 2–4
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Cavadini Jean
Adhérer à la décision du Conseil national

Forster Erika (R, SG), Berichterstatterin: Die Kommission hat bei Absatz 1 mit 6 zu 5 Stimmen Festhalten beschlossen, d. h. gemäss Bundesrat – mit einer Ergänzung. Herr Cavadini übernimmt den Antrag, der in der Kommission unterlegen ist. Ich werde hier die Mehrheit der Kommission vertreten, in der Annahme, dass uns Herr Cavadini seine Argumente noch vortragen wird.
Nach Auffassung der Kommission handelt es sich hier um eine der zentralen Fragen, wenn nicht um die zentrale Frage des Gesetzes. Wir erlassen heute ein Gesetz mit generell-abstrakten Normen, die vom Bundesrat nachher zu vollziehen sind. Wir legiferieren konsequent, und alle in diesem Land wissen, woran sie sind.
Der Nationalrat will, wie jetzt auch Herr Cavadini, etwas anderes. Sie wollen heute beschliessen, dabei aber die Frage offenlassen, ob und wie das Gesetz bei Nichterreichen der Reduktionsziele vollzogen wird. Der Vollzug soll dannzumal nicht automatisch erfolgen, sondern es soll dem Parlament ein entsprechender Antrag unterbreitet werden.
Nach Auffassung der Kommission ist es nicht möglich, unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger im Parlament an unsere jetzigen Beschlüsse zu binden. Es ist also offen, ob das Parlament in unserem Sinn entscheiden oder ob es andere Akzente setzen wird. Das heisst gemäss Kommission aber auch, dass die Wirtschaft nicht weiss, ob sie sich tatsächlich darauf einstellen soll, Schadstoffe zu reduzieren; denn es kann durchaus sein, dass das Parlament im Jahre 2004 anders entscheiden wird. Warum soll die Wirtschaft Schadstoffe reduzieren, warum soll sie auf neue Technologien setzen, warum soll sie investieren, wenn sie hoffen kann, dass die Abgabe dereinst nicht eingeführt wird?
Wir befürchten, dass wir dem Gesetz den entscheidenden «Zahn» ziehen und ihm den notwendigen «Biss» nehmen, wenn wir nicht am Beschluss unseres Rates festhalten. Ein wesentlicher Anreiz, die vorgegebene Menge an CO_2 zu reduzieren, ginge damit verloren. Das hat nichts mit Geringschätzung des Parlamentes zu tun. Wir sind aber der Meinung, dass wir, wenn wir konsequent legiferieren, dem Bundesrat die Kompetenz geben sollten, die Abgabe einzuführen.

Cavadini Jean (L, NE): Nous vous proposons de nous rallier à la décision du Conseil national. Cette proposition n'est pas nouvelle, mais elle reste fortement fondée: nous souhaitons que l'Assemblée fédérale, sur mandat et sur définition du Conseil fédéral, statue par arrêté fédéral de portée générale, non soumis au référendum facultatif. C'est une question qui ne nous concerne pas seuls sur le plan suisse. Il convient de réaliser non seulement nos propres aspirations, mais bien aussi d'observer le contexte international dont nous sommes partie. Nous ne devons pas une fois encore jouer les cavaliers solitaires et nous avons à tenir compte de nos partenaires commerciaux les plus importants.
L'autodiscipline ne suffit pas et nous vous rappelons que, sur 17 articles, les 6 premiers déterminent l'effort qu'il conviendra de faire volontairement pour ne pas avoir à recourir à la taxe dont on considère ici qu'elle a un caractère presque fatal, puisque les 11 derniers articles de la loi déterminent le mécanisme de cette taxe. Mais nous restons dans le cadre de notre sujet et nous disons que l'introduction d'une taxe sur le CO_2 pèse d'un poids politique tout à fait particulier. Nous devons donc prendre en compte l'ensemble des données.
Soyons attentifs au fait que les mesures qui pourraient être prises, et celles qui pourraient être faites, ne seront fiables qu'à la fin du délai fixé et non pas, de façon rigoureuse, au début de ce délai. Cette observation a été faite par les services mêmes du département. La définition de la quotité de la taxe comprendra des éléments très sensibles. On devra toucher, par exemple, d'une manière importante au prix de l'essence. Certains parlent de 50 centimes par litre. Quand on sait que 5 centimes provoquent l'émotion et vont jusqu'à justifier le référendum, on voit un peu ce que signifierait une décision qui décuplerait une augmentation toujours contestée.
Le fait de donner au Parlement la compétence de voter le montant de la taxe contribuerait, nous le croyons fortement,

à faciliter son acceptation par le peuple, dont on imagine qu'il a déjà beaucoup de peine à envisager à quoi est destinée une telle taxe. Il ne faut pas que cette loi apparaisse comme une proposition de punition à l'égard de l'économie, qui n'est pas ici la première responsable des émissions de CO_2.
Peut-on rappeler enfin l'avalanche de taxes sur l'énergie qui se prépare? La véritable boulimie qui saisit de nombreux milieux nous frappe par son importance. Nous devons garder la maîtrise d'un attelage qui s'emballe, et nous préférons que soit conférée au Parlement la responsabilité de déterminer les conditions d'entrée en vigueur de ce qui sera de toute manière, qu'on le veuille ou non, un nouvel impôt.
Nous vous proposons en conséquence de nous rallier à la décision du Conseil national.

Iten Andreas (R, ZG): Der Weg, der mit dem vorliegenden Gesetz eingeschlagen wird, fand hier im Rat und draussen in der Wirtschaft breite Zustimmung. Wir haben im Hinblick auf die Differenzbereinigung einen Brief des Vereins Schweizerischer Maschinen-Industrieller (VSM) erhalten. Im Brief – er kommt aus Wirtschaftskreisen – werden wir gebeten, an unserem Beschluss festzuhalten.
In Artikel 2 sind die Reduktionsziele festgelegt. Werden sie durch die Wirtschaftssubjekte nicht erreicht, erhebt der Bund eine Lenkungsabgabe auf fossile Energieträger. Das ist eine klare Zielsetzung. Nun wurde in der Kommission geltend gemacht, dass es verschiedene Gründe für das Nichterreichen der Zielsetzung geben könne; dann müsse das Parlament eine neue Standortbestimmung vornehmen können. In der Tat kann das Parlament dannzumal frei entscheiden, der Bundesrat nicht. Diese Ausgangslage verursacht grosse Unsicherheit. Sie führt zur Gefahr des oft gerügten Stop-and-go, zum Vorwurf an die Politik, sie wisse nicht, was sie wolle. Wir stürzen die Wirtschaft, die sich durch Innovationen den Zielen annähern und sie erfüllen kann, in ein Dilemma, wenn wir dem Nationalrat folgen.
Soziologen sprechen in einem solchen Fall von einem Gefangenendilemma. Ich will dieses Dilemma und dessen Auswirkung auf unsere Problematik kurz erläutern:
Zwei Strafgefangene werden in getrennten Zellen gehalten und über ihre Tat befragt. Der Untersuchungsrichter sagt jedem einzelnen, wenn er die Tat zugebe, würde er mit strafmildernden Massnahmen rechnen können. Die beiden Täter haben zwar vereinbart, dass sie die Tat bestreiten werden, aber nun sind sie verunsichert, sie trauen sich gegenseitig nicht. Tatsächlich gibt der eine die Tat zu, und der andere leugnet sie und erfährt dadurch gravierende Nachteile.
Wenn wir nun die abschliessende Zuständigkeit dem Parlament übertragen, schaffen wir ein dem Gefangenendilemma ähnliches Problem. Wir verunsichern die durch das Gesetz angesprochenen Partner der Wirtschaft, sie beginnen zu spekulieren, ob der Rat dannzumal vielleicht das Gesetz ausser Kraft setzt. Einzelne Firmen überlegen sich, ob sie vielleicht finanziell nicht besser fahren, wenn sie zuwarten; sie mutmassen, sie könnten am Schluss so oder so die Betrogenen sein. Mit dem vom Nationalrat beschlossenen Mechanismus erhält die Wirtschaft weniger klare Rahmenbedingungen. Damit geht der zentrale Anreizmechanismus des CO_2-Gesetzes verloren. Bleiben wir also bei unserem Entscheid. Verlagern wir diese durch das Gesetz geregelten Vollzugskompetenzen nicht ins weite Land des Parlamentes. Die Wirtschaft erwartet Klarheit von uns. Unklarheit schafft auf die Dauer Verdrossenheit. Wir werten damit uns selbst ab und setzen uns dem Verdacht aus, wir würden zu gegebener Zeit mit uns markten lassen.
Meine Schlussfolgerung: Die Änderung der Kompetenzordnung führt zum paradoxen, nicht gewollten Ergebnis, dass einerseits die Bereitschaft der Wirtschaft abnimmt, freiwillig Massnahmen zu treffen, und dass andererseits die Wahrscheinlichkeit grösser wird, dass zur Erreichung des Ziels eine CO_2-Abgabe notwendig sein wird. Gerade das wollen wir nicht; ergo halten wir am Beschluss unseres Rates fest.

Zimmerli Ulrich (V, BE): Die Kommission hat meines Erachtens gute Gründe dafür zu beantragen, am Beschluss unseres Rates festzuhalten und den Bundesrat über die Einführung der CO_2-Abgabe entscheiden zu lassen. Was der Nationalrat beschlossen hat, ist einerseits ein gesetzgeberisches Unikum, geeignet für das staatsrechtliche Kuriositätenkabinett, und andererseits ein bloss halbherziges Bekenntnis zur Einführung einer subsidiären Lenkungsabgabe. Warum?
Ich möchte Herrn Cavadini beruhigen: Ich argumentiere nicht strafrechtlich, sondern umwelt- und verfassungsrechtlich. Das Gesetz, über dessen endgültige Fassung wir uns heute streiten, sieht eine Umweltabgabe vor. Dabei möchten wir das Subsidiaritätsprinzip und das Kooperationsprinzip praktizieren, wie das Umweltschutzgesetz es von uns verlangt. Das Kooperationsprinzip bedeutet, dass die möglicherweise Abgabepflichtigen mit dem Staat zusammenarbeiten, und zwar in dem Sinne, dass das Reduktionsziel durch freiwillige Massnahmen erreicht wird; dann kann auf die Einführung der Abgabe verzichtet werden. Das Subsidiaritätsprinzip bedeutet, dass vor der Einführung der Abgabe alle anderen Massnahmen zur Erreichung des Reduktionszieles gescheitert sein müssen. Damit wird die Abgabe also sozusagen zum letzten Mittel oder, wenn Sie lieber wollen, zur Sanktion für ein Versagen der flexiblen Massnahmen nach dem verantwortungsbewussten, eigenverantwortlichen Willen der Hauptakteure der CO_2-Belastung. Würde diese Sanktionsdrohung aus dem System herausgebrochen, dann fehlte diesem die Substanz, und damit bliebe nicht nur die Glaubwürdigkeit des Erlasses schlechthin, sondern auch die Voraussehbarkeit des staatlichen Handelns in diesem sensiblen Bereich auf der Strecke. Herr Iten hat das soeben eindrücklich dargestellt. Die Wirtschaft oder – besser gesagt – alle, die ihr wirtschaftsrelevantes Verhalten auf das Reduktionsziel auszurichten haben, müssen wissen, was passiert, wenn sie versagen. Es passiert eben das, dass der Bundesrat in Erfüllung einer klassischen Exekutivaufgabe die Abgabe zum sachlich richtigen, vom Gesetzgeber klar definierten Zeitpunkt einführt bzw. einführen muss und dabei die dannzumal vorherrschenden Verhältnisse mit Einschluss der internationalen Entwicklung berücksichtigt. Das wird er tun, und zwar nach der Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens – also nach der Konsultation der Betroffenen – und in differenzierterer Weise durch Erlass einer detaillierten Verordnung. Niemand wird dabei überfahren, niemand wird sozusagen über Nacht überrascht werden; und um hier noch die letzten Zweifel auszuräumen, hat die Kommission den Auftrag an den Bundesrat noch präzisiert.
Nun behauptet der Antragsteller, das Parlament sei besser geeignet oder mindestens politisch mehr legitimiert als der Bundesrat, zu gegebener Zeit über eine Einführung der Abgabe zu entscheiden. Darüber muss ich mich schon etwas wundern! Wenn die CO_2-Abgabe unter bestimmten, heute zu definierenden Bedingungen allemal von einem neuerlichen, späteren Parlamentsentscheid abhängen soll, wäre es doch wohl ehrlicher, heute einen «Hirtenbrief» mit einem allgemein gehaltenen Aufruf zum Masshalten beim CO_2-Ausstoss zu verabschieden und darauf hinzuweisen, dass sich das Parlament im Falle der Wirkungslosigkeit des Aufrufes vielleicht einmal ernsthaft überlegen könnte, eine Lenkungsabgabe einzuführen.
Diesen «Hirtenbrief» aber in Gesetzesform zu kleiden, ist ein Unikum und wirkt politisch alles andere als glaubwürdig. Wohl beteuern die Erfinder dieser legislativen Kuriosität, auch das Parlament stehe dabei in der Pflicht. Nur bleiben sie uns den Nachweis dafür schuldig, wie man präventiv verbindlich auf ein Parlament einwirkt, das erst frühestens im Jahre 2004 zu entscheiden hat, noch gar nicht gewählt ist und dessen Zusammensetzung man noch gar nicht kennen kann.
Sie übersehen auch, dass nach dem nationalrätlichen Konzept keinerlei Raum für eine bundesrätliche Verordnung mehr übrigbliebe, denn alle Differenzierungen sollen ja in der Form eines nicht referendumspflichtigen Gesetzes – heute heisst das noch allgemeinverbindlicher Bundesbeschluss – vorgenommen werden. Lesen Sie doch dazu bitte die Fahne in der Spalte «Nationalrat». Dieses angeblich demokratischere Verhalten soll flexibler und rascher sein als die Ein-

führung der Abgabe auf dem Verordnungsweg durch den Bundesrat? Da kann doch etwas nicht stimmen!
Ich bitte Herrn Bundesrat Leuenberger, mir heute klar zu sagen, wo er für den Bundesrat noch Stoff für eine Einführungsverordnung sieht, wenn der Ständerat heute dem Nationalrat folgt; ich sehe beim besten Willen keinen mehr.
Wenn der Ständerat heute an seinem ursprünglichen Konzept, d. h. an seinem Beschluss und damit an der Bundesratskompetenz festhält, geht er den geraden, konsequenten Weg. Wenn das Parlament bis zum sogenannten «Energiejahr 2004» zum Schluss kommt, die Regelung des CO_2-Gesetzes sei revisionsbedürftig, kann es dieses Gesetz jederzeit ändern. Es kann dies selber auf dem Wege der parlamentarischen Initiative tun; das genügt.
Wenn wir heute aber so tun, als sei seitens des Gesetzgebers noch keineswegs klargestellt, dass im Falle des Nichterreichens des Reduktionszieles mit einer Lenkungsabgabe gerechnet werden müsste, frage ich mich ernsthaft, was dem Volk mit einem solchen Papiertiger verkauft werden soll. Bei einer solchen gesetzgeberischen Placebo-Therapie kann ich nicht mitmachen.
Dann bitte lieber gar kein Gesetz! Das hiesse für mich mit anderen Worten, dass ich in der Schlussabstimmung gegen das Gesetz stimmen würde, wenn nicht die ständerätliche Fassung obsiegt, und ich wäre wahrscheinlich dabei nicht der einzige.
Ich bitte Sie also, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und an unserem Beschluss vom 28. April 1998 festzuhalten, und zwar mit der von der Kommission beschlossenen Präzisierung.

Präsident: Herr Zimmerli ist sich sicher bewusst, dass unser Geschäftsreglement die Verabschiedung eines «Hirtenbriefes» nicht vorsieht. *(Heiterkeit)*

Frick Bruno (C, SZ): Gemäss Gesetz ist die Einführung der Lenkungsabgabe eine klare Vollzugshandlung und nicht eine Handlung des Gesetzgebers: Wenn klar messbare Voraussetzungen erfüllt sind, muss der Bundesrat die CO_2-Abgabe einführen. Die Voraussetzungen sind gegeben, wenn die Reduktionsziele des Gesetzes nicht erreicht sind. Das sind keine ungenauen, sondern sehr genau bestimmbare Werte, weil sie sich praktisch ausschliesslich an der CO_2-Emission der importierten fossilen Brennstoffe orientieren. Es gibt keine Ungewissheit, keine ungenaue Messung, wie das bei Schadstoffemissionen oft möglich ist. Insofern ist es – da schliesse ich mich meinen Vorrednern an – klar eine Vollzugsaufgabe.
Warum soll nun die Entscheidung trotzdem dem Parlament überlassen werden? Seien wir doch offen: Es geht darum, den politischen Entscheid von heute auf später zu verschieben. Die Stunde der Wahrheit ist aber heute gekommen! Heute treffen wir den politischen Entscheid; was später kommt, ist reiner Vollzug. Wenn wir den politischen Entscheid aber aufschieben wollen, dann handeln wir doppelbödig. Einerseits sagen wir, wir wollten die CO_2-Abgabe einführen, wenn die Voraussetzungen erfüllt seien, anderseits wollen wir die Türe offenlassen, um uns später noch zurückziehen zu können. Denn die Verlagerung des Entscheides auf das Parlament schafft die besten Voraussetzungen dafür, dass politischer Druck ausgeübt und der Entscheid später umgestossen werden kann.
Diese Ungewissheit ist auch für die Wirtschaft alles andere als das, was sie sucht. Bei allen Abgaben im Energiebereich habe ich von der Wirtschaft immer die klare Aussage gehört: «Was immer Ihr tut, macht es klar, berechenbar.» Wenn wir die Kompetenz auf das Parlament verlagern, dann machen wir genau das Gegenteil. Nicht mehr Fakten regieren, sondern es regiert die Hoffnung auf mögliche politische Pressionen eines künftigen Parlamentes. Das darf nicht sein, denn damit nehmen wir den Privathaushalten, den Automobilisten und der Industrie – seien es Hersteller von Automobilen, seien es Hersteller von Heizungen, seien es Produzenten, die Prozessenergie brauchen – die Motivation, auch im Sinne einer Reduktion zu handeln.
Darum bitte ich Sie, im Sinne einer eindeutigen Politik – und nicht einer doppelbödigen – dem Antrag der Kommission zuzustimmen, wie ihn Frau Forster begründet hat.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Herr Cavadini hat seine ganze Argumentation auf zwei Voraussetzungen aufgebaut. Er hat behauptet, wir wären im Begriff, einen Alleingang zu gehen, und es würde eine Kumulation von Energieabgaben drohen. Beide Argumente sind falsch. Somit fällt sein ganzes Argumentationsgebäude zusammen.
Ich möchte Ihnen einfach sachliche Informationen geben. Sieben europäische Länder haben bereits Energie- und/oder CO_2-Abgaben. Die Zahlen: Die Niederlande erheben auf Energie Abgaben in der Höhe von umgerechnet 12 Milliarden Schweizerfranken. Bei uns geht es um etwa 2,5 Milliarden Franken. Belgien erhebt Abgaben von umgerechnet über 5 Milliarden Schweizerfranken, Finnland von 3,7 Milliarden, Norwegen von 5,1 Milliarden, Dänemark von 6,2 Milliarden, Schweden von 8,8 Milliarden. Für England kenne ich die Höhe der Abgabe nicht. Aber England hat ein sehr hartes Modell, das vor allem den Verkehr sehr stark und stets zunehmend besteuert.
Der allerwichtigste Handelspartner ist Deutschland. Deutschland hat im Rahmen der rotgrünen Koalitionsvereinbarungen ebenfalls beschlossen, Energieabgaben einzuführen, um Lohnprozente zu senken. Sie sehen also: Von einem Alleingang kann nur jemand sprechen, der nie über die Grenze schaut. In Wirklichkeit sind wir dabei, uns endlich im Mittelfeld oder vielleicht sogar im hinteren Teil des Feldes mitzubewegen.
Das andere Argument von Herrn Cavadini war, dass eine Kumulation von Abgaben drohen würde. Das CO_2-Gesetz ist so konstruiert, dass das gar nicht eintreffen kann. Wenn durch Energieabgaben – wie wir sie in diesem Rat auch schon diskutiert haben und nächstes Jahr wieder diskutieren werden – eine Lenkung erreicht wird, die es uns erlaubt, unsere in Kyoto eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten, dann fällt gemäss CO_2-Gesetz die CO_2-Emissionsabgabe weg. Es wird also keine Kumulation geben. Das CO_2-Gesetz ist nichts als ein Netz unter dem Trapezakt, den wir auf dem Gebiet der Energiepolitik vollführen müssen. Wir müssen unsere Ziele erreichen. Aber erst wenn alle übrigen Massnahmen – die freiwilligen Massnahmen, die ökologische Steuerreform und andere Abgaben – nicht helfen, müssen wir die CO_2-Abgabe einführen; nur dann! Somit ist das zweite Argument auch falsch.
Alle übrigen Argumente, vor allem jene rechtlicher und politischer Natur, sind genannt worden. Ich will sie nicht wiederholen.
Ich bitte Sie, der Kommission zuzustimmen.

Hofmann Hans (V, ZH): Ich denke, dass es vor allem die Aufgabe des Ständerates ist, das Prinzip der Gewaltentrennung hochzuhalten und nötigenfalls auch zu verteidigen. Es geht nicht nur um die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, sondern insbesondere auch um die klare Trennung der Aufgaben und der Verantwortung zwischen Legislative und Exekutive. Der Gesetzesvollzug ist dabei ganz klar eine Aufgabe der Exekutive, in diesem Fall des Bundesrates. Mit dem vorliegenden Gesetz geben wir ja dem Bundesrat klare Leitlinien und Vorgaben. Wir als Gesetzgeber haben bestimmt, unter welchen Voraussetzungen und ab wann eine solche CO_2-Abgabe subsidiär erhoben werden kann, wie hoch sie maximal sein darf, dass auch eine stufenweise Einführung möglich ist, dass dabei auf das europäische Umfeld Rücksicht genommen werden muss, dass der Bundesrat Ausführungsbestimmungen nach Anhörung der Kantone und weiterer interessierter Kreise zu erlassen hätte usw. Die gesetzgeberischen Rahmenbedingungen sind also absolut klar. Der Vollzug ist Aufgabe des Bundesrates und gehört in seinen Verantwortungsbereich. Je mehr die Legislative sich Vollzugsaufgaben aneignet, sich mit der operativen Seite eines Geschäftes befasst, desto mehr werden die Verantwortlichkeiten verwischt. Die Verantwortung ist dann nicht mehr konkret greifbar, sie wird auf eine gewisse Art anonym.

Sorgen wir doch für klare Verantwortlichkeiten! Lassen wir den Bundesrat seine Verantwortung für den Vollzug dieses Gesetzes wahrnehmen! Er hat ja auch für sein Handeln geradezustehen. Der Gesetzesvollzug darf nicht zur Aufgabe der Räte werden. Unsere Aufgabe ist es, darüber zu wachen, dass der Bundesrat dieses Gesetz in unserem Sinne, d. h. im Sinne des Gesetzgebers, vollzieht. Dieses Vertrauen sollten wir dem Bundesrat schenken.
Aus diesem Grunde unterstütze ich den Antrag Cavadini Jean nicht und bitte Sie, das auch nicht zu tun.

Cavadini Jean (L, NE): Je ne pensais pas déclencher une pareille avalanche d'indignation en exposant ma proposition qui avait quand même eu l'appui de presque la moitié de la commission, puisque c'est par 6 voix contre 5 que la majorité l'a emporté, et il me paraît encore dans les droits raisonnablement démocratiques de venir défendre une proposition que d'autres collègues ont trouvée raisonnable. Mais, tout d'un coup, je me vois accusé de mensonge, d'inexactitude, de légèreté dans le meilleur des cas. J'aimerais tout de même apporter ici quelques rectifications à cette violence qui me surprend.
D'abord, la méfiance que M. Iten peut avoir à l'égard du Parlement dans sa capacité de légiférer est un sentiment purement personnel, donc très respectable, mais qui n'emporte pas ma conviction et qui me paraît, ici, souffrir de faiblesse. Bien sûr, nous avons reçu une lettre de la Société suisse des constructeurs de machines nous disant: «La proposition de la majorité nous paraît meilleure.» Mais si l'on veut faire référence aux positions des milieux économiques, j'aimerais qu'on ait l'honnêteté d'aller jusqu'au bout et de rappeler que toutes les associations faîtières de l'économie soutiennent au contraire la version qui prévoit que le Parlement puisse garder le dernier mot concernant la pénalisation des émissions de CO_2.
Ensuite, M. Plattner me fait les gros yeux en me disant que mes arguments lui paraissent «falsch», ce qui en français doit être poliment traduit par «inexact» et, lorsqu'on est de mauvaise humeur, par «faux». N'étant pas de mauvaise humeur, j'aimerais rappeler à M. Plattner que je n'ai jamais dit que d'autres pays n'avaient pas légiféré en matière de CO_2. J'ai simplement expliqué qu'au moment où nous le ferions, il convenait d'avoir la plus grande attention sur ce qu'avaient fait nos pays voisins, limitrophes et concurrents sur le plan de l'économie. Voilà ce que j'ai dit. Je tiens à dire à M. Plattner, qui ne me contredira pas, que l'approche de ces mêmes pays qui disposent déjà d'une législation dans ce domaine, et celle que nous prenons, sont différentes. Cette approche n'est pas convergente et c'est là que je crains le cavalier seul de notre pays dans ce secteur.
Voilà pourquoi j'aimerais quand même, avant que M. le conseiller fédéral défende la proposition de la majorité de la commission, et il le fera avec cohérence et compétence puisque c'est la position du Conseil fédéral lui-même, plaider pour mon idée, même si je suis désespéré qu'elle soit différente. Nous sommes ici devant un problème beaucoup plus général que la seule capacité de définir la loi sur le CO_2. Nous sommes, nous, en ce moment, en Suisse, devant une politique de fiscalisation de l'énergie qui flotte dans un vague d'autant plus inquiétant qu'il est lourd de menaces, et je crois qu'il convient que le Parlement conserve ses droits dans la définition finale de l'impôt.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es geht nicht um eine Frage der Kompetenzverteilung zwischen Bundesrat und Parlament. Das Parlament hat die Kompetenz, den Rahmen abzustecken, wann und unter welchen Voraussetzungen eine CO_2-Abgabe eingeführt werden solle. Diese Kompetenz hat es heute; es kann legiferieren und die Bedingungen festlegen, und der Bundesrat muss ihm folgen. Es geht also nicht darum, dass sich der Bundesrat eine Kompetenz zuschanzen möchte, indem er an seinem Entwurf festhält.
Ich kann schon jetzt sagen: Ich bin mit der neuen Bedingung, welche Ihre Kommission formuliert hat, einverstanden; das ist jetzt eine weitere Bedingung, die der Bundesrat dannzumal berücksichtigen muss. Ich betrachte sie als eine Art Entgegenkommen gegenüber der Haltung des Nationalrates, der dann umschwenken könnte.
Es ist dem Nationalrat nämlich – habe ich das Gefühl – auch nicht so wohl bei dem, was er beschlossen hat; er hat dem Gesetz nämlich in der Gesamtabstimmung mit 61 zu 29 Stimmen bei 48 Enthaltungen zugestimmt. Die Enthaltungen plus die Neinstimmen ergeben zusammen mehr Stimmen als die Jastimmen. So wohl war es dem Nationalrat also auch nicht. Sie haben vorhin mit Vehemenz und guten Beispielen die Philosophie des Gesetzes untermauert. Ich habe im Nationalrat ein weiteres Beispiel genannt: Es kommt mir so vor, wie wenn wir den Auftrag für den Bau eines Autobahnteilstükkes einer Baufirma geben und sagen würden: In neun Wochen muss dieser Abschnitt fertiggebaut sein; wenn es Ihnen nicht gelingt, dann ziehen wir in Erwägung, Ihnen allenfalls eine Konventionalstrafe von Fr. 9354.98 pro Tag aufzubrummen. Was macht diese Firma nachher? Sie verwendet natürlich ihre ganzen Bemühungen darauf zu beweisen, warum es ihr nicht möglich war, dieses Teilstück in neun Wochen fertigzustellen. Hätte sie aber definitiv, konkret eine Konventionalstrafe zu erwarten, dann würde sie alles daransetzen, den Auftrag auch tatsächlich erfüllen zu können.
Vor der gleichen Situation wird die Industrie stehen, wenn jetzt dieses Tor für ein künftiges Parlament, dessen Zusammensetzung Sie ja auch nicht kennen, offen ist. Die Industrie wird vielleicht denken: Gut, dann unterstützen wir ein bisschen den Wahlkampf derjenigen Partei, von der wir wissen, dass sie tolerant sein wird, wenn es um die Einführung geht. Dann gehen die ganzen Bemühungen in diese Richtung statt in die Richtung der technologischen Innovation, die es ermöglichen würde, die CO_2-Ausstösse tatsächlich zu reduzieren.
Ich ersuche Sie daher, dem Kompromiss, den Ihre Kommission gefunden hat, zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	22 Stimmen
Für den Antrag Cavadini Jean	14 Stimmen

Art. 7 Abs. 3
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 7 al. 3
Proposition de la commission
Maintenir

Forster Erika (R, SG), Berichterstatterin: Diese Differenz ist jetzt erledigt. Wir haben vorhin entschieden, dass wir die bundesrätliche Fassung beibehalten, deshalb müssen wir hier auch Festhalten beschliessen.

Angenommen – Adopté

Art. 10 Abs. 5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 10 al. 5
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Forster Erika (R, SG), Berichterstatterin: Die Kommission hat bei Artikel 10 Absatz 5 kommentarlos dem Nationalrat zugestimmt.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 2. März 1999
Mardi 2 mars 1999

08.00 h

Vorsitz – Présidence:
Heberlein Trix (R, ZH)/Seiler Hanspeter (V, BE)

97.030

Reduktion der CO_2-Emissionen. Bundesgesetz
Réduction des émissions de CO_2. Loi fédérale

Differenzen – Divergences

Siehe Jahrgang 1998, Seite 1725 – Voir année 1998, page 1725

Beschluss des Ständerates vom 17. Dezember 1998
Décision du Conseil des Etats du 17 décembre 1998

Bundesgesetz über die Reduktion der CO_2-Emissionen
Loi fédérale sur la réduction des émissions de CO_2

Art. 6; 7 Abs. 3
Antrag der Kommission
Mehrheit
Festhalten
Minderheit
(Borel, Eymann, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Wiederkehr)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 6; 7 al. 3
Proposition de la commission
Majorité
Maintenir
Minorité
(Borel, Eymann, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Wiederkehr)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Baumberger Peter (C, ZH), Berichterstatter: Namens der UREK, welche mit 14 zu 10 Stimmen entschieden hat, beantrage ich Ihnen Festhalten am Konzept des Nationalrates zum CO_2-Gesetz. Ich beantrage Ihnen, an jenem Konzept festzuhalten, welches die Kompetenz zur Einführung einer CO_2-Abgabe – frühestens im Jahre 2004 – beim Parlament belassen und nicht dem Bundesrat übertragen will. Alle Differenzen, die Sie auf der Fahne finden, hängen mit diesem Konzept zusammen. Es geht also um einen einzigen Entscheid, den Sie zu treffen haben.
Der Nationalrat hat im ersten Umgang mit 95 zu 75 Stimmen beschlossen, die Kompetenz beim Parlament zu belassen. Der Ständerat hat sich mit 22 zu 14 Stimmen für das Gegenteil entschieden, nachdem seine Kommission mit der hauchdünnen Mehrheit von nur 6 zu 5 Stimmen entsprechend Antrag gestellt hatte.
Der Ständerat hat unseren Beschluss mit verschiedenen Argumenten bekämpft. Die Kommission hat sich mit diesen Argumenten auseinandergesetzt.
Erstens wurde von seiten von Staatsrechtsprofessor Zimmerli – ich sage es hier bewusst, damit nicht alle Sprecher das nachher vorbringen müssen – damit gefochten, dass unser Beschluss ins «staatsrechtliche Kuriositätenkabinett» gehöre. Auch wenn einige Medien diese süffige Bemerkung natürlich gerne aufgenommen haben, möchte ich doch sagen: Was wir hier zu tun haben, ist nicht, ein staatsrechtliches Seminar durchzuführen – solange wir unbestrittenermassen etwas Zulässiges tun –, sondern wir haben einen politischen Entscheid zu treffen, für den wir auch die Verantwortung zu übernehmen haben.
Das zweite Hauptargument im Ständerat war die Aussage, es handle sich bei der Einführung dieser CO_2-Abgabe um eine klare Vollzugsaufgabe. Es wurde gesagt, es sei deswegen eine klare Vollzugsaufgabe, weil es sehr genau bestimmbare Werte seien, bei denen die Abgabe eingeführt werde. Die Mehrheit unserer Kommission kann diese Argumentation nicht nachvollziehen. Sehen Sie sich einmal Artikel 6 an. Es heisst dort: «Ist absehbar, dass das Reduktionsziel .... nicht erreicht werden kann» – und zwar im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2010 –, dann werde die Abgabe eingeführt. Sie sehen sofort, dass eine solche Voraussage ausserordentlich schwierig ist. Es kommt dazu, dass es beim CO_2-Gesetz – wie übrigens auch beim Energiegesetz – stets um primär freiwillige Massnahmen geht. Sie wissen auch, dass gerade ein Programm wie das Aktionsprogramm «Energie 2000» oder jetzt das Anschlussprogramm «Energie 2000 plus» hauptsächlich gegen das Ende seiner Dauer zu greifen beginnt, eben dann, wenn alle diese freiwilligen Massnahmen wirklich instradiert sind.
Zum dritten hat der Ständerat geltend gemacht, er sei uns entgegengekommen, indem er immerhin – das sehen Sie in Artikel 6 der neuen Fassung des Ständerates – die internationale Entwicklung mit einbeziehe. Ich möchte sagen: Das ist wohl das Minimum dessen, was erwartet werden kann, dass der Bundesrat derartiges nicht einführt, ohne auch die internationale Entwicklung zu berücksichtigen.
Zur internationalen Entwicklung gestatten Sie mir zwei Bemerkungen:
1. Die Nachfolgekonferenz von Kyoto, nämlich diejenige von Buenos Aires, war ein sehr fragwürdiger, ein nur teilweiser Erfolg. Insbesondere die praktische Umsetzung der Flexibilitätsmechanismen – «joint implementation», «trading emissions», also die Zertifikate, «clean development mechanism» – ist nicht weiterentwickelt worden. Wir wissen beispielsweise, dass gerade «joint implementation», was für unsere Industrie ausserordentlich bedeutsam sein kann, frühestens im Jahre 2008 eingeführt wird. Wir wissen auch, dass wir bei gleichem finanziellen Einsatz mit Leistungen im Ausland wesentlich mehr an CO_2-Reduktionen erreichen können als hier in unserer bereits hochentwickelten, auch technisch effizienten Industrie und Wirtschaft.
2. Eine zweite Bemerkung zur internationalen Entwicklung, die im Hinblick auf diese Voraussage auch zu berücksichtigen ist: Sie wissen, dass die USA eine absolute Schlüsselstellung bei der CO_2-Problematik haben. Die USA allein haben einen Anteil von 30 Prozent an den mondialen Emissionen von CO_2. Wenn Sie damit unseren Anteil von 2 Promillen vergleichen, sehen Sie: Entscheidend dafür, ob das Kyoto-Protokoll am Schluss ein Torso bleibt oder nicht, ist die Frage, ob die USA mitmachen oder nicht.
Ein viertes Argument des Ständerates war die Aussage, dass die präventive Wirkung verwässert würde. Da muss ich Sie fragen, ob denn die Wirtschaft das Parlament wirklich weniger ernst nimmt als den Bundesrat, oder anders gefragt: Wer, wenn nicht die Wirtschaft, verfolgt im Eigeninteresse nicht auch die Energieeffizienz und hat damit auch die CO_2-Emissionen reduziert?
Fünftens: Wir wissen, dass die Wirtschaft das CO_2-Gesetz will. Aber die Wirtschaft wehrt sich – und die Wirtschaftsförderung hat es in einer kürzlichen Publikation wieder klargemacht – vor allem gegen eine allfällige Kumulation von Abgaben. Gerade der Ständerat, der die Einführung einer CO_2-Abgabe als reine Vollzugsaufgabe sieht, diskutiert heute über den Förderabgabebeschluss, und er diskutiert auch er-

neut über den ökologischen Umbau unseres Steuersystems. Der ökologische Umbau greift auch frühestens im Jahre 2004. Mit anderen Worten: Wäre also in jenem Zeitpunkt tatsächlich eine CO_2-Abgabe einzuführen, dann hätten wir eine Kumulation von Abgaben, die schlicht und einfach nicht wirtschaftsverträglich wäre und auch für die Umwelt keinen Sinn machen würde.
Aus all diesen Gründen war die Mehrheit Ihrer Kommission der Meinung, dass das Parlament im Jahre 2004 eine politische Aufgabe zu lösen hat, die Angelegenheit nach allen Seiten – ich betone, nach allen Seiten – noch einmal ansehen muss und nicht heute dem Bundesrat eine Vollzugsaufgabe übertragen kann, die eben keine ist.
Zusammenfassend: Wir wissen, die Kausalkette vom anthropogenen CO_2-Ausstoss zur globalen Erwärmung und zur Klimaveränderung mit möglicherweise sehr schlimmen Folgen ist zwar wissenschaftlich noch nicht absolut geklärt, aber die Dimensionen dieser Gefahr rufen durchaus zum Handeln auf. Wir wollen handeln, wir wollen heute der Wirtschaft Vorgaben geben, aber eben nach einer Strategie des «minimal regret». Wir wollen nicht im Jahre 2004 – oder wann immer es sein wird – bereuen, dass wir etwas gemacht haben, das sich dann als nicht sinnvoll erweisen sollte. Sofern sich die Rahmenbedingungen oder auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse völlig anders entwickeln als heute vorausgesehen, und diese Gefahr besteht, soll nicht einfach ein Vollzugsautomatismus ablaufen. Mit der Fassung des Nationalrates wird deshalb auch die Akzeptanz dieses CO_2-Gesetzes wesentlich erhöht, und zwar bei jenen, die das Gesetz nachher umsetzen müssen.
In diesem Sinne ersuche ich Sie, an den Beschlüssen und damit am Konzept des Nationalrates festzuhalten.

Philipona Jean-Nicolas (R, FR), rapporteur: Il reste une seule divergence dans ce projet de loi. Elle concerne l'article 6 et l'article 7 alinéa 3: il s'agit en fait du même concept: savoir qui a ou aura la compétence d'introduire la taxe éventuelle, s'il est prévisible que les autres mesures ne permettent pas d'atteindre l'objectif. Je vous rappelle que l'objectif de la loi, c'est la réduction des émissions de CO_2 de 10 pour cent par rapport à leur état de 1990. Le Conseil des Etats a décidé, suivant en cela le projet du Conseil fédéral, que la compétence sera celle du Conseil fédéral. Notre Conseil a décidé, par 95 voix contre 75 et avec 1 abstention, d'attribuer cette compétence aux Chambres fédérales. La commission vous propose, par 14 voix contre 11, de maintenir votre première décision.
Deux raisons essentielles pour cela:
1. Il faut tenir compte du fait que l'évolution de la situation économique en 2004 et au-delà est tout à fait inconnue. Il en est de même de la situation sur le plan international, et de la situation dans les émissions. Il faut aussi tenir compte du fait que le protocole de Kyoto sera diversement appliqué dans les pays voisins, et il y aura lieu à ce moment-là d'en tenir compte pour l'introduction de cette taxe. Les Chambres fédérales n'auront pas à décider de l'introduction ou non, mais auront à décider à ce moment-là de l'échelonnement de la taxe uniquement, puisque cette taxe devra être introduite, s'il est évident que l'évolution n'est pas favorable de ce côté-là.
2. D'autre part, la commission a également voulu tenir compte de l'importance de cette taxe, qui peut aller jusqu'à 50 centimes par litre d'essence. C'est une taxe relativement importante, avec des conséquences économiques importantes également. Il y aura lieu de tenir compte de cet aspect-là, et le Parlement devra pouvoir le faire selon la situation du moment.
C'est la raison pour laquelle nous vous proposons de maintenir notre décision.

Borel François (S, NE): Au nom d'une minorité importante, je vous invite à adhérer à la décision du Conseil des Etats.
Certes, la loi sur le CO_2 est importante, mais est-ce une raison pour inventer un nouvel instrument institutionnel: la délégation de compétence du Parlement d'aujourd'hui non pas au Parlement de la prochaine législature, mais au Parlement de la législature qui suivra? Cela ne nous paraît pas opportun. Cette manière de faire est peu claire sur le plan juridique. Je ne citerai pas les commentaires d'un certain nombre de juristes du Conseil des Etats. Je dirai simplement, sans vouloir faire de séminaire, mais en faisant de la politique, que je sais que sur les questions institutionnelles et juridiques, en règle générale, le Conseil des Etats tient bon. Du point de vue de l'économie des moyens, il serait plus sage de nous rallier immédiatement à ses décisions, plutôt que de donner lieu à un certain nombre de navettes pour ensuite forcément devoir adhérer à ses décisions. En effet, je ne doute pas que la majorité du Conseil des Etats, qui était de 22 voix contre 14, va plutôt se renforcer que s'affaiblir lors de ses prochaines délibérations.
La loi se voulait subsidiaire, et c'était ce que souhaitait l'économie, pour simplifier. Je voudrais d'abord rappeler que l'économie, ce ne sont pas forcément les seuls représentants du patronat. L'économie, ce sont aussi les représentants des travailleurs. D'autre part, M. Baumberger n'est en tout cas pas le porte-parole par excellence de l'économie, et la majorité qu'il défend ne représente pas l'opinion générale des milieux patronaux, parce que j'ai lu ce que les milieux patronaux ont fait comme commentaire au projet original de loi sur le CO_2. Les milieux patronaux ont régulièrement réclamé des objectifs clairs de la part de l'Etat. Ils ont dit: «Donnez-nous des objectifs clairs, donnez-nous un cadre précis dans le temps, et nous essayerons d'atteindre les objectifs par des mesures autonomes. Nous voulons une loi avec un principe de subsidiarité, que l'Etat n'intervienne que si, au bout d'un temps déterminé, les objectifs clairement déterminés n'ont pas été atteints. C'est seulement alors que l'Etat doit intervenir.» C'était ce que prévoyait la loi, mais il faut clairement savoir qui, à un moment donné, juge si les objectifs sont atteints ou non. Du point de vue de la répartition des tâches entre le législatif et l'exécutif, il est clair que c'est une tâche de l'exécutif de savoir quand une loi votée par un Parlement voit ses buts atteints ou non. Je pense que ce couperet éventuel, l'économie, les milieux patronaux en ont besoin, parce que certains d'entre eux sont d'accord d'aller dans le bon sens, d'autres moins, et qu'ils doivent pouvoir faire pression au sein de leurs propres organisations sur un certain nombre de leurs membres pour leur dire: «Ecoutez, faisons ça de manière autonome, sinon des réglementations supplémentaires, que nous ne souhaitons pas, viendront.»
Concernant la loi sur le CO_2, il y avait ceux qui sont contre, ceux qui l'étaient, ceux qui le restent. Ils ont, bien entendu, rejoint le camp de la majorité. Et il y a tous ceux qui prétendent être pour, mais qui, de facto, sont contre. Ils sont contre, d'une part, parce qu'ils prévoient déjà l'échec des mesures autonomes. Nous avons entendu l'avalanche de taxes qui viendrait en 2004, selon les pronostics de M. Baumberger, lequel imagine déjà que les mesures autonomes n'auront pas d'effet et qu'il faudra donc décider de nouvelles taxes pour atteindre les objectifs.
Ce sont des craintes pessimistes par rapport aux objectifs des organisations patronales, mais c'est à elles de porter la responsabilité de ce pessimisme. Mais il y a aussi, et je crois qu'on le sentait aussi très clairement dans ce qui a été dit tout à l'heure, l'absence de courage de torpiller aujourd'hui la loi, mais la volonté délibérée de compter sur un prochain Parlement pour la torpiller définitivement.
C'est pour faire front à cette manoeuvre dilatoire que je vous invite à soutenir nos propositions de minorité, et à vous rallier par là aux décisions du Conseil des Etats. Non aux mesures dilatoires, oui à une loi claire qui répartisse clairement les responsabilités entre Parlement – qui donne les objectifs, économie, qui essaie d'atteindre ces objectifs selon le principe de la subsidiarité – et Conseil fédéral – qui introduit éventuellement des taxes si les objectifs fixés par le Parlement n'ont pas été atteints.

Teuscher Franziska (G, BE): Aus der Sicht der grünen Fraktion hat das CO_2-Gesetz kaum Biss. Wenn wir die Kompetenz zur Einführung der CO_2-Abgabe an das Parlament delegieren, wie dies die Kommissionsmehrheit immer noch will,

machen wir aus diesem Gesetz endgültig einen zahnlosen Papiertiger. Wer glaubt, dass sich das Parlament im Jahr 2004 an unsere heutigen Beschlüsse halten wird, der kann genausogut an den Osterhasen glauben.
Jedes Kind würde die Logik des CO_2-Gesetzes besser begreifen als die Mehrheit der Kommission unseres Rates. Denn diese Logik ist ganz einfach: Die CO_2-Abgabe wird der Wirtschaft als neue Abgabe angedroht, unter dem Vorbehalt, dass sie nicht eingeführt wird, wenn die Wirtschaft die Ziele in bezug auf die CO_2-Reduktion auf andere Weise erreichen kann. Die freiwilligen Massnahmen sind das Neue an diesem Gesetz. Wir müssen aber heute auch klar darlegen, was geschieht, wenn die Freiwilligkeit versagt: Dann muss der Bundesrat zwingend die CO_2-Abgabe einführen; darüber gibt es aus der Sicht der grünen Fraktion nichts mehr zu diskutieren.
Es ist fatal: Wir Grünen müssen uns hier für das CO_2-Gesetz engagieren, das uns auf dem Weg zu einem verbesserten Klimaschutz nur einen Minischritt weiterbringt. Dabei zeigen wir mit der Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» auf, wie wir mit einer ökologischen Steuerreform dem Klimaschutz meilenweit näherkommen könnten.
Wir Grünen verstehen uns als Vordenker und Vordenkerinnen der grossen ökologischen Ideen, bei denen es lange dauert, bis sie umgesetzt sind. Dass die ökologische Steuerreform heute in bürgerlichen Kreisen diskutiert wird, betrachten wir als ersten Erfolg. Doch wir Grünen sind auch pragmatische Politiker und Politikerinnen und wissen, dass die schweizerische Umweltpolitik viele kleine Schritte machen muss, um vom Fleck zu kommen. Wenn wir die minimalen Ziele in bezug auf das CO_2 im Jahr 2010 erreichen wollen, muss im CO_2-Gesetz festgelegt werden, dass der Bundesrat handelt, wenn die Wirtschaft die Massnahmen nicht freiwillig umsetzt.
Daher unterstützt die grüne Fraktion die Kommissionsminderheit und bittet Sie, das auch zu tun.

Stump Doris (S, AG): Angenommen, Sie wollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Betrieb zu einer höheren Leistung anspornen, dann haben Sie verschiedene Möglichkeiten. Zum Beispiel können Sie Lohnreduktionen androhen, falls die Leistung nicht erbracht wird, oder Sie können zusätzliche Prämien versprechen – so viel mehr Prämien bei so viel mehr Leistung. Ihre Mitarbeitenden wissen dann ganz genau, was sie zu erwarten haben, welche Sanktionen bzw. welche Prämien anstehen. Nach diesem Prinzip ist das vorliegende Gesetz in der Fassung von Bundesrat und Ständerat konstruiert: Es formuliert ein Ziel und ordnet die politische Verantwortung zu, nämlich 10 Prozent Reduktion des CO_2-Ausstosses bis im Jahre 2010. Wenn diese CO_2-Reduktion nicht erreicht wird, dann wird eine Abgabe eingeführt – ein ganz klares Konzept.
Die von der Mehrheit der UREK vertretene Lösung heisst, übertragen auf das Beispiel des Unternehmens: Wenn die höhere Leistung nicht erbracht wird, dann überlegt das Management, ob eventuell doch noch eine Sanktion bzw. eine Massnahme vorgesehen werden soll. Zu Recht würden Sie dieses Führungsverhalten als untauglich bezeichnen, da kein klarer Anreiz für eine Leistungsverbesserung vorliegt.
Wenn die Kompetenz für die Massnahmen für den Fall, dass die Reduktion des CO_2-Ausstosses nicht erreicht wird, nicht beim Bundesrat liegt und das Parlament nochmals darüber beraten muss, entziehen Sie diesem Gesetz die Wirksamkeit vollkommen. In der Argumentation der Vertreter der Mehrheit wird auch klar, dass sie sogar die Zielsetzung in Frage stellen. Es wird zwar zugegeben, dass in bezug auf die Reduktion irgend etwas unternommen werden muss, aber man ist noch nicht sicher, ob das tatsächlich etwas bringt. Zudem wird dem Bundesrat nicht zugetraut, dass er diese Massnahmen nicht einfach blindlings umsetzen, sondern auch alle Entwicklungen und Erkenntnisse berücksichtigen wird. Es wird klar, dass es der Mehrheit im Prinzip um die Behinderung des Vollzugs geht. Denn eine Kumulation von Abgaben ist überhaupt nicht möglich, da das CO_2-Gesetz nur subsidiär umgesetzt wird.
Nur die Version von Bundes- und Ständerat macht dieses Gesetz zu einem sinnvollen Gesetz, das tatsächlich umgesetzt werden kann. Der politische Entscheid, wie Herr Baumberger das formuliert hat, ist die Festsetzung eines Reduktionszieles. Die politische Verantwortung übernehmen wir, wenn wir die Massnahmen zur Durchsetzung dieses Reduktionszieles sichern, das heisst, wenn wir die Kompetenz dafür dem Bundesrat übertragen.
Deshalb unterstützt die SP-Fraktion den Minderheitsantrag Borel.

Brunner Toni (V, SG): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, bei den verbleibenden Differenzen den früheren Beschlüssen des Nationalrates treu zu bleiben und somit der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.
Soll der Bundesrat oder soll das Parlament die Kompetenz zur Einführung der CO_2-Abgabe erhalten? Soll die Exekutive alleine entscheiden, oder soll die Legislative mitbestimmen können? Ist es eine reine Vollzugsaufgabe oder halt doch mehr? Das sind heikle, zuweilen auch umstrittene Fragen, auf die es nur eine Antwort geben kann: Das Parlament soll entscheiden!
Frau Teuscher, wegen Ihrer Bemerkung vorher: Weil ich knapp nicht mehr zu den Kindern zähle, gehöre ich jetzt halt zu der unbelehrbaren Mehrheit dieser Kommission, die die Kompetenz dem Parlament zuschieben will.
Die Einführung einer CO_2-Abgabe wird zu jenem Zeitpunkt aktuell, in dem erkannt wird, dass das angestrebte Reduktionsziel nicht erreichbar ist oder innert nützlicher Frist nicht erreicht werden kann. Sind wir uns der Tragweite der Beschlüsse, die dannzumal zu fassen sind, bewusst, so darf das Parlament schlichtweg nicht auf der Seite gelassen werden. Das sind letztendlich hochpolitische Fragen, deren Abstützung und Akzeptanz auf eine breite Basis gestellt werden müssen. Diese Fragen darf der Bundesrat nicht alleine entscheiden.
Eine Ablehnung der Bundesratskompetenz ist aber auch keine Verwässerung des CO_2-Gesetzes, wie uns das hier weisgemacht werden soll. Gesetzt den Fall, in irgendeinem Bereich wird das Reduktionsziel nicht erreicht, zum Beispiel im politisch sensiblen Bereich des Strassenverkehrs, so kann es im konkreten Fall um eine Benzinpreiserhöhung von bis zu 50 Rappen pro Liter Benzin gehen. Die Einführung der CO_2-Abgabe würde somit eine innenpolitische Debatte entfachen, deren Tragweite der Bundesrat nicht unterschätzen darf. Das Parlament wäre klar besser legitimiert, diese heikle Erhöhung zu debattieren und die Umsetzung realitätsnah und unter Berücksichtigung aller wichtigen Faktoren zu beschliessen. Die Akzeptanz in der Bevölkerung würde verbessert.
In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Frage nicht auf die leichte Schulter zu nehmen, die Kompetenz beim Parlament zu belassen und dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG): Auch die freisinnig-demokratische Fraktion empfiehlt Ihnen einhellig, der Mehrheit zu folgen, d. h., am ursprünglichen Beschluss des Nationalrates festzuhalten. Wie bereits erwähnt wurde, erachten wir die Einführung dieser Abgabe nicht als blosse Vollzugsaufgabe, sondern es ist ein eminent politischer Entscheid, den nicht die Exekutive, sondern das Parlament zu fällen hat. Das Gesetz gibt ja nur den Rahmen, und es besteht nach wie vor ein erheblicher Ermessensspielraum für die Einführung dieser Abgabe, nämlich in materieller und in zeitlicher Hinsicht. So ist die Rede davon, dass es «absehbar» sein muss, dass die Zielerreichung mit den Massnahmen nach Artikel 3 Absatz 1 allein nicht gelingt; zudem muss die internationale Entwicklung berücksichtigt werden. Die Festlegung der Abgabesätze ist noch offen, und es ist in zeitlicher Hinsicht frühestens von 2004 die Rede. Dieser Ermessensspielraum ist vom Parlament wahrzunehmen. Dazu kommt, dass sich allmählich die Problematik einer Kumulation von Abgaben im Umweltbereich abzeichnet. Ich erinnere an die Energieabgabe, die noch in dieser Session im Ständerat zur Diskussion steht.

Wir leben in einer schnellebigen Zeit. Bis im Jahr 2004 können sich die Voraussetzungen, die Verhältnisse und die Ansichten ändern. Wir müssen doch die Möglichkeit gewährleisten, zu diesem Zeitpunkt neue Entscheide zu treffen und allenfalls die Einführung dieser Abgabe zu sistieren. Eine Neubeurteilung der Situation aus dannzumaliger Sicht muss möglich sein.
Diese politische Verantwortung muss beim Gesetzgeber, beim Parlament, liegen. Kommt dazu, dass das übernächste Parlament auch die Möglichkeit haben soll, in dieser Frage noch ein Wort mitzusprechen. Wenn wir die Frage mit einer Kompetenzdelegation an den Bundesrat zementieren, so sind wir unseren politischen Nachfahren gegenüber unfair.
Schliesslich untersteht das CO_2-Gesetz dem fakultativen Referendum. Wenn wir dem Bundesrat Carte blanche für die Einführung der Abgabe geben, ist das referendumspolitisch unklug; die Gegner des Gesetzes werden es dann einfach haben, dieses mit einem schlagkräftigen Argument zu bekämpfen.
Nun wird geltend gemacht, es sei ein falsches Signal gegen aussen. Wenn alle Bedingungen des Gesetzes erfüllt sind, ist auch das Parlament gehalten, die Abgabe einzuführen. Ein Verzicht auf die Kompetenzdelegation, wie ihn die Mehrheit beantragt, bedeutet keine materielle Weichenstellung, weder für noch gegen die Einführung der Abgabe.
Ich bitte Sie deshalb, mit der Mehrheit zu stimmen und an unserem seinerzeitigen Beschluss festzuhalten.

Epiney Simon (C, VS): Le groupe démocrate-chrétien partage l'avis des deux derniers intervenants, à la différence qu'il a toujours soutenu le principe d'une introduction de taxes incitatives, notamment celle destinée à réduire les émissions de CO_2.
Dans l'intervalle – vous l'avez appris – M. Villiger entend introduire, dans le cadre du régime financier 2007, une réforme fiscale écologique. C'est donc un nouvel élément qu'il faut prendre en considération et comparer avec les autres taxes, que nous soutenons pour la plupart d'entre elles, annoncées au programme des Chambres fédérales. Dès lors, nous estimons que l'importance de la taxe sur le CO_2, avec notamment son effet sur l'augmentation du prix de la benzine, ainsi que le moment de son introduction sont des thèmes hautement politiques qui doivent rester en main du Parlement qui reste l'autorité compétente en cette matière.
C'est pour cette raison que je vous demande de soutenir la proposition de la majorité de la commission et de laisser la compétence au Parlement, et non au Conseil fédéral.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es geht bei dieser letzten und wichtigen Differenz nicht um einen Kompetenzstreit zwischen dem Bundesrat und dem Parlament. Herr Brunner hat vorher gesagt, das Parlament solle dieses politische Konzept genehmigen. Herr Fischer-Seengen hat gesagt, es gehe um einen wichtigen politischen Entscheid. Das ist richtig, und diesen wichtigen politischen Entscheid fällen Sie heute mit diesem Gesetz. Über die Kompetenz zur Einführung einer CO_2-Abgabe entscheiden Sie als Parlament heute; Sie sollen es einfach nicht auf später verschieben.
Es geht um sehr viel mehr als um diese vordergründige Kompetenzzuweisung. Es geht um den Aufbau, um die Philosophie des Gesetzes. Dieser Aufbau besteht darin: Heute wird im Gesetz eine Vorgabe gemacht, und diese Vorgabe ist mit freiwilligen Mitteln durch die Wirtschaft zu erfüllen. Wenn diese Vorgabe nicht erfüllt werden kann, wird zum Vollzug geschritten. Diese Philosophie des Gesetzes wurde in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft entwickelt, und sie hat auch zur Folge, dass in zahlreichen anderen Gesetzgebungsverfahren auf der Grundlage der Prinzipen von Freiwilligkeit und Subsidiarität fortgefahren werden kann. Das erklärt auch, weshalb im Ständerat mit grosser Vehemenz der Entwurf des Bundesrates vertreten wurde. Anders ist es nicht zu erklären, dass sich die Herren Frick, Hofmann und Iten vehement für die Lösung des Bundesrates, d. h. den Antrag Ihrer Minderheit, eingesetzt haben.
Wenn Sie heute eine Umkehr beschliessen und nur noch die Vorgabe entscheiden und einem späteren Parlament die Neubeurteilung überlassen, verkommt dieses Gesetz zu einem unverbindlichen Manifest. Es wurde gesagt, es wäre doch den politischen Nachfahren gegenüber unfair, ihnen keine Möglichkeit zu geben, später zu diesem Gesetz Stellung nehmen zu können. Es geht heute nicht um politische Nachfahren, sondern es geht um die Nachfahren überhaupt. Es geht darum, ihnen zu versprechen, eine CO_2-arme Welt zu hinterlassen. Deswegen müssen Sie heute dazu ja sagen und dürfen diesen wichtigen Entscheid nicht einfach unverbindlich auf später verschieben. Da spielen dann juristische Argumente, die auch für die Lösung des Bundesrates sprechen, nur noch eine sekundäre Rolle.
Es geht nämlich auch darum, dass während dieser Zeit nicht nur Anreize dafür geschaffen werden, dass die Industrie sich tatsächlich um geringere CO_2-Ausstösse bemüht, sondern es geht auch um die Entwicklung neuer Technologien. Nehmen Sie diesen Anreiz weg, fehlt der Anreiz für die Schaffung dieser neuen Technologien, die für die schweizerische Wirtschaft, auch für den späteren Export, interessant sind.
Der Bundesrat empfiehlt Ihnen nach wie vor, bei seiner Lösung und derjenigen des Ständerates zu bleiben.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	91 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	63 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Sechste Sitzung – Sixième séance

Dienstag, 9. März 1999
Mardi 9 mars 1999

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Rhinow René (R, BL)

97.030

Reduktion der CO_2-Emissionen. Bundesgesetz

Réduction des émissions de CO_2. Loi fédérale

Differenzen – Divergences

Siehe Jahrgang 1998, Seite 1380 – Voir année 1998, page 1380

Beschluss des Nationalrates vom 2. März 1999
Décision du Conseil national du 2 mars 1999

Bundesgesetz über die Reduktion der CO_2-Emissionen
Loi fédérale sur la réduction des émissions de CO_2

Art. 6; 7 Abs. 3
Antrag der Kommission
Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Minderheit
(Inderkum, Plattner, Respini, Zimmerli)
Festhalten

Art. 6; 7 al. 3
Proposition de la commission
Majorité
Adhérer à la décision du Conseil national
Minorité
(Inderkum, Plattner, Respini, Zimmerli)
Maintenir

Respini Renzo (C, TI), rapporteur: Le Conseil national a maintenu, par 91 voix contre 63, la divergence avec notre Conseil, à l'article 6. Il a ainsi confirmé sa décision selon laquelle c'est l'Assemblée fédérale qui doit décider d'introduire la taxe sur le CO_2 par un arrêté fédéral de portée générale non sujet au référendum, et ceci sur proposition du Conseil fédéral. Notre Conseil, je vous le rappelle, avait adopté le projet du Conseil fédéral et s'était exprimé pour l'attribution de la compétence au Conseil fédéral d'introduire la taxe précitée.
Votre commission a examiné, le 4 mars dernier, cette divergence, et sa majorité vous propose d'adhérer à la décision du Conseil national. La minorité de la commission vous propose de maintenir notre décision et d'attribuer la compétence au Conseil fédéral. Si la commission a changé d'avis, les membres de la commission n'ont pas changé d'opinion.
Le résultat stupéfiant a été obtenu, du fait de la modification du nombre de membres présents à la séance de commission. Le résultat de 5 voix contre 4, sans abstention, le démontre.
Les membres de la commission vont certainement exprimer leur position pour ou contre. Je me limite à souligner quelques aspects:

1. La loi sur le CO_2 introduit une méthode et une philosophie nouvelle dans la politique en faveur de l'environnement. Les composantes de cette loi et de cette nouvelle philosophie sont au nombre de trois:
– le but à atteindre, c'est-à-dire l'objectif de réduction;
– les mesures de réduction librement consenties pour atteindre l'objectif de réduction;
– la taxe, qui a deux caractères spécifiques: un caractère subsidiaire, c'est-à-dire qu'elle ne sera introduite que dans le cas où les mesures librement consenties ne permettront pas d'atteindre le but; et aussi un caractère incitatif, parce que la certitude que la taxe sera introduite va certainement favoriser l'adoption de mesures librement consenties.
2. Si on enlève à la loi sur le CO_2 cette troisième composante qu'est la certitude de l'application de la taxe au cas où les objectifs ne seront pas atteints, on aura une situation paradoxale: en effet, à ce moment-là, la loi ne pourra pas jouer, elle ne pourra pas déployer ses potentialités qui découlent de la nouvelle méthode appliquée à la politique de l'environnement. En plus, si l'on suit la décision du Conseil national, on aura le résultat suivant: le texte législatif sera soumis au référendum, donc la loi sur le CO_2 contiendra des buts et l'indication de mesures librement consenties, tandis que la taxe elle-même sera introduite, sur décision du Parlement, par voie d'arrêté fédéral de portée générale non sujet au référendum facultatif.
3. L'économie, depuis toujours, nous demande des conditions-cadres claires et définies. Le système de la loi prévu par le Conseil fédéral et accepté par notre Conseil fixe ce cadre d'une façon très précise. Il fixe le but des réductions. Il dit très clairement que si le but est atteint, il n'y aura pas de taxe, et que si le but n'est pas atteint, il y aura une taxe. Il y aura la certitude de la taxe.
La solution du Conseil national ne fixe pas le cadre d'une façon aussi précise. S'il est vrai que le but de réduction est aussi précis, s'il est vrai, qu'avec cette solution, il n'y aura pas de taxe si le but est atteint, il faut quand même admettre et avouer que, si le but n'est pas atteint, il y aura une incertitude quant à l'application de la taxe. C'est là la faille du système qui fait que cette loi devient boiteuse. C'est un des éléments qui ont poussé la commission à présenter deux propositions, celle de la majorité et celle de la minorité.
La majorité de la commission estime que l'application d'une taxe fait partie du pouvoir de légiférer du Parlement et qu'il ne serait pas admissible de l'attribuer au Conseil fédéral. Elle estime aussi qu'au moment de l'adoption de la taxe, il faudra évaluer l'ensemble des circonstances pour voir si la taxe se justifie, et quel devra être le montant de cette même taxe.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Die Argumente liegen zwar auf dem Tisch. Trotzdem soll das Wesentliche der Lösung gemäss Beschluss des Ständerates nochmals in Erinnerung gerufen werden.
Die CO_2-Abgabe ist, obwohl subsidiär, eindeutig das Herzstück dieses Gesetzes. Die Voraussetzungen und Leitplanken für ihre Einführung sind klar definiert, dennoch ist der Entscheid darüber nicht einfach nur ein rein fachlich-technischer Vorgang – er ist aber eine klassische Exekutivaufgabe. Es dürfte denn auch weitgehend Einigkeit darüber bestehen, dass eine Kompetenzzuweisung an den Bundesrat zumindest rein rechtlich richtig ist.
Wenn sich die Mehrheit des Nationalrates und nunmehr eine – allerdings knappe – Mehrheit unserer Kommission gegen eine Kompetenzzuweisung an den Bundesrat wehren, und dies vehement, wie man wohl sagen kann – hier wäre vielleicht in Klammern beizufügen: Wir tagten früh und nicht in der vertrauten Umgebung des Bundeshauses, sondern im «Du Théâtre» –, so kann dies ja offensichtlich nur dadurch bedingt sein, dass man dem Bundesrat nicht traut.
Konkret heisst das, dass man ihm unterstellt, er würde dannzumal die CO_2-Abgabe einführen, obwohl dies von der Sache her gar nicht nötig wäre. Dann aber drängt sich unweigerlich die Frage auf, ob nicht das Parlament – niemand weiss schliesslich, wie es später zusammengesetzt sein wird – auch den gleichen Fehler begehen oder im Gegenteil

die Abgabe nicht einzuführen gewillt sein könnte, obwohl dies von der Sache her gerade erforderlich wäre.
Weder der Bundesrat noch das Parlament können für sich das Monopol des sachlich Richtigen beanspruchen, geschweige denn die Wahrheit. Diese existiert in der Politik ja ohnehin nicht. Hier gibt es nur das letzte Wort, und dieses liegt bekanntlich beim Volk.
Wollten wir aber so weit gehen, dann würden wir die Vorlage vollends zum gesetzgeberischen Bravourakt steigern. Es bleibt somit das sachlich Richtige, oder besser: das von der Sache her Gebotene; da kann die gesetzgeberische Antwort – auch in Würdigung der politischen Momente – nur darin bestehen, dass der Entscheid über die Einführung der CO_2-Abgabe durch den Bundesrat zu fällen ist. Er wird, wie dies insbesondere von Herrn Bundesrat Leuenberger im Plenum wiederholt klar gesagt wurde, vorgängig ein Vernehmlassungsverfahren durchführen. Es ist doch klar, dass in diesem Rahmen auch die Wirtschaft konsultiert und deren Meinung ernstgenommen wird.
Ich ersuche Sie daher, dem Antrag der Minderheit auf Festhalten an unserem früheren Beschluss zuzustimmen.
Hier wäre einfach noch zu ergänzen: Sollte der Nationalrat an seinem Beschluss festhalten, so wären doch noch gewisse Kompromissmöglichkeiten vorhanden. Diese müssten dann in der Einigungskonferenz behandelt werden. Um so wichtiger ist es, dass Sie heute festhalten.

Bisig Hans (R, SZ): Wie wir wissen, ist der Zweck dieses CO_2-Gesetzes vielfältig. Neben einer Verminderung der CO_2-Emissionen soll es auch einen Beitrag zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zum verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energien leisten. Mehr Eigenverantwortung und mehr Eigeninitiative sind aus meiner Sicht der Kerngehalt dieses Gesetzes.
Von Beginn weg umstritten war und ist eigentlich nur Artikel 6, vor allem die Kompetenz für die Einführung der CO_2-Abgabe. Dieser Entscheid ist allerdings von einiger Tragweite, geht es doch um Milliardenbeträge in der Grössenordnung der berechneten externen Kosten des Strassenverkehrs.
Einer maximalen Benzinpreiserhöhung von 50 Rappen pro Liter kann die politische Dimension sicher nicht abgesprochen werden, wenn man sich an die Auseinandersetzungen um den Benzinfünfer bei der Neat-Vorlage erinnert! Auch die Mehrkosten von über 30 Prozent für Heizöl extraleicht dürften nicht ohne weiteres hingenommen werden, vor allem von jenen Leuten nicht, die kaum oder nicht für ihre schlecht konzipierten und isolierten Häuser und Wohnungen verantwortlich gemacht werden können.
Die Antwort wird möglicherweise nicht lauthals, sondern in aller Stille mit dem Stimmzettel erfolgen, untersteht dieses Gesetz doch dem fakultativen Referendum. Energiepreiserhöhungen sind politisch sensibel und eignen sich darum nicht für eine Blankovollmacht. Das sind die Gründe, warum die Kommissionsmehrheit – ursprünglich handelte es sich um eine starke Kommissionsminderheit – Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates beantragt.
Entsprechend knapp waren auch die Beschlüsse unseres Rates. Zwischenzeitlich ist aber noch einiges dazugekommen. Wir werden anschliessend voraussichtlich einer Verfassungsgrundnorm für eine ökologische Steuerreform zustimmen und dann – etwas widersprüchlich – eine Förderabgabe beschliessen. Diese überlagern das CO_2-Gesetz mindestens teilweise. Der beantragte Förderabgabekompromiss weicht sogar grundlegend von der Philosophie des CO_2-Gesetzes ab, waren doch ein Verzicht auf Zweckbindung bei der Verteilung der Einnahmen und die vollständige Kompensation wesentliche Gründe für die breite Zustimmung.
Professor Binswanger, ein Pionier der Umweltökonomie, sagte kürzlich in einem Interview mit einem Zeitungsjournalisten: «Lieber nichts als etwas Falsches.» Er sprach sich dabei selbst gegen unsere Lösung der ökologischen Steuerreform aus, nur weil wir die erneuerbare Energie von einer Abgabe befreien wollen. Bei der ökologischen Steuerreform handle es sich um einen grossen Wurf, sagte er, bei dem man nichts falsch machen dürfe. Ich persönlich teile die Meinung, dass hier nichts falsch gemacht werden darf, und bin darum auch nicht bereit, schon heute alle «Fäden» aus der Hand zu geben. Lieber nichts als etwas Falsches: Das muss auch für uns gelten.
Aus der Sicht einer gesamtpolitischen Verantwortung ist die nationalrätliche Lösung keineswegs eine Mogelpackung und auch nicht so etwas wie ein «referendumspflichtiges Postulat», wie in der Kommission gespottet wurde. Was juristisch richtig ist, muss politisch nicht zwangsläufig genügen. Selbst wenn die Kompetenzfrage staatsrechtlich zugunsten des Bundesrates beantwortet werden kann, ist die politische Antwort nicht gegeben – und um die politische Antwort geht es, Kollege Inderkum.
Ich bitte Sie darum, in diesem nicht unwichtigen Nebenpunkt dem Nationalrat und der jetzigen Kommissionsmehrheit – oder, wenn Sie wollen, der ursprünglichen Kommissionsminderheit – zu folgen.
Im übrigen möchte ich betonen, dass es hier nicht primär um die Wirtschaft geht. Diese braucht nämlich keinen Zwang zum Energiesparen, sie macht dies unter dem Druck des Marktes freiwillig. Betroffen sind vor allem die Haushalte. Wir bewegen uns also in einem extrem politischen Ermessensspielraum.
Ich bitte um Zustimmung zur Mehrheit.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Wir beraten hier im Ständerat das dritte Mal über diese Frage. Die Argumente hüben und drüben dürften zumindest in diesem Rat bekanntsein, weil dessen Mitglieder sich in der Debatte gegenseitig aufmerksam zuhören, was beim Nationalrat – wenn ich an den dortigen Lärmpegel denke – nicht immer der Fall ist. Deswegen scheint es mir um so weniger angebracht, wenn Sie jetzt am Schluss einfach so «plump» dem Nationalrat nachgeben würden.
Ich beantrage Ihnen, an Ihrer Fassung festzuhalten. Die nächste Runde wird dann eine Einigungskonferenz sein, und davon verspreche ich mir immerhin, dass dort mit Argumenten eine Lösung gefunden werden kann. Vielleicht wird es nicht genau jene des Ständerates sein, aber doch etwas, mit dem Sie dann auch einverstanden sein könnten.
Immerhin sagte Herr Bisig, etwas Neues sei auf dem Tisch. Es ist noch nicht ganz auf dem Tisch; Sie werden erst beim nächsten Traktandum Ihre Energiepolitik definieren, und diese hängt natürlich ein wenig mit dem CO_2-Gesetzesprojekt zusammen.
Gerade die Wirtschaft möchte wissen, was an Abgaben auf sie zukommt. Den Beschluss, den Sie nachher – heute oder morgen – fassen werden, kann mit der Einigung, die gefunden werden sollte, einen Zusammenhang haben.
Geben Sie also jetzt nicht nach! Sie würden mich enttäuschen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	20 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	18 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

97.030

Reduktion der CO_2-Emissionen. Bundesgesetz

Réduction des émissions de CO_2. Loi fédérale

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 26 hiervor – Voir page 26 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 9. März 1999
Décision du Conseil des Etats du 9 mars 1999

Bundesgesetz über die Reduktion der CO_2-Emissionen
Loi fédérale sur la réduction des émissions de CO_2

Art. 6; 7 Abs. 3
Antrag der Kommission
Mehrheit
Festhalten
Minderheit
(Stump, Borel, Herczog, Hollenstein, Semadeni, Strahm, Wiederkehr)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 6; 7 al. 3
Proposition de la commission
Majorité
Maintenir
Minorité
(Stump, Borel, Herczog, Hollenstein, Semadeni, Strahm, Wiederkehr)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG), Berichterstatter: Die einzige Differenz beim CO_2-Gesetz gibt es noch bei der Einführung der CO_2-Abgabe: Wir müssen darüber entscheiden, ob die Zuständigkeit beim Bundesrat liegen soll, so, wie der Ständerat dies bisher will, oder ob sie beim Parlament liegen soll, so, wie wir dies schon einige Male beschlossen haben.
Hier nehmen wir also die voraussichtlich zweitletzte Etappe in diesem Differenzbereinigungsverfahren in Angriff. Wenn wir festhalten, dann wird noch die Einigungskonferenz folgen.
Die CO_2-Abgabe ist für den Fall vorgesehen, dass die Ziele des CO_2-Gesetzes auf andere Weise nicht erreicht werden können. Sie ist also gewissermassen eine Ultima ratio.
Der Ständerat und der Bundesrat sind nun der Auffassung, die Einführung dieser Abgabe sei zum Zeitpunkt, da alle Voraussetzungen erfüllt seien, eine reine Ausführungshandlung. Der politische Entscheid darüber werde bereits heute, bei der Verabschiedung des Gesetzes, gefällt. Unser Rat betont demgegenüber die politische Dimension einer Einführung dieser CO_2-Abgabe, deren Höhe ja beträchtlich sein kann. Nach unserer bisherigen Auffassung soll das Parlament die Möglichkeit haben, einen Beschluss darüber zu fassen – wobei dieser Beschluss allerdings nicht referendumsfähig sein soll. Diese Lösung ist damit gewissermassen bereits ein Kompromiss.
Der Widerstand des Ständerates gegen die Lösung unseres Rates, d. h. gegen die Einführung durch Parlamentsbeschluss, hat sich sukzessive abgeschwächt. Im letzten Durchgang hat der Ständerat lediglich noch mit 20 zu 18 Stimmen an der Lösung des Bundesrates festgehalten.
Unsere Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie hat heute morgen – mit 12 zu 7 Stimmen – beschlossen festzuhalten. Ich empfehle Ihnen, das gleiche zu tun.
Diese Abstimmung gilt gleichzeitig für die Artikel 6 und 7.

Stump Doris (S, AG): Der Kommissionssprecher hat Ihnen die Sachlage ausführlich geschildert. Ich möchte Ihnen kurz nochmals in drei Bemerkungen darlegen, weshalb wir weiterhin die Kompetenz für die Einführung dieser Abgabe beim Bundesrat belassen möchten.
1. Mit der Verschiebung der Kompetenz zur Einführung der CO_2-Abgabe vom Bundesrat auf das Parlament will unser Rat eine klassische Exekutivaufgabe für sich in Anspruch nehmen. Die Gründe für diesen Anspruch wurden nie richtig offengelegt. Im Ständerat wurde vermutet, es läge am Misstrauen gegenüber dem Bundesrat. Ich meine, dass hinter dieser Haltung vielmehr der fehlende Wille zu griffigen Massnahmen zum Schutz unserer Umwelt steht.
2. Mit der Verschiebung der Kompetenz auf das Parlament und dem Entzug des fakultativen Referendums meine ich, dass sogar die Stimmberechtigten schliesslich ihre Mitsprache bei diesem Beschluss verlieren. So ist die demokratische Legitimation dieses Beschlusses schliesslich nicht mehr vorhanden. Es ist vielmehr eine Verzögerungstaktik.
3. Sollten Sie der Mehrheit folgen und die Einführung der CO_2-Abgabe nicht der Exekutive überlassen, sondern ein weiteres parlamentarisches Verfahren verlangen, dann ziehen Sie diesem Gesetz alle Zähne. Es verkommt zu einer schönen Absichtserklärung ohne irgendwelche Konsequenzen; es verkommt zu einem Alibigesetz.
Ziele werden nur erreicht, wenn entsprechende Massnahmen geplant und auch umgesetzt werden. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Minderheitsantrag.

Präsident: Die SVP-Fraktion teilt mit, dass sie die Mehrheit unterstützt.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat hält an seiner Auffassung fest bzw. unterstützt den Beschluss des Ständerates.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	83 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	70 Stimmen

Präsident: Herr Fischer-Seengen teilt mit, dass er ja gestimmt hätte, wenn die Abstimmungstaste an seinem Pult funktioniert hätte. Es sind also 83 Jastimmen.

An die Einigungskonferenz – A la Conférence de conciliation

97.030

Reduktion der CO_2-Emissionen. Bundesgesetz

Réduction des émissions de CO_2. Loi fédérale

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 107 hiervor – Voir page 107 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 8. Juni 1999
Décision du Conseil national du 8 juin 1999

Antrag der Einigungskonferenz vom 5. Oktober 1999
Proposition de la Conférence de conciliation du 5 octobre 1999

Bundesgesetz über die Reduktion der CO_2-Emissionen
Loi fédérale sur la réduction des émissions de CO_2

Art. 6
Antrag der Einigungskonferenz
Abs. 1
Ist absehbar, dass das Reduktionsziel mit den Massnahmen nach Artikel 3 Absatz 1 allein nicht erreicht wird, führt der Bundesrat die CO_2-Abgabe ein.
Abs. 2
Er berücksichtigt dabei insbesondere:
a. die Wirkung weiterer Energieabgaben;
b. die getroffenen Massnahmen anderer Staaten;
c. die Preise der Brenn- und Treibstoffe in den Nachbarstaaten;
d. die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und einzelner Branchen.
Abs. 3
Bisheriger Absatz 2 des Bundesrates
Abs. 4
Bisheriger Absatz 3 des Bundesrates

Art. 6
Proposition de la Conférence de conciliation
Al. 1
S'il est prévisible que les mesures mentionnées à l'article 3 alinéa 1er ne permettront pas, à elles seules, d'atteindre l'objectif de réduction, le Conseil fédéral introduit la taxe sur le CO_2.
Al. 2
Il tient notamment compte:
a. de l'efficacité d'autres taxes sur l'énergie;
b. des mesures adoptées par d'autres Etats;
c. des prix des combustibles et des carburants dans les Etats voisins;
d. de la capacité concurrentielle de l'économie en général et des différents secteurs économiques.
Al. 3
Actuel alinéa 2 du Conseil fédéral
Al. 4
Actuel alinéa 3 du Conseil fédéral

Art. 7
Antrag der Einigungskonferenz
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 4
Die Abgabesätze unterliegen der Genehmigung durch die Bundesversammlung.

Art. 7
Proposition de la Conférence de conciliation
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 4
Le montant de la taxe est soumis à l'approbation de l'Assemblée fédérale.

Respini Renzo (C, TI), rapporteur: Au sujet de la loi sur le CO_2, la Conférence de conciliation s'est réunie hier et a adopté par 18 voix contre 7 la proposition que vous trouvez sur le dépliant. La divergence concernait la compétence pour la détermination de la taxe.
Je vous rappelle que notre Conseil estimait que c'était le Conseil fédéral qui devait fixer la taxe, tandis que le Conseil national estimait que c'était une décision qui devait entrer dans la compétence de l'Assemblée fédérale.
La solution de compromis qui a été acceptée par la Conférence de conciliation donne la compétence au Conseil fédéral d'introduire la taxe, c'est l'article 6 alinéa 1er, mais elle doit être soumise à l'approbation de l'Assemblée fédérale qui décide avec un arrêté fédéral simple non soumis au référendum; c'est l'article 7 alinéa 4.
C'est le résultat de la Conférence de conciliation que je vous invite à soutenir.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

97.030

Reduktion der CO_2-Emissionen. Bundesgesetz

Réduction des émissions de CO_2. Loi fédérale

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1007 hiervor – Voir page 1007 ci-devant

Antrag der Einigungskonferenz vom 5. Oktober 1999
Proposition de la Conférence de conciliation du 5 octobre 1999

Beschluss des Ständerates vom 6. Oktober 1999
Décision du Conseil des Etats du 6 octobre 1999

Bundesgesetz über die Reduktion der CO_2-Emissionen
Loi fédérale sur la réduction des émissions de CO_2

Art. 6
Antrag der Einigungskonferenz
Abs. 1
Ist absehbar, dass das Reduktionsziel mit den Massnahmen nach Artikel 3 Absatz 1 allein nicht erreicht wird, führt der Bundesrat die CO_2-Abgabe ein.
Abs. 2
Er berücksichtigt dabei insbesondere:
a. die Wirkung weiterer Energieabgaben;
b. die getroffenen Massnahmen anderer Staaten;
c. die Preise der Brenn- und Treibstoffe in den Nachbarstaaten;
d. die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und einzelner Branchen.
Abs. 3
Bisheriger Absatz 2 des Bundesrates
Abs. 4
Bisheriger Absatz 3 des Bundesrates

Art. 6
Proposition de la Conférence de conciliation
Al. 1
S'il est prévisible que les mesures mentionnées à l'article 3 alinéa 1er ne permettront pas, à elles seules, d'atteindre l'objectif de réduction, le Conseil fédéral introduit la taxe sur le CO_2.
Al. 2
Il tient notamment compte:
a. de l'efficacité d'autres taxes sur l'énergie;
b. des mesures adoptées par d'autres Etats;
c. des prix des combustibles et des carburants dans les Etats voisins;
d. de la capacité concurrentielle de l'économie en général et des différents secteurs économiques.
Al. 3
Actuel alinéa 2 du Conseil fédéral
Al. 4
Actuel alinéa 3 du Conseil fédéral

Art. 7
Antrag der Einigungskonferenz
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 4
Die Abgabesätze unterliegen der Genehmigung durch die Bundesversammlung.

Art. 7
Proposition de la Conférence de conciliation
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 4
Le montant de la taxe est soumis à l'approbation de l'Assemblée fédérale.

Baumberger Peter (C, ZH), Berichterstatter: Die materielle Behandlung des CO_2-Gesetzes liegt schon eine Weile zurück, sie fand in der Herbstsession 1998, d. h. vor einem Jahr, statt. Verblieben ist eine einzige inhaltliche Differenz – aber eine wichtige – über die Frage der Zuständigkeit für die allfällige Einführung einer CO_2-Abgabe frühestens im Jahre 2004, dann, wenn das Reduktionsziel des CO_2-Gesetzes nicht erreichbar scheint. Sie mögen sich erinnern: Der Ständerat hat für die Zuständigkeit des Bundesrates plädiert, mit dem Argument, es handle sich um eine reine Vollzugsaufgabe, und er hat daran festgehalten. Unser Rat hat demgegenüber die Zuständigkeit des Parlamentes anbegehrt, und dies deswegen, weil es sich unseres Erachtens um eine hochpolitische Aufgabe handelt. Die Einigungskonferenz von gestern hat nun einen vom Sprechenden vorgeschlagenen Vermittlungsantrag mit 18 zu 7 Stimmen gutgeheissen. Gemäss diesem gutgeheissenen Kompromissantrag verbleibt die Kompetenz zwar beim Bundesrat, indessen mit zwei wesentliche Auflagen:
1. In Artikel 6 Absatz 2 werden zuhanden des Bundesrates zusätzliche materielle Kriterien für die Einführung solcher CO_2-Lenkungsabgaben formuliert. Die Literae a und c von Artikel 6 Absatz 2 entsprechen im wesentlichem dem, was wir bereits beschlossen haben. Neu oder klarer formuliert ist aber einerseits Litera b, nämlich die Berücksichtigung der getroffenen Massnahmen anderer Staaten. Mit anderen Worten: Es spielt eine Rolle, ob beispielsweise die EU-Staaten oder die USA ebenfalls entsprechende Massnahmen treffen. Das ist eine Absicherung gegen den schweizerischen Alleingang.
Anderseits geht es um Litera d. Der Bundesrat hat auch die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und einzelner Branchen zu berücksichtigen, und zwar im Zeitpunkte der vorgesehenen Einführung. Denn es ist schlechterdings nicht möglich, heute die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Branchen für das Jahr 2004 zu beurteilen. Das ist eine zusätzliche Auflage, die der Bundesrat klar erhält.
2. Eine zweite Auflage findet sich neu in Artikel 7 Absatz 4. Die Abgabesätze sollen gemäss dem Antrag der Einigungskonferenz der Genehmigung durch die Bundesversammlung unterliegen. Sie sehen, das ist gewissermassen die Notbremse, das Notventil, wobei ich allerdings annehme, dass der Bundesrat es ohnehin nicht dazu kommen lassen wird.
Namens der Einigungskonferenz empfehle ich Ihnen nachdrücklich Zustimmung zu deren Antrag. Das CO_2- Gesetz ist ein Gesetz für eine echte, subsidiär wirksame Lenkungsabgabe zum Zwecke der allseits gewünschten Verbesserung unserer Umweltqualität, Stichwort: Treibhausklima. Es ist auch die Umsetzung des von der Schweiz akzeptierten Kyoto-Protokolls.
Noch ein Wort zum Antrag Stucky: Die Schweiz setzt mit dem CO_2-Gesetz international, wie mir scheint, ein wichtiges Zeichen. Kollege Stucky und alle, die sich mit dem Gedanken tragen, dieses Gesetz allenfalls abzulehnen, sollen doch zur Kenntnis nehmen, dass unsere Wirtschaft diesem CO_2-Gesetz zustimmt. Die Wirtschaft ist auch bereit, durch eigene freiwillige Massnahmen die Luftqualität zu verbessern und so dafür zu sorgen, dass die Notwendigkeit solcher Lenkungs-

abgaben – auch reiner Lenkungsabgaben – wenn immer möglich entfällt.
Dementsprechend bitte ich Sie nochmals um Ihre Zustimmung zum Antrag der Einigungskonferenz.

Philipona Jean-Nicolas (R, FR), rapporteur: Dans la loi fédérale sur la réduction des émissions de CO_2, il restait une seule divergence, à savoir qui était habilité à introduire la taxe au cas où les conditions seraient remplies pour son introduction.
La Conférence de conciliation est tout de même arrivée à un compromis. Tout d'abord, à l'article 6 alinéa 1er, elle propose que ce soit le Conseil fédéral qui introduise la taxe sur le CO_2, ceci étant très proche de la solution du Conseil des Etats.
Par contre, à l'article 6 alinéa 2, la Conférence de conciliation est d'accord avec la solution de notre Conseil, c'est-à-dire qu'elle met des conditions très précises à l'introduction de cette taxe: tout d'abord, tenir compte de l'efficacité d'autres taxes sur l'énergie, tenir compte des mesures adoptées dans les autres Etats, des prix des combustibles et des carburants dans les Etats voisins ainsi que de la capacité concurrentielle, en général, des différents secteurs économiques. Ceci, selon la décision de notre Conseil.
D'autre part, la Conférence de conciliation propose également, à l'article 7, un nouvel alinéa 4 qui donne la compétence à l'Assemblée fédérale d'approuver le montant de la taxe. Il s'agit là d'un compromis typique de Conférence de conciliation.
Au nom de la commission, je vous demanderai de soutenir ce compromis. Je vous rappelle qu'il s'agit, dans cette loi, d'un système nouveau qui n'introduit pas directement une taxe, mais qui fait pression pour diminuer les émissions de CO_2. Je vous dis encore que la Conférence de conciliation a accepté cette solution par 18 voix contre 7, et que le Conseil des Etats a accepté sans discussion, c'est-à-dire à l'unanimité, les propositions de la Conférence de conciliation.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Was der Kommissionssprecher vielleicht selber in seiner Bescheidenheit nicht sagen konnte: Er selber hat vorher den Entwurf des Bundesrates und den Beschluss des Ständerates vehement bekämpft, er selber war aber auch, der den Kompromiss gefunden hat, hinter dem jetzt die Einigungskonferenz und übrigens auch der Ständerat seit der Sitzung von heute morgen stehen. Ich möchte Sie ersuchen, sich diesem «Baumbergerschen Bekenntnis zur menschlichen Vernunft» anzuschliessen und deswegen die Vorlage gemäss Antrag der Einigungskonferenz zu unterstützen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Einigungskonferenz	101 Stimmen
Dagegen	36 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

97.030

Reduktion der CO_2-Emissionen. Bundesgesetz

Réduction des émissions de CO_2. Loi fédérale

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 946 hiervor – Voir page 946 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 6. Oktober 1999
Décision du Conseil national du 6 octobre 1999

Bundesgesetz über die Reduktion der CO_2-Emissionen
Loi fédérale sur la réduction des émissions de CO_2

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes	38 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

An den Nationalrat – Au Conseil national

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aeppli, Aguet, Alder, Ammann Schoch, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Bonny, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Dettling, Donati, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fischer-Seengen, Fritschi, Gadient, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Kalbermatten, Keller Christine, Keller Rudolf, Kofmel, Kuhn, Kühne, Lachat, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Schaller, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steffen, Steinegger, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Tschopp, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (143)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:
Aregger, Baader, Baumann Alexander, Beck, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Kunz, Maspoli, Maurer, Moser, Oehrli, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Vetterli, Waber, Weigelt, Weyeneth, Wyss (44)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Bangerter, Bosshard, Bührer, Gros Jean-Michel, Guisan, Pidoux, Tschuppert (7)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
Debons, Eggly, Jutzet, Langenberger, Pini (5)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

97.030

Reduktion der CO_2-Emissionen. Bundesgesetz
Réduction des émissions de CO_2. Loi fédérale

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 2088 hiervor – Voir page 2088 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 8. Oktober 1999
Décision du Conseil des Etats du 8 octobre 1999

Bundesgesetz über die Reduktion der CO_2-Emissionen
Loi fédérale sur la réduction des émissions de CO_2

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 3617)